12. Sitzung

Mittwoch, 7. November 2001, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 124 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Beat Allemann, Leo Baumgartner, Andreas Bühlmann, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Alois Flury, Peter Gomm, Rolf Grütter, Hugo Huber, Margrit Huber, Konrad Imbach, Hans Rudolf Lutz, Magdalena Schmitter, Reto Schorta, Rolf Späti, Elisabeth Venneri, Martin Von Burg, Hans Walder, Caroline Wernli Amoser, Rainer Zangger. (20)

185/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Sitzungstag dieser Session. Die folgende Kleine Anfrage wurde vom Regierungsrat beantwortet.

K 84/2001

Kleine Anfrage Lilo Reinhart: Helikopterflüge und Regionalflugplatz Grenchen

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2001, S. 232)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. November 2001 lautet:

Frage 1. Nein, denn Aussenlandungen mit Helikoptern bei gewerbsmässigen und nicht gewerbsmässigen Flügen werden generell auf Gesuch hin vom Bundesamt für Zivilluftfahrt gestützt auf das Luftfahrtgesetz und die Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt bewilligt. Es besteht die Auflage, dass Lärmstörungen nach Möglichkeit vermieden und Flugwege und –höhen so gewählt werden, dass übermässige Störungen von Wohngebieten, Spitälern, Schulen etc. unterbleiben. Zudem sind bei nicht gewerbsmässigen Flügen Aussenlandungen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie bei Nacht untersagt.

Keiner Bewilligung bedürfen öffentliche Flugveranstaltungen ausserhalb von Flugplätzen, wenn nicht mehr als zwei Hubschrauber beteiligt sind, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindebehörden (Verordnung über die Luftfahrt Art. 86). In beiden Fällen liegt die Bewilligung ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons.

Im konkreten Fall vom Muttertag waren zwei Hubschrauber im Einsatz, ohne dass eine Bewilligung eingeholt wurde. Am darauf folgenden Tag erstattete der Flugplatzhalter beim Bundesamt für Zivilluftfahrt Anzeige und informierte die Gemeinden sowie die Öffentlichkeit über den Vorfall.

Frage 2. Es existieren keine Pläne, welche die Aussenlandeplätze bezeichnen, da diese – mit Ausnahme von Gebirgslandeplätzen – nicht festgelegt sind (Bundesgesetz über die Luftfahrt Art. 8). In der Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sind die Auflagen an die Aussenlandungen beschrieben, die unter anderem das dicht besiedelte Wohngebiet betreffen. Dort sind Landungen bei nicht gewerbsmässigen Flügen untersagt und bei gewerbsmässigen Flügen nur zulässig, wenn die zuständige Ortspolizeibehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Lärmbekämpfung dagegen keine Einwände erhebt. An ein und derselben Aussenlandestelle dürfen pro Kalendermonat höchstens 4 Bewegungen bei nicht gewerbsmässigen Flügen resp. 20 bei gewerbsmässigen Flügen ausgeführt werden.

199/2001

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

(anstelle von Christian Imark, SVP)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Christian Imark hat als Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission demissioniert. Für die SVP-Fraktion neu nominiert ist Beat Balzli. Wir kommen zur Wahl.

In offener Abstimmung wird gewählt:

Beat Balzli, SVP

141/2001

Mehrjahresprogramm 2002 – 2005 für National- und Kantonsstrassen; Kreditbewilligungen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. August 2001 (RRB Nr. 1778), beschliesst:

- Für den Neubau, die Umgestaltung und die baulichen Substanzerhaltungsmassnahmen der Nationalund Zufahrtsstrassen wird ein Rahmenkredit von brutto 194 Millionen Franken (Kantonsanteil: 30 Millionen Franken) bewilligt. Dieser Kredit wird für die Fertigstellung der A5 und die bauliche Substanzerhaltung des bestehenden Nationalstrassennetzes verwendet.
- 2. Für die «Flankierenden Massnahmen zur A5» wird ein Rahmenkredit von brutto 39 Millionen Franken (Kantonsanteil: 15 Millionen Franken) bewilligt. Dieser Kredit wird für die Realisierung von flankierenden Massnahmen im Raume Zuchwil bis Grenchen verwendet.
- 3. Für die Umgestaltung und die baulichen Substanzerhaltungsmassnahmen der Kantonsstrassen und kleineren Kunstbauten wird ein Rahmenkredit von brutto 63 Millionen Franken (Kantonsanteil: 46 Millionen Franken) bewilligt. Dieser Kredit wird für kleinere Umgestaltungs- und Substanzerhaltungsprojekte auf dem Kantonsstrassennetz sowie für Lärmschutzmassnahmen verwendet.
- 4. Für die bauliche Substanzerhaltung ausgewählter grosser Kunstbauten an Kantonsstrassen wird ein Rahmenkredit von brutto 31 Millionen Franken (Kantonsanteil: 25 Millionen Franken) bewilligt. Dieser Kredit wird für die langfristige Substanzerhaltung bestimmter grosser Kunstbauten verwendet.
- 5. Der Regierungsrat legt die jährlichen Teilprogramme fest und lässt die erforderlichen Voranschlagskredite im Rahmen des Budgets vom Kantonsrat bewilligen. Wegleitend sind die in den Anhängen der Vorlage aufgeführten Verzeichnisse der Bauvorhaben.

- 6. Die Finanzierung erfolgt mit zweckgebundenen Mitteln des Strassenbaufonds, welcher durch die kantonale Motorfahrzeugsteuer, durch Bundes- und Gemeindebeiträge, durch Treibstoffzollerträge und den Anteil des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes geäufnet wird.
- 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Mehrjahresprogramm hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eine gute Aufnahme gefunden. Die Kommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung. Erstmals hat der Kantonsrat nach den Spielregeln des neuen Strassengesetzes Kredite für das Bauprogramm der Kantonsstrassen zu bewilligen. Somit ist nun er für die Kantonsstrassen abschliessend zuständig. Daher kann das Kreditbegehren für National- und Kantonsstrassen in ein und derselben Vorlage erfolgen. Das Geld kommt auch aus dem gleichen Topf, nämlich aus dem Strassenbaufonds. Der Beschluss untersteht daher nicht dem Spargesetz und somit auch nicht dem Finanzreferendum. Das Programm enthält keine Projekte mit Nettokosten von über 25 Mio. Franken. Also ist auch kein fakultatives Referendum möglich.

Der Kantonsrat beschliesst heute abschliessend über 116 Mio. Franken an kantonalen Mitteln aus dem Strassenbaufonds. Dies für den Zeitraum der nächsten vier Jahre. Der Regierungsrat wird uns jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Budget Jahrestranchen für das entsprechende Jahresprogramm beantragen, welches in seiner Kompetenz liegt. Ich verzichte darauf, die Zahlen für die einzelnen Bereiche zu wiederholen; Sie finden diese in der Vorlage. Erwähnenswert ist sicher, dass mit dem Nettokredit von 116 Mio. aus dem Strassenbaufonds Bruttokredite von 326 Mio. Franken ausgelöst werden. Den grössten Teil der Differenz, nämlich 184 Mio. Franken, hat der Bund zu berappen. 27 Mio. Franken gehen zulasten der Gemeinden. Der Unterhalt der National- und Kantonsstrassen läuft über das Globalbudget und ist hier nicht enthalten.

Die Kommission hat auch inhaltlich vom Programm Kenntnis genommen und ebenso von der Philosophie, die dahinter steht. Diese kann die Kommission unterstützen. Die Kommission weiss auch, dass die Bilder im Anhang nicht mühsam zusammengesucht werden mussten. Die Kommissionsmitgliedern mussten sich an mehreren Orten davon überzeugen, dass der Zustand des solothurnischen Strassennetzes durchaus demjenigen der solothurnischen Finanzen entspricht: Überall hat es Löcher. Es gibt aber auch verdeckte Schäden, die im Moment nur für Fachleute sichtbar sind. Das Sparen bei der Substanzerhaltung in den letzten Jahren zeigt jetzt Folgen. Dieses Sparen lohnt sich eigentlich nicht. Sanierungsarbeiten, die man zu spät macht, sind teurer als solche, die rechtzeitig angegangen werden. Wir müssen also wenigstens wieder etwas mehr Geld einsetzen, wie dies vorgesehen ist. Bei den National- und Zufahrtsstrassen steht die Fertigstellung der A5 im Rampenlicht. Dies ist aber nicht die Hauptsache. Die Hauptsachen sind eher die Sanierung des Belchentunnels und die Belagssanierung zwischen Härkingen und Ruppoldingen.

Die flankierenden Massnahmen zur A5 bilden integrierenden Bestandteil des A5-Projekts. Sie müssen also gemacht werden. Weil wir nur noch bis ins Jahr 2007 Subventionen des Bundes im Umfang von 43,5 Prozent erhalten, müssen diese Arbeiten zügig angegangen werden. Ziel der flankierenden Massnahmen ist es, möglichst viel Verkehr auf die Autobahnen zu lenken – dafür wurden sie ja auch gebaut. Bei den Kantonsstrassen ist der Katalog der möglichen Projekte immens. Mehr als das Dreifache der jetzt anbegehrten Kredite könnten oder sollten verbaut werden. Die enthaltenen und priorisierten Projekte wurden mit den Gemeinden abgesprochen. Dies ist nötig, damit nicht zwei- oder dreimal gebaut wird und die Gemeinden ihre Finanzplanung machen können. Der Regierungsrat wird die Auswahl für die Jahrestranchen treffen. Bei der Auswahl stehen klare Kriterien im Vordergrund. Diese werden von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt. Es sind dies Sicherheit, Substanzerhaltung, Lärmschutz, Förderung des öffentlichen Verkehrs und Gewässerschutz. Es geht nicht um die Erweiterung des Strassennetzes. Die geplanten grossen Kunstbauten sind zwar klein an der Zahl, aber gross hinsichtlich der Kosten.

Roland Frei, FdP. Für die FdP/JL-Fraktion handelt es sich um ein unbestrittenes Projekt. Auch wir haben dem Strassengesetz zugestimmt. Aufgrund dieses Gesetzes liegt die Kreditbewilligung in unserer Kompetenz. Der Regierungsrat legt jährlich eine Tranche des Teilprogramms fest. Zu den einzelnen Projekten innerhalb des Kredits haben wir richtigerweise nichts mehr zu sagen. Daher möchte ich zum Programm nur Folgendes sagen: Wir erachten die Priorisierung und den Überhang an Projekten als sinnvoll. Dies trägt dazu bei, dass Verschiebungen flexibler gehandhabt werden. Nach Aussagen des Kantonsingenieurs wurde das Programm aufgrund der vielen Werkleitungen in den Strassen mit den Gemeinden abgesprochen. Dabei mussten bereits Forderungen von 148 Mio. Franken über die Klinge springen. Wir sind der Meinung, die Schmerzgrenze sei erreicht. Eine Aufgabe der Regierung ist die sinnvolle und gerechte regionale Verteilung der Projekte in den Teilprogrammen. Mit diesem Programm sind neben der Substanzerhaltung der Strassen- und Kunstbauten, der Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes auch nach der Eröffnung der A5 weitere Arbeiten für unsere Strassenbauunternehmungen vorhanden. Dies ist für uns ebenfalls wichtig. Und zwar obwohl allen bewusst ist, dass der Strassenbaufonds in der nächsten Zeit noch weiter in die roten Zahlen geraten wird. In dieses Arbeitsvolumen schliessen wir die beiden Umfahrungen ein, die nur am Rand – mit teilweisen Vorarbeiten zu den flankierenden Massnahmen – zum Programm gehören. Die FdP/JL-Fraktion wird diesem Geschäft ohne Kürzungen zustimmen.

Urs W. Flück, SP. Erstmals haben wir eine Vorlage vor uns, welche eine Gesamtsicht über National- und Kantonsstrassen aufzeigt und sich über die nächsten vier Jahre erstreckt. Die Zusammenstellung am Schluss der Botschaft können wir zur Kenntnis nehmen. Sie wurde aufgrund der Wunschlisten der Gemeinden und der Priorisierung seitens der Verwaltung zusammengestellt. Es handelt sich um Kostenschätzungen; Planungsdetails fehlen noch. Bei all diesen Projekten muss noch mit den Gemeinden Rücksprache genommen werden. Das Mehrjahresprogramm erlaubt eine gewisse Flexibilität: Projekte können vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Wir werden die jährlichen Tranchen jeweils bei der Budgetberatung zur Kenntnis nehmen können. Die SP ist für Eintreten und Zustimmung. Das Programm umfasst vor allem Massnahmen und Projekte in den Bereichen Lärmschutz, Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Kreditrahmen wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und auch von unserer Seite als gut befunden. Wir wollen keine 10-Prozent-Kürzung nach der Rasenmäher-Methode, wie das die SVP in ihrem Antrag verlangt. Hinzu kommt, dass dies auch den Bereich der flankierenden Massnahmen zur A5 umfassen würde, die ja an das National-strassenprojekt gebunden sind.

Zu Ziffer 6. Die Finanzierung erfolgt mittels Strassenbaufonds. Weitere Aussagen dazu, woher diese Gelder kommen, sind eigentlich unnötig. Hinzu kommt, dass dieser Beschluss nicht dem Referendum unterliegt. Er hat also nicht einen so hohen Stellenwert wie das Strassengesetz und sollte daher in den Ausführungen auch nicht weiter gehen, als dieses zulässt. Ich bitte Herrn Regierungsrat Straumann um Präzisierung. Der zweite Teil von Ziffer 6 ist ja eigentlich nicht rechtsrelevant. Bei den Umfahrungsprojekten Solothurn und Olten liegt ein anderer Fall vor. Diese unterstehen der Referendumspflicht.

Bruno Biedermann, CVP. Vieles wurde zum Mehrjahresprogramm bereits gesagt. Im Vordergrund stehen Verkehrssicherheit, eine sinnvolle Substanzerhaltung des gesamten Strassennetzes inklusive der Kunstbauten und Lärmschutzmassnahmen für die Bevölkerung an exponierten Stellen. Es sind keine überrissenen Projekte enthalten. Auch sollen bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Störfallsicherheit getroffen werden. Erstmals sieht man die gesamten Kosten für den Bau und den Unterhalt der Nationalund Kantonsstrassen. Zu loben ist auch der Gesamtüberblick über sämtliche vorgesehenen Investitionen, und dass alle Bauprojekte mit den betreffenden Gemeinden abgesprochen wurden. Der Investitionsbedarf ist wesentlich höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist daher nicht möglich, alle Projekte mit erster Priorität auch zu realisieren. Einer Kürzung stimmen wir ebenfalls nicht zu. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Heinz Müller, SVP. Heute haben wir über eine Mehrjahresvorlage für Neuinvestitionen von insgesamt 327 Mio. Franken zu beschliessen. Für den Kanton fallen 116 Mio. Franken an. In der vorliegenden Unterlage wird unter Punkt 2.2.3 die Substanzerhaltung mit hoher Priorität eingestuft. Dies ist auch im Sinn unserer Fraktion. Was die flankierenden Massnahmen angeht, sollten wir uns unter keinen Umständen Sachzwängen unterwerfen. Einer davon ist der zeitlich limitierte Bundeszuschuss. Es darf nicht sein, dass wir zu Ausgaben von 39 Mio. Franken für die flankierenden Massnahmen verleitet werden, nur weil wir vom Bund – vielleicht – 17 Mio. Franken erwarten könnten. Notabene sind Bundesgelder auch Steuergelder. Auch bei den SBB hat man flankierende Massnahmen versprochen, die nun wegen der leeren Kassen um Jahrzehnte zurückgestellt wurden. Unsere Prioritätenliste ist damit klar. Erstens Substanzerhaltung, und zweitens, wenn das Geld noch ausreicht, flankierende Massnahmen. Was die

Gesamtaufwendungen des Mehrjahresprogramms betrifft, müssen wir angesichts unseres leeren «Kantonskässeli» ein Zeichen setzen. Ein gutes Beispiel dafür konnten wir gestern den Zeitungen entnehmen. Die Parking AG Solothurn hat ein markantes Zeichen gesetzt, meine Damen und Herren. Mit einem klaren Nein zu 5,1 Mio. Franken Mehrausgaben hat sie die Gangart für gewisse Baufirmen festgelegt, die immer noch nicht begriffen haben, dass die Staatskasse kein Selbstbedienungsladen ist. Um diesen Weg zu festigen, stellen wir heute den Antrag, das vorliegende Budget um 10 Prozent zu kürzen. Die 10 Prozent beziehen sich auf den Bruttobetrag von 327 Mio. Franken. Damit hätten wir nicht nur ein Zeichen gesetzt, sondern auch Geld gespart. Wir hoffen, dass nicht nur die SVP-Fraktion Hand bietet, um bei den Strassen Geld zu sparen, sondern dass auch die andern Fraktionen mithelfen, gemeinsam ein Zeichen zu setzen.

Jürg Liechti, FdP. Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern, aber zum Antrag der SVP muss man etwas sagen. Zuerst zur Substanzerhaltung. Dank WOV und Globalbudget haben wir heute die Möglichkeit, die Qualität der Substanz unserer Strassen zu messen. Dafür gibt es Indikatoren. Die Indikatoren weisen klar auf eine tendenzielle Abnahme der Strassenqualität im Kanton. Das ist noch nicht alarmierend; es handelt sich aber um einen klaren Trend. Dies zeigt, dass wir nicht zu viel Geld ausgeben, sondern tendenziell zu wenig. Dem Votum meines Vorredners konnte ich entnehmen, dass es der SVP nicht um die Qualität der Strassen an sich geht, sondern um die flankierenden Massnahmen. Und dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein klarer Widerspruch zu allem, was wir vor einer Woche diskutiert haben. Damals ging es darum, flankierende Massnahmen klar mit den entsprechenden Verkehrsprojekten zu koppeln, damit die Wirkung dieser Projekte auf den gesamten Verkehr stimmt. An den flankierenden Massnahmen zur A5, über die wir hier sprechen, gibt es nichts mehr zu rütteln. Diese sind so beschlossen. Sie jetzt nicht zu realisieren, wäre nicht nur rechtswidrig, sondern ein Vertrauensbruch in Bezug auf die Projekte, welchen man zugestimmt hat. Vor einer Woche hat auch die SVP der Bindung der flankierenden Massnahmen, wie sie von der SP verlangt wurde, zugestimmt. Es ist bezeichnend, dass in der Fachkommission keiner der Kollegen der SVP gegen das Projekt war und der Kürzungsantrag sozusagen aus heiterem Himmel kommt. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Urs W. Flück, SP. Aus dem Votum der SVP haben wir gehört, dass sie andere Prioritäten setzen. Zuerst kommt bei ihnen die Substanzerhaltung, und später, wenn das Geld noch ausreicht, flankierende Massnahmen. Damit ist aber nur einem kleinen Teil der Verkehrsteilnehmer gedient. Die flankierenden Massnahmen dienen allen, auch den schwächeren Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern. Wir lehnen eine solche Priorisierung und damit den Antrag der SVP ab.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Dieser Antrag hat auch mit der politischen Redlichkeit zu tun. Wir haben A5-Kredite beschlossen, und wir haben Umfahrungskredite beschlossen. In diese Beschlüssen sind klar die flankierenden Massnahmen enthalten. Die flankierenden Massnahmen machen es der linken Seite einfacher, zuzustimmen. Dies war der politische Handel. Wenn wir nun zu Ungunsten der flankierenden Massnahmen streichen, befürchte ich, dass wir damit lediglich die Unterschriftensammlung gegen die Strassenprojekte beschleunigen. Man wird uns dann Folgendes unter die Nase reiben: «Schaut nun, was sie gemacht haben. Sie haben uns die flankierenden Massnahmen versprochen, und in der nächsten Session streichen sie bereits den Kredit.» Bei allem Verständnis für die finanziellen Einsparungen bitte ich Sie, den Antrag im Interesse der politischen Redlichkeit abzulehnen.

Hansruedi Zürcher, FdP. Ich habe eine gewisse Sympathie für den Antrag auf Kürzung um 10 Prozent. Zwei Posten des Mehrjahresprogramms habe ich näher angeschaut, nämlich die Fenstersanierungen von 13 Mio. und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Umfang von 7 Mio. Franken. Insgesamt geht es also immerhin um einen «Brocken» von 20 Mio. Franken. Ich möchte die folgenden Fragen stellen: Welche Kriterien sind zu erfüllen, damit man in den Genuss von Fenstersanierungen kommt? Wie sieht die Beteiligung der Besitzer aus. Ich musste feststellen, dass die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei einem grossen Teil der Bevölkerung auf Unverständnis stossen. In meiner Gemeinde sind diesbezüglich Massnahmen vorgesehen. Ich habe mich gefragt, was es beim Restaurant Löwen zu beruhigen gibt. Bei unserem Bauamt erhielt ich die Auskunft, dies hätte eigentlich gar nicht mehr hinzugehört. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen stehen auf wackeligen Füssen, und man könnte einer Kürzung sehr wohl zustimmen.

Urs Huber, SP. Manchmal ist es gut, wenn man eine Vorlage aus der Perspektive der Betroffenen betrachtet. Dies hat den Vorteil, dass man sich intensiver für Abläufe und Details interessiert und hinterfragt, was andere grosszügig überspringen. Ich betrachte diese Vorlage nicht als seriös. Nehmen sie als Beispiel die Aarebrücke in Obergösgen. Auf Seite 48 steht unter «Grosse Kunstbauten» der Betrag von 8

Mio. Franken und die Bemerkung «Ersatz der bestehenden Brücke». Bei der Beratung in der Kommission am 27. September sagte der Kantonsingenieur auf die Frage «Sanieren oder ersetzen?», dies sei noch offen. Zwei Wochen später kamen zwei Herren des entsprechenden Amts nach Obergösgen und erklärten, der Neubau sei eine beschlossene Sache. Zudem lautet die Zahl nun 6,5 Millionen. Eventuell, sagten die betreffenden Herren mündlich, könnte man es auch für 5 Millionen machen. Meine Damen und Herren, solche unglaublichen Sprünge würden Sie in andern Vorlagen selten akzeptieren.

Genau so verhält es sich bei den Prioritäten. Die Zahlen 1, 2 oder 3 können sie geradeso gut auch als Lottozahlen einsetzen. Vielleicht werden sie gezogen, und vielleicht nicht. Auf Nachfrage kommt der berühmte Satz: «Es ist noch alles offen.» Es gibt offenbar Projekte mit Priorität 3, die bereits im Bau sind – so mustergültig flexibel sind wir inzwischen. Nur – so könnten wir uns die Projektierung auch ersparen. Wenn keine Prioritäten gesetzt werden, so werden sie eben politisch hergestellt. Wer am meisten Druck macht, wer über die besten Kanäle verfügt kommt zum Zug.

Mich nimmt es wunder, wie unter Ziffer 3 in einem Rahmenkredit von brutto 63 Mio. ein Kantonsanteil von 46 Mio. Franken ohne das Wort «wahrscheinlich» aufgeführt werden kann. Es ist nicht klar, was realisiert wird, und jedes Strassenstück hat einen anderen Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Also kann der Kantonsanteil noch gar nicht bekannt sein. Auch wenn Sie mit mir bis jetzt nicht einig sind – eines müssen Sie mir zugestehen. Eine seriöse Finanzplanung ist für die Gemeinden bei diesem Vorgehen sehr schwierig. Per Definition haben wir in den Finanzplänen der Gemeinden 140 Mio. Franken zu viel an Projekten. Diese können bis 2005 sicher nicht realisiert werden. Mein Dorf trifft es umgekehrt viel schlimmer. Uns sollte der Bau in den Jahren 2003 und 2004 1,8 Mio. Franken kosten. Bei uns ist aber noch kein Rappen in einem Finanzplan.

Für mich bestehen grosse Fragezeichen. Die Vorlage ist unpräzise. Sie lässt für alles und jedes Spielraum. Das ist gut, aber für mich ist der Spielraum zu gross. Ich will nicht auf eine Vorlage eintreten, wenn ich auf alle Anfragen hin ein Endlosband mit dem Satz: «Es ist noch alles offen.» abgespielt erhalte.

Bruno Biedermann, CVP. Ich bin auch ein Obergösger und weiss, wo diese Brücke steht und wie alt sie ist. Obergösgen braucht im Sinne der Verkehrssicherheit eine tragfähige Aarebrücke für Fussgänger, Radfahrer und auch 40-Tonnen-Lastwagen. Die jetzige Aarebrücke aus dem Jahr 1929 genügt den Anforderungen nicht mehr. Wenn heute zwei Fussgänger auf dieser Brücke kreuzen wollen, muss der eine auf die Fahrbahn ausweichen. Das ist sicher sehr gefährlich. Zudem ist es nicht möglich, die alte Brücke so zu sanieren, dass man sie mit 40-Tonnen-Lastwagen befahren könnte. Man darf nicht vergessen, dass in Obergösgen ein Industriegebiet besteht, welches durch eine neue Brücke attraktiver und besser erschlossen werden sollte. Die Obergösger Bevölkerung ist mit wenigen Ausnahmen bereit, ihren Teil dazu beizutragen.

Ruedi Heutschi, SP. Zum Antrag der SVP auf Kürzung wurde schon vieles im Sinne der Kommission gesagt. Auf Seite 6 wird die Notwendigkeit flankierender Massnahmen nicht ideologisch und nicht als früherer «Deal», sondern sachlich dargelegt. Laut Paragraf 1 des neuen Strassengesetzes hat der Kantonsrat die Hierarchie des Strassennetzes zu regeln. Das heisst, der Kanton muss schauen, wo der Verkehr sinnvollerweise durchgehen soll. Es ist sinnvoll, dass der Verkehr auf der Autobahn fliesst, und das geht nicht einfach so. Der Verkehr muss gelenkt werden, und dazu braucht es die flankierenden Massnahmen. Wenn wir wollen, dass die Autobahn auch benützt wird, müssen wir die flankierenden Massnahmen umsetzen. Wir haben gar keine andere Wahl, da wir sie beschlossen haben.

Zum Vorwurf, die Vorlage sei unseriös. Bereits als Kommissionssprecher habe ich gesagt, dass wir heute einen Kredit sprechen, hingegen nicht das Programm beschliessen. Wir beschliessen die angesprochenen 46 Mio. Franken. Es trifft zu, dass man die 46 Mio. Franken unterschiedlich aufteilen kann, je nach Projekten. Das ganze basiert auf Kostenschätzungen; es handelt sich nicht um «fertige» Projekte. Dies ist die durch das Strassengesetz bedingte Neuerung; die Sache wird flexibel. Wir beschliessen nicht das Programm, aber Verwaltung und Regierung geben ihre Absichten bekannt. Es ist sehr wohl möglich, dass bei den weiteren Diskussionen mit den Gemeinden – sei das bei der Brücke in Obergösgen oder beim Löwen in Dulliken – andere Ergebnisse herauskommen als die jetzt angetönten. Wir sprechen den Kredit; das Programm ist Aufgabe der Verwaltung, der Fachleute. Im Strassengesetz wollten wir das so. Daher ist es nicht abgebracht, von einer «unseriösen» Vorlage zu sprechen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Rolf Ritschard hat mir gerade gesagt, ich müsste eigentlich nichts mehr sagen. Wenn sich die Obergösger nicht einig seien, wisse man in etwa, wovon man ausgehen müsse. Tatsächlich wurden die verschiedenen Anträge und Fragen genügend kommentiert. Der Antrag der SVP erstaunt mich allerdings auch etwas. Normalerweise kommen solche Hüftschüsse von der andern Seite. Man kann sich ja auch an Neues gewöhnen. Niemand ist so interessiert an den flankierenden Massnahmen wie Grenchen, Herr Müller. Sie nützen auch niemandem so direkt wie

den Grenchnern. Daher verstehe ich den Antrag in zweifacher Hinsicht nicht. Aber Sie sprechen ja als Fraktionssprecher und nicht als Grenchner, und das ist ja auch schön. Die flankierenden Massnahmen zur A5 sind Teil des Genehmigungsbeschlusses und ein Teil des Preises, den man für den Witi-Tunnel – er steht bekanntlich im Grundwasser – bezahlen muss. Daran gibt es wirklich nichts zu rütteln. Hingegen ist das «Wie» noch nicht beschlossen. Die Regierung muss jedes Jahr festlegen, wie die Beruhigungsmassnahmen ausgeführt werden. Damit ist die Frage des Standards angesprochen.

In Sachen Geld gibt es auch nichts mehr zu rütteln. Der Betrag wurde mit dem Bund ausgehandelt und steht zur Verfügung. Der Bund spricht auch mit, wofür die Gelder eingesetzt werden. Diese Lösung ist für uns sehr günstig. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir für diese Massnahmen Mittel des Bundes in diesem Umfang erhalten.

Hansruedi Zürcher, wenn du ein Fenster benötigst, kann ich dir sagen, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Die Lärmwerte müssen erreicht werden, damit solche Lärmschutzmassnahmen verfügt werden können. Dies ist die eine Art von Lärmschutz. Man kann den Lärm auch an der Quelle bekämpfen. Wo dies nicht möglich ist, muss man am Ziel korrigieren. Es gibt mehr Leute, die gerne etwas bessere Fenster hätten als solche, die das nicht wollen. Das ist ja verständlich. In Olten musste die halbe Aarauerstrasse saniert werden. Es sind relativ hohe Lärmwerte nötig, bis solche Massnahmen durchgeführt werden. Hier wird sicher nicht zu grosszügig verfahren. Ich weiss, dass jeder selbst am meisten vom Verkehr versteht, und von Beruhigungsmassnahmen sowieso. In vielen Fällen geht es um Sicherheitsfragen. Du musst vielleicht noch mit Leuten sprechen, die Kinder haben – sie sehen es etwas anders als diejenigen, die im Lastwagen sitzen. Man macht nichts, was nicht nötig ist und was die Gemeinde nicht will. Wenn ihr die vorgesehene Massnahme in Dulliken nicht wollt, haben wir sie schnell wieder gestrichen. Die Betroffenen müssen in erster Linie sagen, was sie wollen.

Urs Huber hat tatsächlich etwas dick aufgetragen. Der Vorwurf, eine Vorlage sei nicht seriös, ist happig. Dies sollte man nicht ohne Weiteres akzeptieren. Ich muss feststellen, dass du offensichtlich nicht begriffen hast, worum es geht. Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich um eine Kreditvorlage, wobei der Kantonsrat den Rahmenkredit spricht. Der Vollständigkeit halber zeigen wir auf, was in den vier Jahren in Frage kommen könnte. Wir beschliessen hier jedoch keine Objekte oder Projekte. In den anschliessend von der Regierung zu erstellenden Jahresprogrammen wird genau gesagt, welche Projekte zu welchen Kosten ausgeführt werden sollen. Ich glaube, dies ist der Denkfehler. Es handelt sich nicht um etwas Unseriöses, sondern um einen Rahmenkredit, und die Schätzungen bleiben Schätzungen. Es stimmt aber wirklich nicht, dass bereits Elemente des Programms mit dritter Priorität ausgeführt werden. Wenn der Gemeinderat von Witterswil das beschlossen hat, heisst das noch nicht, dass wir es machen.

Die Brücke in Obergösgen ist etwa 80-jährig. Brücken haben Lebensdauern wie die Menschen auch. Irgendwann einmal muss diese Brücke saniert werden. (Heiterkeit.) Wenn der Kantonsingenieur zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt hat, es sei noch offen, ob die Brücke zu sanieren oder zu ersetzen sei, so wird das so gewesen sein. Wir haben einen Spezialisten, der zum Schluss gekommen ist, die Brücke könne nicht saniert, sondern müsse ersetzt werden. Man hat eine Sofortmassnahme getroffen, indem die Lastwagen die Brücke nur noch im Schritttempo passieren dürfen. Ich habe gehört, dass gesagt wurde, dies sei ein Widerspruch zur Behauptung, sie müsse ersetzt oder total saniert werden. Dem ist nicht so; es handelt sich wie gesagt um eine Sofortmassnahme. Wer etwas von Physik versteht, weiss, dass im Zusammenhang mit Lastwagen oder allgemein mit hohen Gewichten sogenannte dynamische Effekte auftreten. Wenn ein Lastwagen auf dem «Brüggli» einen Stopp reissen muss, wirkt eben mehr Gewicht auf die Brücke als das Gewicht des Lastwagen selbst. In der Sache an sich ist sich Obergösgen nicht einig, ob es die Brücke – auch für 40-Tönner – braucht oder nicht. Ich hatte prominenten Besuch aus der Gemeinde Gösgen, der gesagt hat, man brauche sie. Die Alternative wäre, dass der Schwerverkehr nach oben, über Olten, oder nach unten, über Schönenwerd, ausweichen würde. Wir wollen das nicht, die «Laschtwägeler» wollen das nicht, und offenbar will das auch ein grosser Teil von Obergösgen nicht. Wir haben noch nichts beschlossen. Wir wissen, dass eine Sanierung nicht möglich und ein Ersatz unumgänglich ist. 8 Mio. Franken sind ein hoher Preis. Entweder lassen wir sie zusammenbrechen, oder wir machen es. Und wir müssen es machen.

Zur Frage von Kantonsrat Flück. Tatsächlich hat Ziffer 6 des Beschlussesentwurfs nur deklaratorische und nicht konstruktive Bedeutung. Wir geben wieder, was im Gesetz steht. Informationshalber sagen wir, wie die Finanzierung erfolgt. Es geht auch ein wenig um eine Verdeutlichung, weil keine Referendumsmöglichkeit besteht. Die Ausführungen sind nicht überflüssig, aber auch nicht unbedingt nötig.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich habe Herrn Regierungsrat Straumann heute Morgen extra wegen des Falls Witterswil angefragt. Ich bin sehr froh, dass die 100'000 Franken im Kredit enthalten sind. Ich erinnere daran, dass uns der Regierungsrat seinerzeit im Zusammenhang mit dem Projekt Technologiezentrum zugesichert hat, dass wir den Fussweg machen können. Schliesslich geschieht dort unten auch etwas

wirtschaftlich sehr gutes. Mittlerweile sind dort 180 Arbeitsplätze vorhanden. Es besteht ein Projekt von 60 Mio. Franken, mit welchem bis ins Jahr 2005 zirka 300 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Dies hat vor allem die Gemeinde Witterswil initiiert, und die Regierung stand ziemlich abseits, als es darum ging, Finanzierungen oder Beteiligung an der Universität zu sprechen. Über den Fussweg hat man damals jedoch diskutiert. Und tatsächlich wurde dieser gestern in Angriff genommen. Wir müssen ihn bauen. Ich wollte daher wissen, warum dieser dritte Priorität hat.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich habe gemeint, ihr seid dagegen.

Thomas Woodtli, Grüne. Nein, ich habe doch nie gesagt, wir seien dagegen. Ich bin nur froh, dass wir die 100'000 Franken erhalten.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit sind wir am Ende der Eintretensdebatte. Sie können die Gemeinderatsdebatte in Witterswil weiterführen. (*Heiterkeit.*)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Antrag SVP

Die Gesamtkosten sollen um 10 Prozent gekürzt werden. Dabei soll es den zuständigen Kreisen überlassen werden, welche Projekte und in welchem finanziellen Rahmen diese von der Kürzung betroffen werden.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es liegt ein Antrag der SVP auf Kürzung vor, der die Ziffern 1 bis 4 betrifft, und zwar den Bruttobetrag von 327 Mio. Franken. Ich stelle ihn zur Diskussion. Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung Für den Antrag SVP Dagegen

Minderheit Grosse Mehrheit

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 6

Angenommen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Urs Huber wünscht nochmals das Wort.

Urs Huber, SP. Ich möchte noch etwas auf das Votum von Herrn Regierungsrat Straumann sagen. Vor drei Jahren habe ich einmal anlässlich der Behandlung eines 3-Millionen-Strassenbauprogramms gefragt, ob es rechtens sei, wenn wir Geld in eine Gemeindestrasse investieren. Damals wurde gesagt, es handle sich nicht um eine Gemeindestrasse; aber an und für sich hatte ich trotzdem Recht. Wir haben 1,5 Mio. Franken ausgegeben, die wir gar nicht hätten ausgeben sollen. Ich erzähle hier nicht immer «Seich».

Zur Obergösgen-Debatte. Sie müssen die Dimensionen sehen – wir können das schlicht nicht bezahlen. Die Brücke würde umgerechnet in Bezug auf das Steuersubstrat im Kanton Solothurn 800 Mio. Franken ausmachen. Die eigenen Kosten wären 200 Mio. Franken. Ich hoffe, dass Sie begreifen, dass ich mir angesichts solcher Umstände relativ grosse Sorgen mache. Ich möchte Herrn Regierungsrat Straumann in Bezug auf die Brücke noch etwas sagen. Wenn du 80 bist, wirst du immer noch der gleiche Charmeur sein. Heute kann man ja ein Lifting vornehmen. In diesem Sinne wirst du auch mit 80 Jahren noch voll funktionsfähig sein, wenn du dich nicht überforderst.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort wird nach diesem Votum zum Glück nicht mehr verlangt. (Heiterkeit.)

Ziffer 7 Angenommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes Dagegen

Grosse Mehrheit 1 Stimme 153/2001

Bootshafen Solothurn: Kenntnisnahme der Konzessionsurkunde/Bewilligung Kredit Landerwerb und Finanzierung des kantonalen Anteils

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 22 Absatz 5 der Verordnung über den Finanzhaushalt, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2001 (RRB Nr. 1817), beschliesst:

- 1. Von der Konzessionsurkunde für den Betrieb eines Bootshafens im Perimeter des Teilzonen- und Gestaltungsplanes «Campingplatz und Bootshafen Innere Mutten» in Solothurn an den TCS wird Kenntnis genommen.
- 2. Für den Landerwerb wird ein Objektkredit von Fr. 70'000.- bewilligt.
- 3. Für die Finanzierung des kantonalen Anteils von Fr. 1'900'000.– werden 20 jährliche Raten à Fr. 95'000.– bewilligt. Dazu kommt der Zins auf dem jeweiligen Restkapital.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beat Käch, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. September behandelt. Wir waren der Meinung, es handle sich um eine unumstrittene Vorlage. Im Vorfeld der Beratung haben wir aber auch anderes gehört. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir sind überzeugt, dass es sich hier um eine dreifache, vielleicht sogar um eine vierfache Win-Situation handelt. Worin liegt der Gewinn für den Kanton? Er beteiligt sich mit 1,9 Mio. am Bootshafen, der insgesamt 2,836 Mio. Franken kostet. Er muss die Mittel nicht auf einmal aufbringen; sie werden vom TCS vorfinanziert. Der Kanton wird im Hafen 40 Bootsplätze betreiben; dafür können jene in der Witi aufgehoben werden. Zudem wird er Infrastrukturanlagen von öffentlichem Interesse, nämlich die öffentliche Ein- und Auswasserungsstelle, die Fäkalienabsauganlage, die Betankungsanlage, den Stützpunkt der kantonalen Schifffahrtspolizei und den Stützpunkt der Ölwehr Aare dem TCS in 20 Raten zu 95'000 Franken zurückbezahlen. Die Staatskasse wird vom Bootshafen mit keinem Franken belastet. Die Einnahmen stammen ausschliesslich aus den Mietzinseinnahmen der 40 Bootsplätze, aus der Schiffsteuer, die zu 50 Prozent für den Hafen verwendet wird, vom Verkauf von Diesel und den Nutzungsgebühren des TCS. Der TCS betreibt den gesamten Bootshafen als Konzessionär; der Kanton wird nach der Bezahlung der Raten Eigentümer seines Anteils.

Zweitens ist der Hafen selbstverständlich ein Gewinn für die Umwelt und damit für die Menschen, welche den Naherholungsraum Aare immer mehr entdecken und nutzen. 40 Bootsplätze im Gebiet der Schutzzone Witi werden aufgehoben und im Hafen konzentriert. Dies entspricht genau dem Nutzungskonzept Aareraum Grenchen-Solothurn. Die Betankungsanlage dient dazu, dass die bereits vorhandenen Boote sauber betankt werden können. Bis jetzt wurde zum Teil mit Kanistern getankt. Sie können sich vorstellen, was das heisst. Selbst Schiffsbesitzer haben mir gesagt, dass da ab und zu etwas danebengeht. Auch die Fäkalienabsauganlage wird zur Verbesserung der Umwelt beitragen.

Selbstverständlich gewinnt auch die Stadt Solothurn, indem ihr touristisches Angebot erhöht wird. Nicht zuletzt ist es auch ein Gewinn für den TCS. Seit diesem Sommer betreibt er den Campingplatz. Durch den Hafen erhofft er sich eine zusätzliche Attraktivierung und eine bessere Auslastung des Campingplatzes. Es handelt sich um ein Projekt, welches in enger Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und TCS, aber auch – und das möchte ich ausdrücklich betonen – unter Einbezug der Umweltschutzverbände erarbeitet wurde. Umso mehr erstaunt Sie vielleicht ein Brief der Regionalstelle des WWF Solothurn, des VCS Solothurn, der Pro Natura und der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare. In diesem Brief wird

erwähnt, der Regierungsrat habe im RRB 1726 vom 29. August 2000 zugesichert, die Zahl der Boote sei klar bei 80 festgelegt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission konnte zu diesem Brief nicht Stellung nehmen, weil er erst nach unserer Sitzung einging. Daher kann ich nur meine Meinung und die Meinung des Kommissionspräsidenten wiedergeben. Wir sind klar der Ansicht, die jetzige Vorlage stehe in keinem Widerspruch zu den gemachten Aussagen im erwähnten RRB. Im Hafen werden genau 80 Bootsplätze plus 1 Platz für das Polizeiboot – übrigens der einzige gedeckte Platz – realisiert. Die 15 umstrittenen Plätze hätten in der Botschaft gar nicht erwähnt werden müssen. Es sind 15 Anbindeplätze an der Mole ausserhalb des Hafens. Um Transparenz zu schaffen, hat man diese Plätze in die Botschaft aufgenommen. Sie haben aber mit dem Hafen überhaupt nichts zu tun. Im Hafen selbst werden nicht mehr als die 80 Plätze, plus ein Platz für die Polizei, gebaut. Die 15 Bootsplätze ausserhalb des Hafens an der Mole sind in Bezug auf die Umwelt sogar sinnvoll. Es ist besser, wenn die auf der Aare zirkulierenden Boote bei der Mole angebunden werden anstatt irgendwo in der Schutzzone, wo sie die Flora und Fauna wesentlich mehr beeinträchtigen.

Es wurde eingewendet, ein Bootshafen sei keine Kernaufgabe des Staats. Selbstverständlich gibt es wichtigere Aufgaben für den Kanton, als sich an diesem Hafen zu beteiligen. Der Kanton hat aber 400 immatrikulierte Boote zugelassen. Von den Bootsbesitzern verlangt er eine Miete und Schiffsteuern ohne adäquate Gegenleistung. In verschiedenen politischen Vorstössen wurde dies denn auch bemängelt. Mit der Infrastruktur, die durchaus im öffentlichen Interesse liegt und der Konzentration von immerhin 40 Booten aus der Witi-Schutzzone erbringt der Kanton eine Gegenleistung. Diese liegt im Interesse aller Benützer der Aare, nicht nur der Bootsbesitzer. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Markus Schneider, SP, Sprecher der Finanzkommission. Sie haben sicher überrascht zur Kenntnis genommen, dass Ihnen die Finanzkommission Zustimmung beantragt. Diese ist nur mit knapper Mehrheit erfolgt. In der Kommission wurde vor allem gefragt, ob die Schaffung eines Bootshafens wirklich zu den Kernaufgaben des Kantons gehört. Die Mehrheit der Kommission fand, der Bootshafen sei ein falscher Anlass für eine Grundsatzdebatte über die Kernaufgaben; man würde relativ rasch auf Grund laufen. Das finanzielle Engagement erfolgt primär aus zweckgebunden Mitteln, nämlich aus den Erträgen der Schiffsteuer. Mit der Schaffung des Bootshafens löst man die Versprechen ein, die man seinerzeit bei der Erhöhung der Schiffsteuer gemacht hat. In der Abstimmungsbotschaft wurde gesagt, damit würden Vorhaben wie das nun vorliegende finanziert. Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher Zustimmung zum Geschäft.

Jürg Liechti, FdP. Das Geschäft hat in unserer Fraktion eine tief schürfende Diskussion über die Staatsaufgaben ausgelöst. Schlussendlich waren wir mit einem Zweidrittelsmehr für die Vorlage. Der erste Grund wurde vom Sprecher der Finanzkommission genannt. Der Kanton erbringt heute keine genügende Gegenleistung für die Gelder, die er zweckgebunden einzieht. Konkret wären wir nach Wasserrechtsgesetz verpflichtet, 50 Prozent der Einnahmen wiederum zweckgebunden auszugeben. 50 Prozent von 160'000 Franken macht jährlich einen Betrag von 80'000 Franken aus. Die effektiven Kosten für die Boote machen für den Kanton heute etwa einen Viertel aus. Wenn wir sagen, es handle sich nicht um eine Kantonsaufgabe und die Beteiligung des Kantons am Hafen ablehnen, so müssten wir korrekterweise mit der Steuer um etwa drei Viertel hinunterfahren. Sonst wären wir nicht konsequent und würden zweckgebundene Mittel rechtswidrig einsetzen.

Tatsächlich gibt es ein öffentliches Interesse des Kantons, etwas zu tun. Der Kommissionssprecher hat den Witi-Schutz bereits erwähnt. Es gibt auch ein Bedürfnis nach einer genügenden Infrastruktur für die Polizei. Das absaufende «Polizeiböötli» war bekanntlich fasnachtsgängig. Das Projekt schafft sinnvolle Synergien zwischen dem Staat und dem Tourismus. Mit dem TCS hat man einen guten Partner gefunden, der den Hafen managen wird. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Walter Schürch, SP. Die SP-Fraktion begrüsst die Schaffung des Bootshafens in Solothurn. Die Vertretung der Interessen der Bootsbesitzer gehört sicher nicht zu den Kernanliegen der SP. Das Geschäft ist für uns jedoch aus andern Gründen wichtig. Mit dem Bau des Bootshafens können wir die Nutzungsentflechtungen in der Witi weiter vorantreiben. Wir können Schutz- und Erholungsfunktionen sinnvoll trennen und Zonen mit intensiverer und weniger intensiverer Beanspruchung entmischen. Damit wird umgesetzt, was bereits im Richtplan festgehalten wurde und anlässlich der Behandlung im Kantonsrat nicht auf Widerspruch stiess. Zudem wird das Engagement des Kantons zur Realisierung des Witi-Schutzkonzepts konsequent und sinnvoll weitergeführt. Ich erinnere an die entsprechenden Massnahmen und Kredite im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Im Weiteren begrüssen wir die Schaffung und Konzentration von Infrastrukturen von öffentlichem Interesse. Es sind dies der

Stützpunkt für die Schiffspolizei und die Ölwehr sowie die Fäkalienabsaug- und die Betankungsanlage. Die Konzentration der Infrastruktur ist für uns vor allem unter dem Aspekt des Gewässerschutzes sehr zu begrüssen. Da für die Realisierung nur zweckgebundene Erträge aus der Schiffsteuer verwendet werden, ist das Geschäft auch unter finanziellen Gesichtspunkten vertretbar. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Bruno Biedermann, CVP. Der Kommissionssprecher hat ausführlich über den Bootshafen gesprochen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass die 40 Bootsplätze in der Witi aufgehoben und in Solothurn konzentriert werden können. Die Jahresrechnung des Bootshafens basiert zwar zum Teil auf Schätzungen, aber die Anlage kann für den Kanton kostenneutral ausfallen. Die 15 umstrittenen Besucherbootsplätze sind gemäss Schifffahrtsverordnung für den gesamten Aareraum nicht in den total 400 Anbindeplätzen enthalten. Es handelt sich nicht um feste Anbindeplätze. Vielmehr sind sie im Sinne einer echten Entlastung der Natur gedacht. Damit will man bewirken, dass nicht einfach frischfröhlich auf der Aare geankert wird. Auf der Aare fahren nicht nur Solothurner Boote. Dies hat bereits zur Behinderung von Kursschiffen geführt. Es liegt sicher auch im Interesse des Kantons, Bootsplätze konzentriert und geordnet an der Aare anbieten und vermieten zu können. Wie die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission tritt auch die CVP auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Kurt Küng, SVP. Grundsätzlich befürwortet unsere Fraktion die Aufhebung von 40 Bootsplätzen an der Aare. Dadurch kann dem Aareschutz Rechnung getragen werden. Neben dem Campinggelände des TCS können insgesamt 95 Bootsplätze zentral eingerichtet werden. Dies dient nicht zuletzt der Förderung des Tourismus. 40 Plätze sollen in den Besitz des Kantons fallen. Für den Unterhalt müsste der TCS mittels Konzessionsvertrag aufkommen. Die Kosten von 1,9 Mio. Franken würden vom Kanton innerhalb von 20 Jahren zurückbezahlt. Es heisst, die Vorlage sei kostenneutral. Wir hoffen, dem sei tatsächlich so. Unsere Fraktion hat sich Gedanken darüber gemacht, was nach 20 Jahren geschieht, wenn das Projekt an den Kanton übergeht. Wir wissen nicht, was für Kredite dann wieder gesprochen werden müssen. Trotz allen positiven Punkten, die für den Bootshafen in Solothurn sprechen, sind wir einmal mehr alles andere als überzeugt, ob der Übergang der Infrastruktur vom TCS zum Kanton tatsächlich zu den Kernaufgaben gehört. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage trotz verschiedener Bedenken zu. Wir werden das Projekt in unserer Art aufmerksam und kritisch begleiten.

Ruedi Heutschi, SP. Auch ich werde der Vorlage zustimmen. Ich finde dies eine sehr sinnvolle Art, die Bedürfnisse der Menschen mit denjenigen der Natur in Einklang zu bringen. Dieselbe sinnvolle Art des Interessenausgleichs sollte in allen Städten an der Aare stattfinden. Heute ist die Aare in den Städten beinahe ein Fremdkörper. Es ist beinahe tabu, dort etwas zu machen. Im Klartext heisst das, dass ich mir in Olten auch einen Bootshafen wünsche. Allerdings keinen grossen, sondern eine Anlegestelle für ein Schiff. Ich begreife immer noch nicht, warum in Olten ein einziges Gastro-Schiff nicht realisierbar sein soll.

Urs W. Flück, SP. Ich äussere mich als Einzelsprecher und im Namen der Umweltschutzorganisationen, insbesondere von Pro Natura Solothurn. Es geht nicht um eine Ablehnung des Bootshafens. Die positiven Aspekte wurden ja bereits erwähnt. Mir geht es vor allem um die Präzisierung der Anzahl der Bootsplätze, das heisst ob diese dem Gestaltungsplan entspricht. Im bereits erwähnten RRB 1726 vom 29. August 2000 wird die Ablehnung der Einsprachen der Umweltverbände unter anderem wie folgt begründet. Unter Ziffer 2.2.2.3 heisst es: «Die Zahl der Boote ist mit 80 klar festgelegt.» Ziffer 2.2.2.2 besagt: «Von den insgesamt 80 Schiffsanbindeplätzen im Bootshafen werden 40 dem Kanton zur Verfügung stehen. Die anderen 40 Plätze stehen dem Touring Club Schweiz als Betreiber des Campingplatzes zur Verfügung. 10 Plätze sind für Kurzzeitbesucher vorgesehen, 25 für Langzeitbesucher und 5 Plätze für Mietboote.» Die Umweltverbände haben sich mit dieser Aufteilung, vor allem aber mit der Limitierung auf 80 Plätze zufrieden gegeben und ihre Einsprache nicht weiterverfolgt. Sie berufen sich auf Treu und Glauben. Zwei Monate später erscheint die Botschaft mit einer neuen Aufteilung, in welcher auf einmal von 95 Bootsplätzen die Rede ist. Das sind 20 Prozent mehr. Die 5 Mietboote sollen nun ausserhalb des Hafens, in der Mole, stationiert sein. Die Konzessionsurkunde selbst bezieht sich nur auf den Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften und nennt keine genaue Zahl. Auf die Urkunde selbst hat dies keine Auswirkung. Im Plan selbst stand «zirka 40 Plätze». Ich bitte Herrn Regierungsrat Straumann um eine Präzisierung und eine klare Aussage zur Zahl der Bootsplätze, das heisst um Bestätigung des RRB. Damit soll eine Transparenz geschaffen werden, welche die Tabelle nicht hergibt. Es geht darum zu präzisieren, was zum Gestaltungsplan gehört und was nicht mehr dazu gehört und somit Gegenstand eines andern Geschäfts wäre. Wenn diese Klarheit geschaffen werden kann, sind wir zufrieden. Wenn nicht, werde ich in der Detailberatung einen Antrag auf Festlegung der Zahl unter einer neuen Ziffer stellen.

Kurt Fluri, FdP. Zum Votum von Urs Flück möchte ich unter zwei Titeln etwas sagen. Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung der Pro Natura Solothurn. Mir hat die neue Zahl auch nicht gepasst. Der Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen: Wenn die 15 Plätze nicht im Bootshafen zu liegen kommen, würden die entsprechenden Boote irgendwo abgestellt. Es dient der Sache, wenn sie im Bootshafen festgemacht werden. Bei den übrigen 5 Plätzen geht es um Ruderboote oder um Boote mit schwacher Motorleistung. Von mir aus gesehen kann man der Vorlage auch aus der Sicht der Umweltverbände zustimmen. Als Stadtpräsident von Solothurn stelle ich fest, dass der Genehmigungsinhalt des Gestaltungsplans ein Hafenbecken mit zirka 40 Bootsanbindeplatzen des kantonalen Kontingents und zirka 40 Besucherbootsanbindeplätzen umfasst. Ob schlussendlich 95 zirka 80 ist, ist eine zweite Frage. Entscheidend ist jedoch, dass die Baubewilligung der Stadt Solothurn vom 5. Juni lediglich 80 Boote umfasst. Wenn der Kanton mehr erstellen will, auch in Form reiner Anlegeplätze in der Mole, so ist dazu eine neue Bewilligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn mit entsprechendem Auflage- und Einspracheverfahren nötig. Dies zur Beruhigung. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Rudolf Rüegg, SVP. Ich will nicht dasselbe Votum halten wie in der Finanzkommission. Es wäre viel zu lange und würde vermutlich auch nicht dazu beitragen, Sie umzustimmen. Mit Interesse habe ich das Votum von Ruedi Heutschi verfolgt, der in Olten einen Bootshafen will. Ich nehme an, dass Sie in Olten vermutlich auch dieselben Beiträge wie in Solothurn erhalten möchten. Grenchen könnte einen ähnlichen Wunsch hegen und würde mit ähnlichen Forderungen nach Beiträgen aus der Bootsteuer kommen. Aber eigentlich habe ich eine andere Frage. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat gesagt, der Hafen trage zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Solothurn bei. Das heisst, Solothurn ist am Bootshafen interessiert. Ich vermisse in der Kostenrechnung einen entsprechenden Beitrag der Stadt Solothurn an den Hafen. Ich frage den Baudirektor an, wie diesbezüglich die Verhandlungen laufen, und welche Zusicherungen vorhanden sind.

Kurt Fluri, FdP. Ich fühle mich von Rudolf Rüegg angesprochen und möchte als Stadtpräsident von Solothurn sagen, dass die Einwohnergemeinde eine Million Franken an die Investitionen für den Campingplatz und den Bootshafen beisteuert. Dies umfasst Beiträge an Kanalisation, Strasse, Uferwege, Ufergestaltung und Renaturierung. In dieser einen von insgesamt sieben Millionen Franken widerspiegelt sich unser Interesse.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich danke für die positive Beurteilung der Vorlage. Dass in Solothurn in einer Zeit, in welcher die Zeichen nicht gerade auf Hochkonjunktur deuten, ein Bootshafen gebaut wird, ist sicher nicht weltbewegend und auch nicht im grösseren Stil wirtschaftsbewegend. Ich halte es unter den herrschenden Umständen für erfreulich und ermutigend. Der Finanzdirektor sagt in solchen Situationen jeweils, das sei gegen den Strich gebürstet. Damit meint er ... (Herr Regierungsrat Wanner sagt, er werde es dem Redner einmal erklären.) Es muss irgendetwas aus dem landwirtschaftlichen Handwerk sein. (Heiterkeit.) Die Vorlage wurde umfassend gewürdigt. Ich gehe aber gerne auf die Bedenken der Umweltschutzorganisationen ein. Der Vergleich der Zahlen in der Botschaft mit denjenigen im Regierungsratsbeschluss ist tatsächlich etwas verwirrend. In beiden Dokumenten wird festgehalten, dass im Bootshafen 80 Anbindeplätze vorgesehen sind, und zwar 40 für den Kanton und 40 für den TCS. So wird dies auch im Gestaltungsplan festgehalten, wo von zirka 80 Plätzen die Rede ist. Zirka 80 heisst sicher nicht 95. Im Regierungsratsbeschluss wurden die TCS-Plätze auf Wunsch der Umweltschutzorganisationen näher umschrieben. Es gibt Plätze für Kurzbesucher, welche ihr Boot nur einige Tage oder Stunden im Hafen lassen, solche für Besucher die länger bleiben und fünf Plätze, die vermietet werden können. Dummerweise haben sie die gleichen Namen wie die Plätze, respektive Anbindeeinrichtungen, die nun zusätzlich in der Botschaft erscheinen. Tatsächlich sind dies andere Plätze für Boote, die ohnehin auf der Aare zirkulieren oder stehen und heute irgendwo «parkieren». Man hielt es für sinnvoll, wenn schon bauliche Einrichtungen am Hafen gemacht werden, auch solche Boote anbinden zu lassen. Ich bitte Sie, die schöne Ansichtskarte zur Hand zu nehmen, die ich austeilen liess. Es sind leider nur 100, unter Vorwegnahme von angekündigten Änderungen, aber man kann sie ja auch gemeinsam betrachten. Sie sehen den Hafen mit den 80 Anbindeplätzen. Die Mole ist eine Mauer, die zwischen Aare und Hafen nötig ist. Dort sind die zusätzlichen 10 Besucherplätze, von welchen die Rede ist, mit Punkten eingetragen. Die übrigen fünf Plätze für Pedalos und Ruderboote möchte man, wenn sie zustande kommen, ausserhalb des Hafens bei der Einwasserungsstelle, also rechts im Bild platzieren. Ich bestätige, was Herr Fluri gesagt hat. Gegenstand des Gestaltungsplans sind nur die 80 Plätze. Die 15 «Parkplätze» sind nicht Gegenstand des Gestaltungsplans. Wenn man sie schaffen

will, müssen sie erst noch baupolizeilich bewilligt werden. Dabei bestehen die bekannten Rechtsschutzmöglichkeiten. Es geht also um die 80 Plätze und sonst um nichts. Ich bitte Sie, keinen Antrag zu stellen. Es liegt kein Gestaltungsplan, sondern ein Kreditbeschluss vor. Es wäre «für d'Füchs», wenn wir hier noch etwas hineinschreiben würden. Es tut mir Leid, dass die Verwirrung – unnötigerweise – aufgekommen ist. An sich wäre das nicht nötig gewesen, aber es ist verständlich. Ich möchte mich dafür entschuldigen. In der Sache ist es bei dem geblieben, was man einmal beschlossen hat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfes Dagegen

Grosse Mehrheit 1 Stimme

I 202/2001

Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Keine Beteiligung des Kantons an der New Crossair

(Wortlaut der am 7. November 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 454)

Beratung über die Dringlichkeit

Urs Hasler, Präsident. Ich habe entschieden, dass wir vor der Pause über Dringlichkeit abstimmen. Es macht keinen Sinn, dies nach der Pause zu tun. Die Antwort der Regierung ist vorbereitet. Würde Dringlichkeit beschlossen, so wäre es sachdienlich, wenn die Antwort bereits verteilt würde. Dies würde eine fundiertere Diskussion erlauben.

Stefan Hug, SP. Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass morgen die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren stattfindet. Ein Thema wird die Beteiligung an der Crossair sein. Es geht darum, dass wir unserem Finanz-Direktor, der sich in dieser Frage sehr pointiert geäussert hat, für diese Sitzung den Rücken stärken.

Kurt Küng, SVP. Die SVP ist gegen Dringlichkeit. Die Stellungnahmen der Finanzkommission und des Finanz-Direktors selbst könnten deutlicher nicht sein. Mit der Medienmitteilung vom 5. November stärkt unsere Partei der Regierung den Rücken. Dies ist heute einzelnen Medien zu entnehmen. Die Situation ist für uns sonnenklar; wir sind gegen Dringlichkeit.

Anna Mannhart, CVP. Meine Grundlagen sind dieselben; die Entscheidung unserer Fraktion ist jedoch umgekehrt. Der Finanz-Direktor hat es klar gesagt, und auch die Finanzkommission hat sich geäussert. Es gibt keinen Grund, dieses Thema heute nicht abschliessend zu behandeln. Auch der Kanton Aargau hat diese Frage im Parlament behandelt. Wir stimmen der Dringlichkeit zu, um die Sache hier und heute zu erledigen.

Kurt Fluri, FdP. Es liegt in der Natur der Sache, dass ich nur vermutungsweise für die Fraktion sprechen kann. An sich kann man sagen, das Geschäft komme sowieso in den Kantonsrat, wenn die Regierung einen Kredit sprechen will. Da es sich nicht um eine reine Kapitalanlage, sondern um eine Anlage mit erheblichem Risiko handeln würde, würde daraus ohnehin ein Kantonsratsgeschäft. Die Frage ist nun, ob man daher sagen kann, die Sache sei nicht dringlich, und die Regierung könne selber entscheiden, ob sie etwas bringt oder nicht. Um dem Finanz-Direktor für die morgige Diskussion den Rücken zu stärken sind wir für Dringlichkeit. Obwohl er sich bereits deutlich ausgesprochen hat und sich verschiedene Fraktionen bereits haben verlauten lassen, kann das sicher nicht schaden. Kurt Küng möchte ich sagen, dass der Leserbrief der SVP, der heute im Oltner Tagblatt zu lesen ist, keine Rückenstärkung darstellt. Es

handelt sich eher um eine Schwächung, weil der Text inhaltlich falsch ist und im Ton völlig danebengreift.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wird das Wort zur Dringlichkeit noch verlangt? – Das ist nicht der Fall. Das Quorum für dringliche Behandlung beträgt 81 Stimmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung
Für dringliche Behandlung

100 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Antwort der Regierung wird vor der Pause verteilt. Nach der Pause werden wir die Interpellation beraten.

Die Verhandlungen werden von 9.55 bis 10.25 Uhr unterbrochen.

I 102/2001

Interpellation des Büros des Kantonsrates: Zulassungskriterien für Kandidaten und Kandidatinnen bei Volkswahlen

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 236)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. August 2001 lautet:

Vorbemerkungen: Auch wir sind der Auffassung, dass die Volksrechte nicht überstrapaziert werden dürfen und blosse 'pro forma'-Wahlgänge möglichst verhindert werden sollten. Bei Zulassungskriterien für Kandidaten und Kandidatinnen ist jedoch Vorsicht geboten, denn es gilt, dem Missbrauch einen Riegel zu schieben, ohne elementare Prinzipien unserer Demokratie zu verletzen. Weil Demokratie und Chancengleichheit wichtig sind, sollten unseres Erachtens im ersten Wahlgang alle wählbaren Personen teilnehmen können. Für den zweiten Wahlgang können wir uns durchaus gewisse Hürden vorstellen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob Zulassungskriterien nur für die Regierungsratswahlen oder generell, für alle Majorzwahlen (auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene), und möglicherweise auch für Proporzwahlen vorzusehen sind.

Frage 1: Es gibt keinen einzigen Kanton, welcher Bestimmungen zur Verhinderung von Juxkandidaturen oder von sogenannten 'chancenlosen' Kandidaten und Kandidatinnen kennt. Hingegen gibt es einige Kantone, welche Besonderheiten beim zweiten Wahlgang aufweisen, indem sie die Aufstellung neuer Kandidaten und Kandidatinnen beschränken oder ganz ausschliessen. Im Kanton Nidwalden sind beispielsweise nur Personen, die im ersten Wahlgang Vorschläge eingereicht haben, berechtigt, auch im zweiten Wahlgang Vorschläge einzureichen. Im Kanton Fribourg können sich alle jene Kandidaten am zweiten Wahlgang beteiligen, die im ersten Wahlgang nicht gewählt wurden, soweit ihre Zahl die doppelte Anzahl der Sitze, die noch zu besetzen sind, nicht übersteigt. Übersteigt sie diese Zahl, so werden die Kandidaten mit den niedrigsten Stimmenzahlen gestrichen. Die berechtigten Kandidaten können ihren Rückzug schriftlich bei der Staatskanzlei erklären. Die Unterzeichner der betreffenden Liste können für den zweiten Wahlgang einen neuen Kandidaten stellen. Im Kanton Neuenburg werden nur die im ersten Wahlgang Kandidierenden zugelassen, mit der Ausnahme, dass Kandidaten ersetzt werden können, die in der Zwischenzeit nicht wählbar geworden sind. Im Kanton Genf können nur diejenigen Parteien, Vereinigungen oder Gruppen Vorschläge für neue Kandidaten im zweiten Wahlgang einreichen, die bereits im ersten Wahlgang Wahlvorschläge deponiert haben. Im Kanton Jura nehmen nur die im ersten Wahlgang nicht Gewählten am zweiten Wahlgang teil, doch kann ein Kandidat seinen Ver-

Frage 2: Es gibt grundsätzlich folgende Möglichkeiten, um Missbräuche zu vermeiden:

- a) Es nehmen nur die im ersten Wahlgang nicht Gewählten am zweiten Wahlgang teil (mit der Möglichkeit des Verzichtes und der Ersetzung eines Kandidaten oder einer Kandidatin).
- b) Wer im ersten Wahlgang kandidiert, muss eine gewisse Prozentzahl an Stimmen erreichen, um am zweiten Wahlgang teilnehmen zu können.

- c) Es ist eine Kaution zu hinterlegen, welche bei Erreichen einer gewissen Prozentzahl an Stimmen (oder bei erfolgter Wahl) nicht zurückerstattet werden muss.
- d) Es ist ein Beitrag an den Druck der amtlichen Wahlzettel zu leisten.
- e) Die Unterschriftenzahl für Wahlvorschläge ist zu erhöhen.
- Zu a): Juxkandidaturen im ersten Wahlgang werden nicht verhindert.
- Zu b): dito.; ev. wäre auch hier das Auswechseln eines Kandidaten oder einer Kandidatin zuzulassen, wenn die Wahlhürde erreicht ist.
- Zu c): Nachteil: Die Ausübung der demokratischen Rechte hängt von finanziellen Mitteln ab.
- Zu d): dto. (auch als die Wahlzettel selber hergestellt werden mussten, gab es Juxkandidaturen).
- Zu e): Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Solothurn bei kantonalen Wahlen 100 Unterschriften pro Wahlvorschlag verlangt und damit bereits ein sehr hohes Quorum hat (im interkantonalen Vergleich ist es das höchste Quorum).

Frage 3: Wir sind bereit, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Wahlverfahrens vorzulegen. Darin können gleichzeitig noch weitere Anliegen aufgenommen werden.

Peter Bossart, CVP. Bei dieser Interpellation geht es darum, Missbräuche zu verhindern, ohne allerdings die demokratischen Rechte allzu stark einzuschränken. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort Möglichkeiten auf, wie Missbräuche vermieden werden könnten. Die CVP kann die unter Buchstabe a genannte Massnahme unterstützen: Nur die im ersten Wahlgang nicht Gewählten nehmen am zweiten Wahlgang teil, wobei die Möglichkeit des Verzichts oder der Ersetzung eines Kandidaten oder einer Kandidatin besteht. Die in Buchstabe b genannte zusätzliche Bedingung – wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, muss im ersten eine gewisse Prozentzahl an Stimmen erreicht haben – unterstützen wir ebenfalls. Diese Massnahmen scheinen uns geeignet, um Missbräuche zu verhindern. Mit den Vorschlägen unter den Buchstaben c und d werden Kandidaten und/oder Parteien zur Kasse gebeten. Diese Vorschläge lehnen wir ab, weil sie unserem Demokratieverständnis widersprechen. Auch die Massnahme unter Buchstabe e, die Erhöhung der Unterschriftenzahl für Wahlvorschläge, erachten wir als ungeeignet. Wir wollen die Parteipräsidenten und Wahlkampfleiter, welche diese Arbeit meist in der Freizeit machen, nicht über Gebühr strapazieren. Wir erwarten eine Vorlage der Regierung, der das von mir eingebrachte Gedankengut einbindet.

Lorenz Altenbach, FdP. Die FdP-Fraktion hat die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und diskutiert. Zum einen haben wir festgestellt, dass es bezüglich dieses Themenbereichs nicht viel Neues zu sagen gibt. Zum andern stellt der Regierungsrat die meisten von ihm selbst vorgeschlagenen Massnahmen gleich wieder in Frage. Bei der Beurteilung der einzelnen Massnahmen kommen wir zu ähnlichen Schlüssen wie die CVP-Fraktion. Insbesondere die Massnahmen mit finanziellen Ansatzpunkten halten auch wir nicht zuletzt aus verfassungsrechtlicher Sicht für bedenklich. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten Kandidaturen auf keinen Fall von den finanziellen Mitteln der Kandidaten abhängen. Auch den Vorschlag auf Erhöhung der Unterschriftenzahlen lehnen wir ab, denn im kantonalen Vergleich benötigen wir bereits heute relativ viele Unterschriften. Wir unterstützen die Massnahmen unter Buchstaben a und b, wobei wir eine Kombination beider bevorzugen. Ansonsten wären Juxkandidaturen im zweiten Wahlgang auch in Zukunft kaum zu verhindern. Im Zusammenhang mit der Massnahme a muss man Folgendes bedenken: Angenommen, eine Partei nehme an einer Ersatzwahl in den Regierungsrat im ersten Wahlgang nicht teil. Es wäre ihr somit im zweiten Wahlgang verwehrt, einen eigenen Kandidaten zu melden. Wir laden die Regierung ein, eine Vorlage zur Revision des Wahlverfahrens vorzulegen, welche die Umsetzung der Massnahmen a und b beinhaltet.

Georg Hasenfratz, SP. Demokratie, so wie wir sie praktizieren, ist häufig eine mühsame und schwierige Staats- und Regierungsform. Sie bedingt Geduld und Toleranz. Auch wenn unsere Demokratie langsam und vermeintlich nicht effizient ist, hat sie den Vorteil, dass sie die gesamte Bevölkerung – zumindest die Bürgerinnen und Bürger mit Schweizer Pass – einzubinden versucht und Minderheitsmeinungen Rechnung trägt. Demokratie hat ihren Preis. Das muss man bedenken, wenn man versucht, sogenannt unnötige zweite Wahlgänge zu verhindern. Man sollte wegen des zweiten Wahlgangs bei den letzten Regierungsratswahlen, der auch aus Sicht der SP nicht nötig gewesen wäre, nicht überreagieren. Ein Wahlgesetz muss langfristig funktionieren und darf sich nicht zu stark an Einzelfällen orientieren. Von den vorgeschlagenen Szenarien sind für die SP allenfalls a und b prüfenswert. Wir vermissen in der Antwort der Regierung allerdings eine weitere und interessante Möglichkeit, um die Probleme von zweiten Wahlgängen zu lösen, nämlich die Einführung des Proporzes für Regierungsratswahlen. Mit dem Proporz gibt es in jedem Fall nur einen Wahlgang. Die Regierungen der Kantone Zug und Tessin werden im Proporz gewählt. Man wird sicher nicht sagen, dass diese Kantone schlechter regiert werden als der Kanton Solothurn. Auch Regierungen von grösseren oder mittleren Städten wie Bern und Köniz und

sämtliche Gemeindeexekutiven im Kanton Solothurn ausser Olten werden im Proporz gewählt. Der Proporz für Exekutiven ist also nichts aussergewöhnliches. Man kann davon ausgehen, dass die Parteien auch im Proporzverfahren die besten Vertreterinnen und Vertreter für die Regierungsratswahlen nominieren werden. Der Proporz schafft nicht nur eine gerechte Vertretung von allen relevanten politischen Kräften in der Regierung. Das System erlaubt es auch, dass dem Volk bei einer Ersatzwahl, wenn der Anspruch einer Partei unbestritten ist, ein Zweiervorschlag unterbreitet werden kann, ohne dass es zu einem zweiten Wahlgang kommt. Um so genannte Missbräuche bei Regierungsratswahlen zu verhindern, stellt der Proporz neben den Vorschlägen a bis e eine weitere Möglichkeit dar, welche bei der Revision des Wahlgesetzes geprüft werden muss.

Kurt Küng, SVP. Ohne dadurch ein Präjudiz schaffen zu wollen, schliessen wir uns denjenigen Voten an, die mit der Beantwortung der Frage 3 im Zusammenhang stehen. Wir sind auch der Meinung, die Regierung solle aus ihrer Sicht Vorschläge machen. Dann diskutieren wir fachlich darüber.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich danke für die Aufnahme und die Bewertung der Vorschläge, die wir unterbreitet haben. Bei den Diskussionen im Büro haben wir darauf hingewiesen, dass wir um Meinungsrückflüsse – gestützt auf die unterbreitete Auslegeordnung – froh wären. Solche haben wir erhalten. Ich möchte auf die Aussagen von Herrn Hasenfratz eingehen. Natürlich ist die Einführung des Proporzes eine Möglichkeit. Wir müssen uns einfach entscheiden, ob wir Köpfe oder Listen wählen wollen. Diesen Entscheid müssen Sie treffen. Ich bin überzeugt, dass wir auch diesen Entscheid einbeziehen werden. Nach Auseinandersetzung auch mit diesem Problem werden wir ihnen entsprechende Vorschläge unterbreiten. Prima vista würde ich sagen, dass eine Minderheit der Schweizer Kantone ihre Exekutive im Proporz wählt. Ob dies der Moment ist, um zu einem solchen System zu wechseln, würde ich bezweifeln. Ich danke für die Bewertungen. Es wird in Richtung a und b gehen, was mehr oder weniger dem Neuenburger Modell entspricht.

Edith Hänggi, CVP. Die letzen Regierungsratswahlen haben allen vor Augen geführt, dass die Möglichkeiten für Regierungsratskandidaturen in unserer Demokratie praktisch grenzenlos sind. Wie gross das Glück, schlussendlich die fünf besten und fähigsten Regierungsräte gewählt zu haben. Das Büro möchte festhalten, dass der Ausdruck «Juxkandidat» nicht von ihm erfunden wurde. Wir wissen nicht, wie sich dieser Begriff in die Interpellation eingeschlichen hat. Das Büro ist auch der Meinung, man sollte die unter den Buchstaben a und b gemachten Vorschläge weiterverfolgen. Zu gegebener Zeit ist ein entsprechender Vorschlag zu machen. Wir sind von der Antwort befriedigt.

I 97/2001

Interpellation Kurt Küng: Unregelmässigkeiten Gemeinderatswahlen vom 22.4.2001 in Olten

(Wortlaut der am 19. Juni 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 233)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. August 2001 lautet:

Vorbemerkung: Der Kantonsrat hat die Dringlichkeit abgelehnt (KRB Nr. I 97/2001 vom 19. Juni 2001). Frage 1: Wir haben das Wahlbeschwerdeverfahren mit unserem Entscheid vom 13. Juli 2001 abgeschlossen. Die Gemeinderatswahlen und der zweite Wahlgang der Stadtratswahlen vom 22. April 2001 wurden ab erfolgtem und korrekt durchgeführten Anmeldeverfahren kassiert. Mit einem weiteren Beschluss haben wir die Wiederholung der Wahlen am 23. September 2001 angeordnet. Noch gleichentags haben wir die Medien über die Ergebnisse orientiert. Die Behörden der Stadt Olten wurden angehalten, die festgestellten und im Entscheid angeführten Mängel umgehend zu beseitigen.

Fragen 2 und 3: Die Ermittlungen sind - Stand heute - noch nicht abgeschlossen. Das Untersuchungsrichteramt konnte die Angelegenheit noch nicht dem Gericht überweisen. Trotzdem hat der Regierungsrat das Beschwerdeverfahren so schnell als möglich abgeschlossen, so dass die Gemeinderatswahlen und die Wahl des Stadtpräsidiums und des Vizepräsidiums auf den 23. September 2001 terminiert werden konnten (wie dies den Partei- und Fraktionspräsidien an der Aussprache vom 26. Juni in Olten in Aussicht gestellt wurde).

Fragen 4 und 5: Es gibt kein fälschungssicheres Verfahren, sondern höchstenfalls ein Verfahren, mit welchem das Risiko minimiert werden kann. Strafbare Handlungen (wie Unterschriftenfälschung auf Stimmerchtsausweisen, Wahlfälschung und Stimmenfang) können - auch mit den neusten Techniken -

nie gänzlich ausgeschlossen werden. Das Wahl- und Abstimmungsverfahren kann hingegen optimiert werden, so dass Missbräuche möglichst verhindert werden. Geeignete Massnahmen für die briefliche Stimmabgabe werden wir prüfen (z.B. eine Kopplung von Stimmrechtsausweisen und Zustellkuverts). Auch die Gemeinden sind gehalten, ihre Praxis zu überdenken und wenn nötig zu ändern. Aufgrund der festgestellten Mängel in der Stadtverwaltung Olten sehen wir Massnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Verpflichtung der Gemeinden, Ersatzstimmrechtsausweise nur an die betreffenden Stimmberechtigten gegen Ausweis und Gebühr abzugeben.
- Verpflichtung der Gemeinden, offizielle, genügend grosse und abschliessbare Wahl- und Abstimmungsbriefkästen einzurichten, die Berechtigung für die Leerung der Briefkästen klarer zu regeln und einen Verantwortlichen zur Übergabe der Zustellkuverts an die Wahlbüros zu bestimmen;
- Verpflichtung der Gemeinden, Wahlmaterial verschlossen zu lagern und die Berechtigung für den Zugang zu regeln;
- Hinweise an die Stimmberechtigten, dass sie Stimmrechtsausweise nicht weitergeben bzw. dass sie diese zerreissen, bevor sie ins Altpapier gelangen.
- Erneute Aufforderung der Wahlbüromitglieder, bei gleichartig ausgefüllten Wahlzetteln sofort Mitteilung an das Wahlbüropräsidium und die Aufsichtsbehörde zu machen, damit Strafanzeige beim Untersuchungsrichteramt eingereicht werden kann.

Seitens des Kantonsrates wurde bereits eine Motion eingereicht, welche Verbesserungen in den genannten Bereichen verlangt. Zudem sieht der Bundesrat in seinem Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vor, dass die Zustellung des Stimm- und Wahlmaterials auf Gesuch hin sistiert werden kann (u.a. auch um Missbräuche in Altersheimen und psychogeriatrischen Stationen zu verhindern).

Frage 6: Wir erhalten jeweils aufgrund von Beschwerden oder Anrufen von Stimmberechtigten Kenntnis über unzureichende Vorrichtungen in Gemeinden. Gestützt darauf fordern wir die betreffenden Gemeindeverwaltungen auf, Massnahmen zu ergreifen.

Frage 7: Zur brieflichen Wahl- und Stimmabgabe verweisen wir auf die §§ 78 - 85 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) und §§ 31 33 der Verordnung über die politischen Rechte (BGS 113.111 und 113.112). Es ist demnach Sache der Gemeinden, die Abgabestellen und Abgabefrist zu bezeichnen (§ 79 GpR). Weisungen werden den Gemeindeverwaltungen jeweils mittels Kreisschreiben erteilt. Mit Kreisschreiben vom 29. April 1997 und 30. November 2000 wurden sie auf festgestellte Mängel hingewiesen und aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen (z.B. hinsichtlich Weiterleitung von Zustellkuverts, Wahlund Abstimmungsbriefkästen, Lagerung von Wahlmaterial, Umgang mit Wahlersatzmaterial usw.). Die Wahlbüromitglieder werden jeweils vor den Erneuerungswahlen an Instruktionskursen auf die Gesetzesbestimmungen und Pflichten aufmerksam gemacht, und es wird ihnen ein detaillierter Leitfaden ausgehändigt. Dabei werden sie auch zur Kontrolle der Wahlzettel hinsichtlich systematischer Änderungen angehalten. Nach dem Stimmenfang im Bezirk Lebern anlässlich der Kantonsratswahlen vom 2. März 1997 haben wir die Gemeinden an einer speziellen Informationsveranstaltung über die Vorkommnisse und Konsequenzen orientiert.

Peter Bossart, CVP. Für die CVP ist wesentlich, dass aus den Vorkommnissen zukunftsgerichtete Lehren gezogen werden. Die Regierung stellt in ihrer Antwort zu Recht fest, dass es kein fälschungssicheres Verfahren geben kann. Sie zeigt aber in der Antwort auf die Fragen 4 und 5 Massnahmen auf, mit welchen sie das Risiko von Wahlfälschungen minimieren will. Die CVP begrüsst die von der Regierung aufgezeigten Massnahmen. Sie dürfen aber nicht in ein Regelwerk münden, welches von Misstrauen und Überreglementierung gegenüber den Gemeinden und ihren Wahlbehörden geprägt ist.

Georg Hasenfratz, SP. Der Wahlbetrug durch einen CVP-Gemeinderat und Wahlkampfleiter in Olten hat nicht nur gezeigt, was gewisse Leute alles unternehmen, damit sie zu zusätzlichen Stimmen kommen und das Wahlresultat verfälschen können. Der Fall hat auch krasse Mängel sowohl im Wahlgesetz als auch in der praktischen Umsetzung aufgezeigt. Der Regierungsrat stellte in seinem Entscheid vom 13. Juli 2001 betreffend Wahlwiederholung in Olten «erhebliche Mängel in der Stadtverwaltung beim Umgang mit Wahlmaterial» fest. Eine Reihe von Punkten wurde gerügt. Diese sind im Beschwerdeentscheid des Regierungsrats nachzulesen. Wahlgesetz und Verordnung wurden nicht befolgt. Die langjährige Praxis der Einwohnergemeinde Olten, so wird festgehalten, liess Missbräuche im Stimmrecht zu.

Was braucht es, um derartigen Wahlbetrug sowie die lasche Praxis im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu bekämpfen? Einerseits müssen Wahlgesetz und Verordnung so geändert werden, dass eine sehr hohe Sicherheit besteht, dass unsere Wahlen und Abstimmungen fair, frei und sauber durchgeführt werden können. Anderseits muss sichergestellt werden, dass die Gemeinden die Bestimmungen des Wahlgesetzes wirklich vollziehen. Eine lasche Praxis darf nicht guasi Ge-

wohnheitsrecht und Gesetzescharakter erhalten. Mindestens zwei Punkte müssen bei einer möglichst raschen Wahlgesetzrevision angegangen werden. Es sind dies die Zustellcouverts und die Abgabestellen für Zustellcouverts. Das jetzige System der Zustellcouverts bietet Missbrauchsmöglichkeiten, weil der Stimmrechtsausweis aus dem Sichtfenster des Zustellcouverts herausgenommen werden kann. Es könnte geschehen, dass jemand auf einer Gemeindeverwaltung Reservezustellcouverts mit einer bestimmten Parteiliste füllt und zuklebt. Dann kommt ein Zustellcouvert auf dem Postweg mit einem Stimmrechtsausweis. Der Gemeindefunktionär weiss, wie derjenige stimmt, der sein Wahlrecht auf dem schriftlichen Weg ausübt. Gerade in einer kleineren Gemeinde kennt man sich eben noch. Er vermutet, dass dieser nicht so stimmt wie es richtig wäre, nimmt den unterschriebenen Stimmrechtsausweis vom Zustellcouvert weg, steckt ihn in das vorher präparierte Couvert und vernichtet das zugeschickte Couvert. Niemand kann etwas hiervon merken oder etwa nachweisen. Die Missbrauchs- und Fälschungsmöglichkeit kann man nur verhindern, wenn den Stimmbürgern in den Unterlagen ein separates Zustellcouvert zugeschickt wird, wobei der Stimmrechtsausweis aufgedruckt ist.

Ein anderes Problem, welches damit zusammenhängt, sind die Abgabestellen für die Zustellcouverts. Korrekterweise müsste während der Zeit der brieflichen Stimmabgabe an einer öffentlich zugänglichen Stelle eine Wahlurne aufgestellt werden. In dieser Sache wurde zum Glück bereits ein Vorstoss von Arx eingereicht. Offenbar – und leider – braucht es solchen Wahlbetrug wie in Olten, damit man sich verwundert die Augen reibt und Reformen an die Hand nimmt. Als kleiner Trost kann festgestellt werden, dass der Oltner Wahlbetrug nicht der erste und nicht der schlimmste in der Solothurner Geschichte war. Bei den kantonalen Wahlen von 1929 haben die Freisinnigen ziemlich übertrieben. Die Wahlunregelmässigkeiten haben sich dermassen gehäuft, dass die ausserkantonale Presse den Begriff «Solothurnereien» als Synonym für Wahlbetrug geprägt hat. Man hat damals nicht nur massiv bestochen und Alkohol ausgeschenkt. Auch die Urnen wurden kontrolliert, und in mehreren Betrieben wurde den versammelten Arbeitern verkündet, dass bei linken Wahlerfolgen mit Entlassungen und Lohnreduktionen zu rechnen sei. Ganz so krass sind die heutigen «Solothurnereien» nicht mehr, aber trotzdem müssen wir unser Wahlgesetz dringend verbessern und sichern.

Kurt Küng, SVP. Ich habe klare Fragen gestellt und klare Antworten erhalten. Von der Antwort bin ich befriedigt.

M 106/2001

Motion Wolfgang von Arx: Einheitliche Ordnungsnummern beim Proporzwahlverfahren

(Wortlaut der am 20 Juni 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 238)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 lautet:

Die meisten Kantone kennen eine Listennummerierung nach der Reihenfolge der Einreichung der Listen (entsprechend unserer Regelung). In einigen Kantonen werden die Listen per Los nummeriert. In drei Kantonen erhalten sie eine fixe Zuteilung der Listennummer entsprechend der Parteienstärke bei den letzten Wahlen, vier Kantone kennen andere Regelungen. Die Listennummerierung bei den Nationalratswahlen ist den Kantonen übertragen. Diese erfolgt in der Regel nach dem gleichen System wie bei den kantonalen Wahlen.

Der Motionär verlangt eine Regelung wie sie der Kanton Aargau im Grossratswahlgesetz und in der Verordnung über die Wahl des Nationalrates kennt. Nach diesem System werden die Nummern bei den Grossratswahlen entsprechend der Anzahl der für die Verteilung der Sitze massgebenden Stimmen zugeteilt, welche bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind. Die Liste mit der im Kanton erreichten höchsten Stimmenzahl erhält in allen Wahlkreisen die Nr. 1. Wird eine Liste aufgeteilt, werden die Teillisten zusätzlich durch einen Buchstaben gekennzeichnet (z.B. 1a, 1b, 1c; die Stammliste erhält immer den Buchstaben a). Neu eingereichte Listen erhalten durch die bisherigen Listen noch nicht belegte Nummern. Über die Zuteilung entscheidet das Los. Bei den Nationalratswahlen ist die Anzahl der Stimmen der letzten Nationalratswahlen, bei den Gemeinderatswahlen ist die Anzahl der Stimmen der letzten Gemeinderatswahlen massgebend.

Das bisherige System im Kanton Solothurn (Nummerierung nach der Reihenfolge des Eingangs im Wahlkreis) ist klar und sehr einfach in der Handhabung. Ein Satz zur Regelung genügt (im Kt. Aargau sind drei Absätze nötig!). Der einzige Nachteil: Bei den Kantonsratswahlen hat eine Partei nicht in jedem Bezirk die gleiche Listennummer. Es bleibt einer Partei jedoch unbenommen, die Liste möglichst frühzeitig oder sogar als Erste einzureichen. 'Wer zuerst kommt, mahlt zuerst'. Das Prinzip ist klar und gab bisher nie Probleme. Dies ganz im Gegensatz zur Regelung im Kanton Aargau. Dort gibt es Stimmen, welche zu unserem System wechseln möchten. Kritisiert wird die Aargauer Regelung z.B. dann, wenn eine Liste nicht mehr an den Wahlen teilnimmt. In der Praxis rücken die andern Listen nach oder es werden, bei mehr als einer neuen Liste, Losentscheide getroffen (bei Nationalratswahlen durch den Landammann, bei Grossratswahlen durch den Staatsschreiber).

Die Nachteile des Aargauers Systems sind unseres Erachtens zu gross. Wir ziehen unser System den Losentscheiden vor. Die einheitlichen Ordnungsnummern sind überdies in Frage gestellt, wenn in jedem Bezirk andere Parteien an den Wahlen teilnehmen oder wenn die Bezirksparteien in jedem Wahlkreis unterschiedliche Listen einreichen (z.B. Männer-, Frauenlisten, Jungparteilisten, regionale Listen usw.). Wir sehen daher keinen Anlass, unser langjähriges und bewährtes System aufzugeben.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion ist über die Antwort der Regierung enttäuscht. Der Motionär schlägt mit keinem Wort vor, man solle einfach das Aargauer Modell übernehmen. Es geht heute nicht darum, ob ein künftiger Gesetzesartikel, welcher das Verfahren der Zuteilung der Listennummern regeln wird, einen Absatz oder deren drei haben wird. Es geht auch nicht darum, dass jede Partei die Liste Nummer eins haben will. Wir schlagen sowieso vor, dass in Zukunft die leere Liste zuvorderst und nicht zuhinterst hineingelegt wird. Damit ist auch der vermeintliche Vorteil der Liste eins vom Tisch. Heute geht es darum, was eine einheitliche Listenzuteilung für die beteiligten Gruppierungen und vor allem für das Stimmvolk bringt. Wie sieht die Situation heute aus? Wenn Sie Plakate, Flugblätter und Wahlprospekte haben wollen, müssen Sie unter Umständen sieben unterschiedliche Varianten drucken, respektive fünf nach neuem System. In jedem Wahlkreis kann die Nummerierung anders sein. Heute ist es nicht möglich, in jedem Wahlkreis beispielsweise die Nummer 5 oder 7 zu erhalten. Das ist nicht gestattet. In einem Wahlkreis hat man die Eins, in einem andern die Drei und im Dritten die Fünf. Wenn man einen kantonalen Wahlkampf führen muss, wäre es naheliegend, wann man im gesamten Kanton gleich auftreten könnte. Dies auch im Sinne eines einheitlichen Marketings. Für den Stimmbürger wäre damit alles klar

Wenn man sich vor Kantonsratswahlen in unserem kleinräumigen Kanton umherbewegt, kann man unter Umständen relativ rasch drei oder vier Amteien durchqueren. Man sieht ein Plakat: «Kantonsratswahlen Solothurn, CVP Liste 2». Kurz darauf heisst es: «Kantonsratswahlen Solothurn, CVP Liste 4». Etwas später liest man: «Kantonsratswahlen Solothurn, CVP Liste 3». Zu guter Letzt sieht man nochmals ein Plakat, diesmal aber mit der Eins. Man veröffentlicht in einer regionalen Tageszeitung ein Inserat. Welche Listennummer verwendet man nun? Denn die Lesergebiete sind ja nicht nach Wahlkreisen aufgeteilt, und es gibt nicht so viele Zeitungen. Die heutige Regelung verunmöglicht eine einheitliche Nummerierung, auch wenn man ein noch so gutes Timing an den Tag legt. Sie können alle Wahlkreisverantwortlichen mit einem Walkie-Talkie ausgerüstet vor die Amtshäuser schicken. Diese informieren sich gegenseitig über die aktuellen offen Nummern, um sich dann auf eine gemeinsame Nummer zu einigen. Dann müssen sie tagelang herumlungern, um ja nicht die abgemachte Nummer 5 zu verpassen. Wenn man Pech hat, gibt es in einem Wahlkreis nur drei andere Parteien. Dann gibt es gar keine Fünf. Wir müssen heute auch keine pfannenfertige Lösung für das Nummernzuteilungsverfahren präsentieren. Wir haben volles Vertrauen in die Regierung, dass sie ein gutes System herausfinden würde. So könnten wir uns zum Beispiel vorstellen, dass unter den jetzt im Rat vertretenen Parteien die Nummern nach dem Zufallsprinzip aufgeteilt werden. Allen andern Gruppierungen könnte man die folgenden Nummern kantonsweit zuteilen. Dass halt in einigen Bezirken nicht alle Nummern gebraucht werden, liegt auf der Hand und wird sicher niemanden stören.

Dass man auch bei Gemeinderatswahlen die Nummern kantonsweit vergeben soll, ist unserer Meinung nach weniger notwendig, geht es doch um kommunale Angelegenheiten und nicht um eine kantonale Wahl. Lässt der Motionstext eine unterschiedliche Behandlung von Kantons- und Gemeinderatswahlen nicht zu, so müsste man den Vorstoss halt als Postulat überweisen, um so die nötige Abweichung für Gemeinderatswahlen zuzulassen. Wir werden auf jeden Fall zustimmen.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir sind keine Listennummern, sondern Menschen. Die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen uns Parteienvertreter oder Kandidaten. Wir werben mit einem Logo, zum Beispiel «SVP», und wir haben eine Farbe. Man hat ein Beispiel aus dem Kanton Aargau erwähnt. Die CVP erhielt die Liste eins, was sehr schlecht lesbar war. Auf dem ganzen Plakat verteilt war «CVP» ganz klein geschrieben. Wir wählen also Menschen und nicht Listen.

François Scheidegger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat die Problematik diskutiert. Wir sehen die Vorteile einer einheitlichen Ordnungsnummer durchaus. Ich verweise diesbezüglich auf die Aussagen von Roland Heim. Es geht vor allem darum, dass man für den Wahlkampf die Listen einheitlich gestalten kann. Dies wäre für die Parteien eine Vereinfachung. Sicher wären auch gewisse Einsparungen möglich. Vor allem würde der Wettlauf um die Listennummern überflüssig. Diese Vorteile gehen aber unserer Meinung nach auf Kosten der Übersichtlichkeit. Es ist damit zu rechnen, dass Parteien zwei oder mehr Listen eingeben werden. Gewisse Parteien werden in einigen Bezirken antreten und in andern nicht. Dies führt, wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen ist, zu Listenbezeichnungen wie 1a, 1b usw. Es führt aber auch zu leeren Nummern. Demgegenüber ist die jetzige Lösung klar und einfach und führt zu keinen Problemen. Der einzige Nachteil ist der, dass die Parteien nicht in allen Bezirken mit den gleichen Nummern antreten können. Wir denken, dass dies vom Wähler gar nicht wahrgenommen wird. Wie mein Vorredner erwähnt hat, werden die Parteien als solche und weniger die Nummern wahrgenommen.

Der Kanton Aargau kennt ein solches System, wie es in der Motion angeregt wird. Wir haben uns sagen lassen, dass man überlegt, davon wieder abzukehren. Aus diesen Gründen ist unsere Fraktion mehrheitlich der Auffassung, dass die Nachteile einer einheitlichen Nummerierung überwiegen. Wir treten daher für die bisherige Lösung ein und stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Georg Hasenfratz, SP. Die SP sieht im Bereich Listenordnungsnummern keinen Handlungsbedarf. Dass ein und dieselbe Partei in verschiedenen Wahlbezirken auch verschiedene Ordnungsnummern für ihre Wahllisten hat, betrachten wir nicht als problematisch. Weil Gemeinderats- und Kantonsratswahlen nicht gleichzeitig stattfinden, ist es auch nicht wichtig, ob die Partei A bei den Kantonsratswahlen die Nummer zwei hat und einige Monate später auf Gemeindeebene die Nummer drei. Problematisch könnte es umgekehrt werden, wenn es in einzelnen Gemeinden oder Bezirken Lücken in der Nummerierung hat, weil man den gesamten Kanton über einen Leisten schlagen will. Weil nicht überall gleich viele Parteien kandidieren, kann das zu Problemen führen. Auch das Argument einer einfacheren Wahlwerbung über den gesamten Kanton aufgrund der gleichen Listennummer ist zu relativieren. Kantonsratswahlen sind Bezirkswahlen, eventuell Amteiwahlen. Ich halte es nicht für erstrebenswert, wenn die Kantonalparteien mit ihrer zentralisierten und vereinheitlichten Werbung bis hin zur Listennummer den Bezirksparteien dreinreden und ihre Autonomie beschränken. Das kommt in der Regel nicht gut.

Wenn man die Parteien in ihrer staatspolitischen Aufgabe unterstützen will, und das wäre wichtig, so muss man andere Massnahmen prüfen. Zum Beispiel eine direkte Parteienfinanzierung oder die Möglichkeit, dass im Rat vertretene Parteien zu einer Sachabstimmung ein Werbeflugblatt mit der Abstimmungsbotschaft mitversenden lassen können. Wir halten den Vorschlag einer einheitlichen Listenordnungsnummerierung nicht für sinnvoll und lehnen die Motion daher ab.

Wolfgang von Arx, CVP. Die Ausführungen von Roland Heim kann ich voll und ganz unterstützen. Wir haben viel über Parteien gesprochen und über die Vor- und Nachteile eines neuen Gesetzes. Für mich persönlich ist die Kundenfreundlichkeit des Wahlsystems am wichtigsten. Eine solche ist nur vorhanden, wenn wir einheitlich auftreten und gleiche Nummern haben. Rolf Sommer muss ich sagen, dass auf dem Wahlzettel weder Farbe noch Logo vorhanden sind. Die Kennzeichnung aller Listen ist gleich. Man verwendet die Listennummern, damit sich die Wählerinnen und Wähler orientieren können. Weil für mich die Kundenfreundlichkeit zuoberst steht, bin ich für ein einheitliches Nummerierungssystem. Wie dieses konkret aussehen soll, ist noch offen.

Abstimmung Für Annahme der Motion Wolfgang von Arx Dagegen

Minderheit Mehrheit

M 107/2001

Motion Wolfgang von Arx: Kontrollierter Umgang mit Zustellcouverts

(Wortlaut der am 20. Juni 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 238)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 lautet:

Im Lichte der jüngsten Vorkommnisse (Wahlbetrug und weitere Unregelmässigkeiten in Olten) sind eine grössere Sorgfalt und ein kontrollierter Umgang mit Wahlmaterial zweifellos geboten. Wir werden die Gemeinden auf jeden Fall dazu anhalten, ihre Praxis zu überdenken und falls nötig zu ändern.

Wir werden sie insbesondere auch auffordern, offizielle, genügend grosse und abschliessbare Wahl- und Abstimmungsbriefkästen einzurichten, die Berechtigung für die Leerung der Briefkästen klar zu regeln, Zustellkuverts verschlossen aufzubewahren und eine verantwortliche Person für die Übergabe der Zustellkuverts an die Wahlbüros zu bezeichnen. Unzureichende Vorkehren im Umgang mit Wahl- und Abstimmungsmaterial werden wir umgehend beanstanden. Zudem weisen wir jeweils vor Erneuerungswahlen alle Gemeinden mittels Kreisschreiben auf die festgestellten Mängel hin und fordern sie auf, Massnahmen zu ergreifen (z.B. hinsichtlich der Grösse und des Standortes von Wahl- und Abstimmungsbriefkästen, der Lagerung von Wahlmaterial, des Umgangs mit Wahlersatzmaterial, der Weiterleitung von Zustellkuverts usw.).

Zum Anliegen des Motionärs: Er verlangt explizit eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Verbesserungen seien vor allem in den Bereichen Abgabestellen, Zustellkuverts, Identifikation von Wahlmaterial und Leerung der Abgabestellen anzubringen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Konsequenzen aus den Vorfällen rund um die Oltner Wahlen gezogen und geeignete Massnahmen angeordnet werden. Wir sind daher bereit, die angeregten Verbesserungen zu prüfen und gegebenenfalls die nötigen rechtlichen Grundlagen vorzubereiten. Wir behalten uns jedoch eine stufengerechte Regelung vor. Nicht alle Normen sind grundlegend und wichtig, dass sie ins Gesetz gehören. Es ist möglich, dass einige der beanstandeten Punkte auf niedrigerer Stufe, in der Verordnung oder mittels Weisungen, geregelt werden. Es ist auch denkbar, dass wir die Gemeinden mittels Kreisschreiben anweisen, gewisse Massnahmen administrativer oder organisatorischer Art zu treffen. Es liegt uns jedoch ferne, die bestehende Gemeindeautonomie durch detaillierten Vorschriften im Einflussbereich der Gemeinden einzuschränken. Die mit dem Vollzug von Wahlen und Abstimmungen beauftragten Gemeinden sind für ihre Wahl- und Abstimmungsbriefkästen und deren Leerung selber verantwortlich. Sie bestimmen die Abgabestellen und Abgabefrist für die briefliche Stimmabgabe (§ 79 GpR) und sorgen für einen reibungslosen Wahlablauf. Sie sind daher in erster Linie gefordert, allfällige Mängel zu beseitigen.

Die angeregten Verbesserungen im Bereich Zustellkuverts und Identifikation des Wahlmaterials sind prüfenswert. Allerdings können strafbare Handlungen (wie Unterschriftenfälschung auf Stimmrechtsausweisen, Wahlfälschung und Stimmenfang) – auch bei einer Kopplung von Stimmrechtsausweisen und Zustellkuverts – nie gänzlich ausgeschlossen werden. Es gibt kein fälschungssicheres Kuvert! Zudem sollten die Zustellkuverts noch diverse andere Kriterien erfüllen: Sie sollten einfach zu handhaben sein und als Zweiwegkuverts dienen (für die Zustellung des Materials an die Stimmberechtigten *und* für die briefliche Stimmabgabe). Das Wahlbüro sollte die Stimmrechtsausweise mühelos abtrennen können. Die Kuverts sollten den Richtlinien der Post entsprechen und für die Gemeinden kostengünstig sein. Die Zustellkuverts werden im übrigen nicht am selben Ort hergestellt wie die Stimmrechtsausweise; jede Gemeinde hat ein anderes EDV-System für die Herstellung der Stimmrechtsausweise. Unseres Erachtens fällt daher eine Kopplung von Stimmrechtsausweisen und Zustellkuverts ausser Betracht.

Es dürfte im weiteren sehr schwierig sein, geeignete Massnahmen bezüglich der 'Identifikation von Wahlmaterial' zu treffen. Zum einen sollten die verwendeten Zustellkuverts aufgrund des Wahl- und Abstimmungsgeheimnisses anonymisiert werden können, so dass Rückschlüsse auf die Identität der Absender nicht mehr möglich sind. Zum andern werden die Wahlbüros kaum in der Lage sein, sämtliche Unterschriften auf den Stimmrechtsausweisen auf ihre Echtheit hin zu überprüfen.

Aus den erwähnten Gründen lehnen wir eine *Verpflichtung* zu einer Änderung des Gesetzes in den genannten Bereichen ab. Die Form des Postulates eignet sich besser zur Prüfung und teilweisen Erfüllung des Anliegens. Wir beantragen deshalb, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Marlene Vögtli, CVP. Die CVP-Fraktion kann sich dem Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung in ein Postulat anschliessen. Für die Prüfung der angeregten Verbesserungen im Bereich der Zustellcouverts, die Identifikation des Materials bei Wahlen und Abstimmungen sowie die entsprechenden Anweisungen an die Gemeinden sind wir dankbar. Ich war in meiner Wohngemeinde während vielen Jahren für Wahlen und Abstimmungen zuständig und oft auch mit dem Handling des Wahlmaterials betraut. Im eigenen Interesse und zum eigenen Schutz waren uns sichere und abschliessbare Briefkasten und Aufbewahrungsbehältnisse wichtig. Der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation I 97 konnten wir entnehmen, dass Missbräuche nie gänzlich ausgeschlossen werden können. Ein System kann noch so sicher sein – wenn jemand betrügen will, findet er Mittel und Wege. Das ist leider so. Das Vertrauen in die Angestellten und in die Behörden soll aufgrund der Vorkommnisse in Olten nicht einfach in Frage

gestellt werden. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass sich eine Verpflichtung zu einer Gesetzesänderung in den geforderten Bereichen nicht aufdrängt.

Urs Huber, SP. Unsere Fraktion hätte sich vorstellen können, auch eine Motion zu unterstützen, weil wir das Thema für sehr wichtig halten. Wenn etwas schief läuft, kann ein Imageschaden die Folge sein. Einerseits geht es um einen Schaden für das Image der Demokratie, nach dem Motto: «Die machen ja sowieso was sie wollen.» Anderseits nimmt auch der Kanton Schaden. Man hat anlässlich der Oltner Wirren oft genug den Satz gehört: «Ah, du kommst aus dem Kanton Solothurn. Das ist dort, wo». Mir scheint es wichtig, dass man vorwärts macht. Ich möchte nicht, dass es vier Jahre dauert – das heisst, bis wir die nächsten Kantons- und Gemeinderatswahlen haben –, bis das Problem behoben ist. Meiner Meinung nach müsste man sogar hinsichtlich der nächsten Abstimmung bereits reagieren. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn die zuständigen Stellen nach dem Fall in Olten klarere Weisungen für die Gemeinderatswahlen herausgegeben hätten. Georg Hasenfratz hat vorhin schon geschildert, in welche Richtung das gehen könnte. Die Abschaffung der alten «Couvertform» vor einigen Jahren war der typische Fall einer Sparübung, die uns nun einholt. Die SP-Fraktion ist klar für eine Verschärfung in diesem Bereich. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin – wenn ich sie richtig verstanden habe – erachten wir es als sehr wichtig, dass schnell und konsequent etwas gemacht wird.

Rolf Sommer, SVP. Ich schliesse mich den Vorrednern an. Die SVP-Fraktion erachtet das Gesetz als sehr wichtig. Die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats findet unsere Zustimmung. Wir unterstützen die Umwandlung in ein Postulat.

Hans Leuenberger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab, stimmt aber einer Umwandlung in ein Postulat zu. Wie verschiedene Vorredner auch bei der Diskussion zur Interpellation I 97 Kurt Küng erwähnt haben, herrscht speziell bei den Stimmcouverts Handlungsbedarf. Dort ist eine Manipulation wirklich einfach möglich. Es herrscht dringender Handlungsbedarf. Vorfälle wie vor vier Jahren in Grenchen oder kürzlich in Olten können wir auch mittels Gesetzesänderung nicht verhindern. Das Fälschen von Unterschriften und das Einsammeln von Wahlcouverts ist immer möglich., wenn jemand meint, er könne nur so zu seinen Stimmen kommen. Auf dem Verordnungsweg oder mittels Weisungen kann man jedoch Änderungen für sichere Wahlen respektive Abstimmungen mit Zustellcouverts erreichen. Dazu ist keine Gesetzesänderung notwendig. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

Wolfgang von Arx, CVP. Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden. Es geht nicht darum, was im Wahlbüro mit dem Stimmmaterial geschieht, sondern lediglich darum, was im Vorfeld mit den Zustellcouverts geschieht. Es geht nicht um eine Verschärfung, sondern überhaupt um Grundlagen. Eine Verordnung lässt sich seitenweise darüber aus, wie man im Wahlbüro mit dem Wahlmaterial umgehen, wie man Urnen versiegeln, wo man Schlüssel aufbewahren muss usw. Über den Bereich bevor das Couvert ins Wahlbüro gelangt, existiert nichts. Es ist jeder Gemeinde selbst überlassen, wo, wie und von wem die Stimmcouverts aufbewahrt werden sollen. Hier sehe ich den Handlungsbedarf vor allem. Ich danke für die Unterstützung des Postulats.

Urs Hasler, Präsident. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Der bisherigen Diskussion konnten wir zwei Punkte entnehmen. Es gibt kein fälschungssicheres System. Wir sind nicht gegen alle gefeit. Wenn jemand betrügen will, findet er wahrscheinlich immer einen Weg. Es wurde betont, man solle nach Olten nicht überreagieren. Wenn die Motion nun in ein Postulat umgewandelt wurde, so ist das eine Bestätigung von Letzterem. Wir sind dankbar für diese Umwandlung. Ich nenne zwei Stichworte aus unserer Begründung. Wir wollen eine stufengerechte Regelung vornehmen. Wir wollen und können nicht alles im Gesetz machen. Ich denke auch an die Gemeinden, welche verschiedene Bereiche eigenverantwortlich bearbeiten. Der Kanton kontrolliert nicht die Urnengrösse in den Gemeinden. Wenn wir Vorschriften machen, wonach die Urnen genügend gross, sicher usw. sein müssen, dann sollte dies genügen. Ich möchte Urs Huber sagen, dass wir klare Instruktionen und Weisungen erteilt und sogar Kurse für alle Gemeinden durchgeführt haben. Damit haben wir versucht, alle Unklarheiten zu beseitigen. Wir hatten jedenfalls den Eindruck, man habe es jetzt kapiert. Wenn in einzelnen Gemeinden die Vorschriften nicht befolgt werden, so liegt darin die Krux. Ich rufe die Gemeinden dazu auf, in dieser Sache Sorge zu tragen und unsere Anweisungen zu befolgen. Die Weisungen haben gesagt, wie es auch in Olten hätte gemacht werden müssen, aber sie wurden halt nicht befolgt. Ich bin überzeugt, dass alle Gemeinden die Lehren aus diesem Fall ziehen. Wenn sie es bisher noch nicht gemacht haben, so haben sie jetzt Gelegenheit dazu. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und im Zusammenhang mit der Revision unserer Wahlgesetzgebung werden wir diesen Punkten Rechnung tragen. Aber – ich betone es nochmals – wir wollen keine Überreaktion und wir sind uns bewusst, dass es kein fälschungssicheres System gibt.

Abstimmung Für das Postulat Alfons von Arx

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 202/2001

Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Keine Beteiligung des Kantons an der New Crossair

(Weiterberatung, siehe S. 427)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. November 2001 lautet:

Frage 1. Die Finanzdirektorenkonferenz hat den Kantonen einen Verteilschlüssel zugestellt. Dieser Schlüssel ist jedoch nicht bindend. Weder der Bund noch die Finanzdirektorenkonferenz können einen Kanton verpflichten, eine Beteiligung zu zeichnen.

Frage 2. Ja. Wir gehen davon aus, dass sich eine Mehrheit an der neuen Fluggesellschaft beteiligen wird. Frage 3. Der Kanton kann sich in Anbetracht der derzeitigen finanziellen Lage eine Beteiligung nicht leisten. Wegen den knappen Finanzen sind wir gezwungen Sparprogramme umzusetzen. In verschiedenen Bereichen sieht sich der Kanton gezwungen, seine Leistungen zu reduzieren oder ganz zu streichen. Vom Staatspersonal wurden in der Vergangenheit Opfer verlangt. Auch in Zukunft können die Löhne nicht im erforderlichen Mass an die aktuelle Lohnentwicklung angepasst werden. In diesem Umfeld würden die von den Sparmassnahmen betroffenen Kreise nicht verstehen, wenn sich der Kanton an der neuen Fluggesellschaft beteiligen würde.

Frage 4. Wirtschafts- und standortpolitische Fragen sowie Fragen des eidgenössischen Zusammenhalts haben wir in unsere Entscheidfindung einbezogen. Wir erachten die Gefährdung des eidgenössischen Zusammenhalts als nicht sehr gross, wenn sich der Kanton nicht beteiligt. Einerseits geht es um die Sanierung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens. In diesem Zusammenhang ist es nicht angebracht, die staatspolitische Frage des inneren Zusammenhalts zu stellen. Zudem gehen wir davon aus, dass sich auch andere Kantone nicht oder nicht im gewünschten Mass beteiligen werden. Das wirtschaftspolitische Interesse des Kantons Solothurn an der neuen Fluggesellschaft ist im Vergleich zu den Flughafen-Standortkantonen und den Kantonen in unmittelbarer Nähe der Flughäfen geringer.

Frage 5. Diese Ansicht teilen wir nicht. Zwar ist der Regierungsrat berechtigt, eine Beteiligung zu beschliessen, soweit es sich um eine Anlage im Rahmen des Finanzvermögens handelt. Sobald die Anlage aber mit bedeutenden Risiken verbunden ist, muss das zuständige zur Ausgabe berechtigte Organ die Anlage beschliessen. Wir würden unsere Kompetenzen überschreiten, wenn wir im vorliegenden Fall in eigener Kompetenz Anteile zeichnen würden, von denen wir wissen, dass sie mit namhaften Risiken verbunden sind, und wir deshalb mit einem Verlust rechnen müssen. In solchen Fällen muss die Anlage wie eine Ausgabe bewilligt werden, weil im Zeitpunkt der Anlage mit einiger Wahrscheinlichkeit mit einem Verlust der Anlage und damit mit einer rechtlichen und wirtschaftlichen Entäusserung von Staatsvermögen gerechnet werden muss. So betrachtet müsste der Kantonsrat die Anlage (Ausgabe) beschliessen. Dieser Beschluss unterläge dem fakultativen Referendum.

Frage 6. Nein. Wir erachten eine solche Befürchtung nicht als gegeben.

Roland Heim, CVP. Die CVP will sich nur kurz zur angesprochenen Beteiligung an der Gesellschaft äussern, nicht aber zu Entscheiden von Bund und Privatwirtschaft in den vergangenen Wochen und schon gar nicht zur Unternehmenspolitik der SAir Group in den vergangenen Jahren. Letzteres ist auch nicht Aufgabe des Parlaments. Unsere Fraktion unterstützt den Regierungsrat und die Finanzkommission in ihrer Haltung, dass in Anbetracht unseres gewaltigen Bilanzfehlbetrags eine Investition in ein derart riskantes Geschäft nicht in Frage kommt. Auf der einen Seite können wir wichtige kantonale Aufgaben nur noch in einem reduzierten Mass wahrnehmen – die Bevölkerung und das Staatspersonal müssen zum Teil auch persönlich einschneidende Sparopfer erbringen und in Kauf nehmen. Auf der andern Seite sollen wir beinahe 3 Mio. Franken für ein Vorhaben ausgeben, welches von der Flug-Fachwelt und vielen, auch nicht neoliberal voreingenommenen Wirtschaftsfachleuten als überrissen und sehr riskant

eingestuft wird. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies ein grosser Teil der Bevölkerung nicht verstehen würde. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Wir wünschen Regierungsrat Christian Wanner für die kommende Sitzung die notwendige Gelassenheit und Standhaftigkeit. Wir stehen voll hinter dem Entscheid von Regierung und Finanzkommission.

Gabriele Plüss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion steht voll und ganz hinter der Beantwortung des Regierungsrats. Insbesondere ist uns die Antwort auf die Frage drei wichtig. Wir wollen keine Beteiligung an der Sanierung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens, wie sie die New Crossair darstellt – auch wenn sie in der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung geniesst. Für uns ist es nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine ordnungspolitische Frage. Wir hatten auch im Kanton Solothurn bedeutende Unternehmen, die in grosse Schwierigkeiten gerieten. Ich denke an die Von Roll und an die Bally. In diesen Fällen hat sich der Kanton finanziell nicht engagiert. Dies gilt erst recht für andere Kantone. Zur Frage 5. Wenn es sich nicht ausschliesslich um eine Kapitalanlage, sondern um eine Risikoanlage handelt, so ist laut Artikel 80 Kantonsverfassung der Kantonsrat zuständig. Eine solche Ausgabe könnte nur mit einem Zweidrittelsmehr beschlossen werden. Wir hoffen aber, dass wir gar nie über eine solche Anlage entscheiden müssen, sondern dass der Regierungsrat dies von vornherein abweisen kann.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Gerne stelle ich in Ergänzung zur regierungsrätlichen Antwort zwei, drei Überlegungen an. Für mich ist es nicht die Zeit der Abrechnung, sicher nicht hier. Es ist auch nicht die Stunde der ordnungspolitischen Gurus, deren Botschaften man in aller Breite und fast täglich vernehmen kann. Es sind diejenigen, die es selbstverständlich schon immer besser gewusst haben. Dass Fehler gemacht wurden ist klar; wir haben sie hier nicht zu beurteilen. Für uns geht es schlicht und einfach um die Frage, ob der Kanton willens und in der Lage ist, in diesem Fall Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Um Risikokapital handelt es sich hier zweifelsfrei. Selbst wenn man nicht zu denjenigen gehört, die bereits wissen, wie es in einem oder zwei Jahren aussehen wird, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass dieses Engagement – ob es nun richtig ist oder nicht – mit ausserordentlich hohen Risiken behaftet ist. Letztlich haben wir nichts anderes zu tun, als das Geld unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möglichst sicher, der Sache dienend und effizient einzusetzen. So furchtbar einfach ist die ganze Sache im Grunde genommen.

Ich möchte es allerdings nicht unterlassen, einige Bemerkungen zu machen , welche eher die nationale Ebene betreffen. Es gibt Politikerinnen und Politiker, die es nicht müde werden, von uns in ihren Sonntagsreden zu verlangen, wir sollten endlich die Staats- und Steuerquote zu senken. Selbstverständlich kann man das machen. Allerdings muss diesen Leuten jetzt gesagt werden, dass die Swissair-Übung diesem Ziel mit Sicherheit nicht dienlich ist. Hier beisst sich die Katze in den Schwanz. Es ist ein teurer «Lehrblätz», der hier gemacht wird. Ich halte bekanntlich persönlich nichts davon, dass sich die öffentliche Hand überall dort herauszieht, wo es nicht nur Kosten zu übernehmen gilt. In diesem Sinne halte ich den Entscheid des Bundesrates für richtig, die Mehrheitsbeteiligung beispielsweise an der Swisscom zur Zeit nicht abzutreten. Diese Sonntagsrednerinnen und -redner werden es nicht müde, am Montag nicht nur Geld zu verlangen, sondern sich – bildlich gesprochen – auch noch mit den Füssen in die Staatskasse zu stellen. Allerdings in der Regel nur so lange, bis sie selbst feststellen, dass es dort drin nichts oder nur sehr wenig hat.

Könnte die Beteiligung, wenn der Regierungsrat das so wollte, ins Finanzvermögen hineingekauft werden? Das ist ein politisch relevanter Punkt. Selbst wenn man theoretisch dieser Meinung sein könnte oder es rechtlich sogar so wäre, gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat diese politische Unklugheit nicht begehen würde. Wir hätten Ihnen mit aller Sicherheit eine Vorlage unterbreitet, damit der Kantonsrat in dieser heiklen Angelegenheit hätte beschliessen können. Ganz anders verhält es sich bei den Eidgenössischen Räten, die sich zu einer Sonder-Session treffen. Sie werden feststellen, dass sie gar nichts mehr machen können, weil die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte dem Nachtragskredit bereits zugestimmt hat. Das Geld fliesst; sie können lediglich noch belobigen oder bejammern. Ich werde diese Diskussion als Rückenstärkung mitnehmen, wäre aber von meiner Haltung auch nicht abgewichen, wenn der Kantonsrat wider Erwarten in dieser Frage anderer Meinung gewesen wäre.

Stefan Hug, SP. Die SP ist von der Antwort befriedigt. Ich danke der Mehrheit der Fraktionen, dass sie der Dringlichkeit zugestimmt und damit erkannt haben, dass es sich um ein Thema handelt, welches das Volk bewegt. Danken möchte ich auch der Regierung für die rasche Antwort und insbesondere dem Finanz-Direktor für die markanten Worte, die wir soeben gehört haben, und die wir auch vorher der Presse entnehmen konnten. Wir sind froh, dass diesmal der Gesamtregierungsrat klar Stellung genommen hat und es ablehnt, in die New Crossair zu investieren. Wir sind aber auch froh, dass die Regierung

dieselbe Risikoanalyse macht wie wir es getan haben. Ein Engagement bei der New Crossair wäre mindestens mit sehr grossen Fragezeichen in Bezug auf den Payback zu versehen. Es kann nicht angehen, dass Gewinne privatisiert werden, wie das im Fall der Swissair während Jahren geschehen ist, währenddem in einer Situation, in welcher es einer Firma schlecht geht, die öffentliche Hand die Verluste tragen soll. In diesem Sinn danken wir für die Antwort.

Urs Hasler, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt. Ich danke Ihnen für die kurze, sachliche und unideologische Diskussion.

M 156/2001

Motion Fraktionen FdP/JL und SP: Gewaltentrennung bei der Beurteilung von Wahlbeschwerden im Zusammenhang mit Kantons- und Regierungsratswahlen

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 341)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 lautet:

Der Vorstoss rennt offene Türen ein: Nach der vom Volk angenommenen Justizreform vom 12. März 2000 beurteilt das Bundesgericht neu auch Streitigkeiten wegen Verletzung von eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte (Art. 189 Abs. 1 lit.f BV). Die Kantone haben richterliche Behörden für die Beurteilung von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zu bestellen (Art. 191 b BV). – Die Justizreform wird gleichzeitig mit dem Bundesgerichtsgesetz in Kraft treten. Die Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision der Bundesrechtspflege vom 28. Februar 2001 (mithin auch das Bundesgerichtsgesetz, mit welchem Art. 80 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte geändert wird) befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Mit dem Inkrafttreten ist nicht vor 2005 zu rechnen. Aufgrund der neuen Regelung des Bundes sind wir bereit, das Gesetz über die Gerichtsorganisation und das Gesetz über die politischen Rechte entsprechend zu ändern.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Rolf Rossel, CVP. Die CVP-Fraktion hat ebenfalls beschlossen, der Motion zuzustimmen. Allfällige Beschwerden werden bekanntlich dem Verwaltungsgericht übertragen. Die Gewaltentrennung und vor allem die Unbefangenheit käme mit der Überweisung der Motion voll zum Tragen.

Rolf Sommer, SVP. Am 5. September wurde die Motion eingereicht. Sie Stellungnahme des Regierungsrats fällt entsprechend der vergangenen Zeit sehr kurz aus. Warum wohl. Der Regierungsrat hat bereits gearbeitet, und damit sich die Motionäre nicht die Köpfe einschlagen, hat er ihnen die Türe geöffnet. Gemäss der vom Volk angenommenen Justizreform ist der Regierungsrat verpflichtet, auch die solothurnische Gerichtsbarkeit neu zu regeln. Solothurn kann kein «Sonderzügli» fahren. Die SVP-Fraktion vertraut der Regierung und unterstützt sie. Wir stimmen dem Vorstoss zu, da wir kaum eine andere Wahl haben.

Heinz Glauser, SP. Anlass für die Motion war die Behandlung der Wahlbeschwerden von Flumenthal vor vier Jahren und diesen Frühling in Dorneck. Das Kantonsparlament hat jeweils nach längeren Diskussionen Entscheidungen gefällt, die vermutlich nicht immer ganz frei von politischen Überlegungen waren. Aus diesem Grund haben wie die Motion eingereicht. Mit der eidgenössischen Justizreform hat der Bund bereits neue Wege aufgezeigt. Der Vorstoss bezweckt, dass auch im Kanton Solothurn die Entscheidkompetenz für so heikle Bereiche einer richterlichen Behörde übertragen wird. Wichtig ist allerdings auch, dass allfällige Beschwerden einer kurzen Behandlungsdauer unterworfen werden, sodass das Parlament nicht in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt wird. Aus Sicht der SP-Fraktion wäre es wünschenswert, dass die Motion noch vor der neuen Legislatur umgesetzt wird. Wir stimmen der Motion zu.

Peter Meier, FdP. Als ich vor viereinhalb Jahren zum ersten Mal in diesem Rat sass, wurde die von Kollege Glauser erwähnte Wahlbeschwerde behandelt. Vor einem halben Jahr wurde diejenige aus dem Bezirk Dorneck-Thierstein behandelt. Auch dies war das erste Geschäft der Legislatur. Beide Male hatte ich ein mulmiges Gefühl. Einerseits rein rechtlich gesehen, weil die Legislative über eine Wahlbeschwer-

de entscheidet. Anderseits auch praktisch gesehen, weil schlussendlich politische Überlegungen eine Rolle spielen. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit der SP-Fraktion die Motion eingereicht. Auch nach bisherigem Recht wäre es möglich gewesen, dass der unterlegene Beschwerdeführer mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht gelangt wäre.

Aber erstens hat diese keine aufschiebende Wirkung. Das heisst, mit den Geschäften wäre trotzdem weitergemacht worden. Zweitens wird sie erfahrungsgemäss ziemlich viel später behandelt. Daher kamen wir zur Auffassung, dass eine innerkantonale Instanz – und das Verwaltungsgericht drängt sich hier auf – die Beschwerden beurteilen sollte. Dies war das Ziel der Motion. Als Jurist muss ich Folgendes sagen. Als wir die Motion einreichten, war uns nicht bewusst, dass der Druck der Justizreform bereits vorhanden ist. Umso mehr sollte man die Sache vor der nächsten Legislatur erledigen. Wichtig ist, dass man kurze Fristen ansetzen muss. Sonst könnte das Geschehen, was anlässlich der letzten Beschwerde angedeutet wurde. Die Dornecker marschierten hinaus. Wenn eine Beschwerde monatelang nicht behandelt wird, ist das Parlament lahmgelegt. Dies zu vermeiden ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung
Für die Motion FdP/JL und SP

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 103/2001

Postulat SVP-Fraktion: Inkasso uneinbringliche Steuern

(Wortlaut des am 20. Juni 2001 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2001, S. 236)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16 Oktober 2001 lautet:

Das Postulat verlangt die Prüfung von Vorschlägen zur möglichst starken Reduktion der uneinbringlichen, nicht aber der erlassenen Steuern. In der dem Postulat beigelegten Aufstellung werden – wie in der Staatsrechnung und in der nachstehenden Tabelle – auch die erlassenen Steuern aufgelistet. Steuererlass wird unter den Voraussetzungen von § 182 des Steuergesetzes gewährt und hat den Untergang der Steuerforderung zur Folge. Ein Inkasso zu einem späteren Zeitpunkt ist deshalb ausgeschlossen. Wir beschränken uns im Übrigen in den nachfolgenden Ausführungen auf die uneinbringlichen Steuern.

Steuerforderungen werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn ein Verlustschein ausgestellt worden ist, der Steuerpflichtige sich im Ausland aufhält oder sein Aufenthalt trotz zweimaliger Adressnachforschung (im Abstand von einem Jahr) nicht ermittelt werden kann. Der Anteil der uneinbringlichen Steuern am gesamten Steuerertrag ist ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen Zahlungsmoral. Noch Mitte der 80er-Jahre mussten jährlich nur etwa 0.5% oder rund 2 Mio. Franken des Steuerertrages als uneinbringlich abgeschrieben werden. In den letzten 10 Jahren haben sich diese Zahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
in%	0.92%	1.40%	1.97%	2.56%	1.91%	2.16%	2.35%	2.73%	2.19%	1.80%
in 1000 Fr.	4'934	7'953	10'636	14'476	10'776	11'988	13'368	14'992	12'739	10'784

Zu Fragen des Steuerinkassos haben wir in unserer Antwort vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1657/1999) auf die Interpellation der CVP-Fraktion umfassend Auskunft erteilt. Wir wiederholen diese Antworten hier nicht. Generell ist es wohl unvermeidlich, dass das Gemeinwesen höhere Debitorenverluste in Kauf nehmen muss als private Unternehmen, da es bei den Steuern vorwiegend «Zwangskunden» gegenübersteht und diesen keine direkte Leistung für ihren «Kaufpreis» erbringt. Es kann die Steuerpflichtigen vor der Wohnsitznahme nicht auf Zahlungsfähigkeit und -willigkeit überprüfen, es kann sie nicht ausschliessen und es kann auch keine Vorauszahlungs- oder Zug um Zug-Geschäfte tätigen. Folgende Massnahmen können aber zur besseren Einbringlichkeit von Steuerforderungen beitragen:

Straffes Inkassoverfahren: Das Steuerinkasso wird bereits sehr straff durchgeführt. Eine weitere Straffung wäre nur noch durch eine strengere Praxis für Zahlungserleichterungen (Teilzahlungen) möglich. Diese könnte sich aber kontraproduktiv auswirken, indem zahlungswillige Schuldner zu früh betrieben werden und dadurch ihre Motivation verlieren, ihre Steuerausstände zu begleichen.

Solidarische Haftung: Solidarisch für Steuerschulden haften im Wesentlichen Ehegatten, solange keiner zahlungsunfähig ist, Erben für die Steuerschulden des Erblassers und für die Erbschaftssteuern, Liquidatoren von juristischen Personen für deren Steuern, Gesamteigentümer für die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer sowie Anstifter und Gehilfen für die hinterzogene Steuer. Einer generellen soli-

darischen Haftbarkeit von Ehegatten hat der Gesetzgeber bisher nie zugestimmt. In der laufenden Teilrevision haben wir im Vernehmlassungsentwurf die solidarische Haftung von Käufer und Verkäufer für die Steuer des Grundstückvermittlers, der in der Schweiz keinen Wohnsitz hat, sowie von Miteigentümern für die Grundstückgewinnsteuer vorgeschlagen. Letzteres wurde im Vernehmlassungsverfahren mehrheitlich abgelehnt, unter anderen auch von der Partei der Postulantin.

Gesetzliches Pfandrecht: Gesetzliche Pfandrechte bestehen für die Grundstückgewinn- und die Handänderungssteuer. Im Vernehmlassungsentwurf haben wir Vereinfachungen für das Grundstückgewinnsteuer-Pfandrecht vorgeschlagen sowie die Ausdehnung des Pfandrechts auf andere Steuern im Zusammenhang mit Grundeigentum zur Diskussion gestellt, sie aber wegen der voraussehbaren Vollzugsschwierigkeiten nicht beantragt. Ersterem wurde mehrheitlich zugestimmt, Letzteres abgelehnt. Die Partei der Postulantin lehnte alle diesbezüglichen Vorschläge ab.

Publikation von säumigen Steuerschuldnern: Die öffentliche Bekanntgabe von Verlustscheinschuldnern stellt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar und ist unzulässig (BGE 107 la 51). Das gilt selbstverständlich auch für die Publikation von Verlustscheinen für Steuerschulden. In gleicher Weise ist die Veröffentlichung von Steuerausstandslisten, selbst wenn das Steuergesetz sie erlauben würde, aus verfassungsrechtlichen Gründen bedenklich, wenn nicht unzulässig.

Im Weiteren geht es auch darum, bereits abgeschriebene Steuerforderungen nachträglich einzutreiben. Zu diesem Zweck tritt das Steueramt die Verlustscheinforderungen an das Amt für Finanzen ab, das die Verlustscheine bewirtschaftet. Diese Tätigkeit hat in den vergangenen drei Jahren nur noch geringe Erfolge gebracht, während in früheren Jahren jährlich um Fr. 200'000.– eingetrieben werden konnten. Theoretisch ist es denkbar, diese Aufgabe an Private zu übertragen, wie dies im Postulat vorgeschlagen wird. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

Abtretung der Verlustscheinforderung: Die Abtretung von Steuerforderungen bzw. generell von öffentlichrechtlichen Forderungen des Gemeinwesens ist nach anerkannter Rechtslehre nicht statthaft. Die Natur des Rechtsverhältnisses steht der Zession entgegen.

Übertragung des Steuerinkassos im Auftragsverhältnis: Diese ist zulässig, und zwar sowohl für das ordentliche Inkasso als auch beschränkt auf Verlustscheinforderungen. Der Beauftragte muss sich bei seiner Tätigkeit an die Grundsätze des Verwaltungshandelns, namentlich Gesetzmässigkeit und Verhältnismässigkeit, halten. Er untersteht dem Steuergeheimnis (vgl. § 128 Abs. 1 StG) und zudem den Vorschriften des Verantwortlichkeitsgesetzes (VG; BGS 124.21). Das bedeutet, dass der Kanton für Schaden haftet, den der Beauftragte in Ausübung seines Mandates Dritten widerrechtlich mit oder ohne Verschulden zufügt (§ 2 Abs. 1 VG). Regress auf den Beauftragten ist nach der zivilrechtlichen Haftungsordnung möglich (§ 13 Abs. 2 VG). Unter diesen Voraussetzungen kommen nur die rechtsstaatlichen Verfahren als Inkassomethode in Frage. Damit ist aber bei Verlustscheinforderungen niemals die im Postulat genannte Erfolgsquote von 66% zu erreichen. Denkbar ist sie, wenn das gesamte Rechtsinkasso übertragen wird. Dieses funktioniert im Steueramt u.a. dank der EDV-Integration sehr effizient, auf jeden Fall wesentlich effizienter, als wenn ein Aussenstehender damit beauftragt würde. Immerhin bewältigt die Gruppe Rechtsinkasso der Bezugsabteilung mit sechs Personen (550 Stellenprozente) jährlich über 60'000 erste und rund 30'000 zweite Mahnungen, über 17'000 Betreibungsverfahren mit etwa 12'000 – 14'000 Fortsetzungsbegehren (Pfändungen). Und ihre Erfolgsquote kann sich ebenfalls sehen lassen: in den vergangenen drei Steuerjahren wurden von den in Betreibung gesetzten Steuern regelmässig über 58% eingetrieben.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Edith Hänggi, CVP. Auch für die CVP ist die zunehmend schlechte Zahlungsmoral der Steuerzahler ein echtes Problem. Steuerverluste von jährlich über 14 Mio. Franken können nicht einfach so hingenommen werden. Zum Steuerinkasso hat unsere Fraktion am 24. August 1999 bereits eine Interpellation eingereicht. Auch der Aspekt, dass es sich bei einem grossen Teil der Debitorenverluste um keine echten Verluste handelt, das es um Steuerzahler geht, die nach Ermessen eingeschätzt wurden, schwächt das Problem nur mässig ab. Es darf nicht sein, dass Steuerschulden als Kavaliersdelikte abgetan werden. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine private Inkassostelle unter gleichen Bedingungen nicht mehr ausrichten kann als das Steueramt mit seinen fünfeinhalb Stellen. Ich möchte die folgenden Zahlen hier nennen, weil sie mich beeindruckt haben. Das Steueramt bewältigt jährlich über 60'000 erste und rund 30'000 zweite Mahnungen, über 17'000 Betreibungsverfahren und bis zu 14'000 Fortsetzungsbegehren. Der Vergleich mit Debitorenverlusten privater Unternehmungen hinkt, weil der Steuerzahler für das, was ihm mit den Steuern in Rechnung gestellt wird, keine Bestellung aufgeben musste. Weil die Gemeinden mit den gleichen Problem und praktisch immer mit den gleichen Steuerschuldnern konfrontiert sind, möchten wir beim Amt für Finanzen folgende Anregung deponieren. Für die Recherche und

die Eintreibung der bereits abgeschriebenen Steuerforderungen ist mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten, um Doppelspurigkeiten – etwa die aufwendige Arbeit der Beschaffung von Adressen, die seit Jahren nicht mehr bekannt sind – zu vermeiden. Die CVP sieht in der Auslagerung des Steuerinkassos keinen Spareffekt und glaubt auch nicht daran. Wir können auch nicht unterstützen, dass man die Personalstatistik der Verwaltung auf diese Art und Weise bereinigt. Wir schliessen uns dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung an.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat viel Verständnis für dieses Postulat, geht es doch darum, die Verluste zu verringern, welche dem Staat im Steuerbereich anfallen. Im Postulat ist vom Inkasso uneinbringlicher Steuern die Rede. Diese muss man von den erlassenen Steuern unterscheiden. Bei den uneinbringliche Steuern wurde das gesamte Verfahren durchgespielt: Mahnung, Betreibung, Pfändung und Verlustschein. Im Prinzip ist amtlich nachgewiesen, dass nichts vorhanden ist. Bei den erlassenen Steuern, die nicht Inhalt des Postulats sind, handelt es sich um ein anderes Kapitel. Eine rechtskräftige Steuerforderung erlischt aus Anlass eines Gesuchs, welches im Departement beurteilt wird. Dabei stützt man sich auf eine gewisse Praxis des Steuergerichts. Man könnte darüber diskutieren, ob die Kriterien im Bereich der erlassenen Steuern nach wie vor zeitgemäss sind. Bei den uneinbringlichen Steuern, wo der so genannte Verlustschein vorliegt, ist es bereits jetzt so, dass die Verlustscheine vom Amt für Finanzen periodisch bewirtschaftet werden. Sobald Anhaltspunkte darauf hinweisen, dass der Betroffene wieder im Besitz von Vermögen oder Einkommen ist, wird das Verfahren – Rechnungstellung, Mahnung, Betreibung, Pfändung und Verlustschein – automatisch wieder in Gang gesetzt.

Sie haben gelesen, was alles gemacht wird. Wir sind der Meinung, dass man im Bereich der uneinbringlichen Steuern nicht mehr tun kann. Das menschenmögliche wird gemacht. Das einzige, was wir noch machen können ist, als Kantonsratsmitglieder mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Steuern pünktlich zu bezahlen, sodass nicht noch für uns Parlamentsmitglieder Verlustscheine ausgestellt werden müssen. Unter Würdigung des bereits geleisteten sind wir für Nichterheblicherklärung.

Ulrich Bucher, SP. Unsere Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Die Begründung des Regierungsrats ist plausibel. Das Erheben von Steuern ist ein hoheitlicher Akt. Zumindest psychologisch ist auch das Inkasso – insbesondere bei säumigen Schuldnern – ein hoheitlicher Akt. Eine Privatisierung wäre nicht klug, auch weil es in dieser Branche relativ viele schwarze Schafe gibt. Die Regierung hat dies zwar diplomatisch, aber recht klar begründet. Das Inkasso auf Erfolgsbasis führt manchmal zu unfeinen Methoden, in Einzelfällen zu sehr unfeinen. Bezüglich des Inkassos uneinbringlicher Steuern wäre ich für eine Koordination mit den Gemeinden sehr dankbar. Zusammen wären wir vielleicht etwas stärker. Zum Schluss noch eine kurze Aussage. Wer laufend behauptet, steuern zu bezahlen sei etwas «Gruusigs», muss sich nicht wundern, wenn Steuerpflichtige meinen, Steuern nicht zu bezahlen sei zumindest nicht unanständig. (Heiterkeit.)

Kurt Küng, SVP. «Das isch e guete gsi, Ueli!» In der Stellungnahme der Regierung finden sich Zahlen, welche selbst die Fraktionsmitglieder der SVP überraschen. Wir haben auch nie gesagt, es werde nichts gemacht. Uns geht es darum, dass man draussen wahrnimmt, dass wir uns der Problematik bewusst sind. Als Politikerin oder Politiker wird man auf solche Themen hin und wieder angesprochen. Die Regierung stellt in ihrer Stellungnahme fest, dass die SVP in der Vernehmlassung zur neuen Steuergesetzgebung im Bereich Solidarhaftung und gesetzliches Pfandrecht eine ablehnende Haltung einnimmt. Das ist so, gehen wir doch grundsätzlich davon aus, dass derjenige, der den «Schaden» verursacht, auch selbst dafür geradestehen soll. Nach dem Motto «Was ist ausserdem möglich?» möchten wir die Fraktionen trotzdem bitten, sich zu überlegen, ob man das Postulat nicht erheblich erklären könnte. Es kann nicht schaden, wenn man sich zu diesem Thema immer wieder Gedanken macht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Aus der Antwort geht zu wenig hervor, dass die Bewirtschaftung der Verlustscheine nicht mehr beim Amt für Steuern, sondern beim Amt für Finanzen angesiedelt ist. Bereits letztes Mal habe ich erwähnt, dass jemand seit geraumer Zeit mit dieser Aufgabe seinen Lohn mehrfach hereinholt. In diesem Bereich haben wir intensiviert. Wir werden weiterhin alles unternehmen, um noch mehr und bessere Fortschritte zu erzielen. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Wo nichts ist, ist nichts. Auch in der Erlassabteilung haben wir eine gewisse Verschärfung der Praxis vorgenommen. In einzelnen Fällen wurden wir vom Steuergericht zurückgepfiffen. Ich habe auch gehört, dass man da und dort besser mit den Gemeinden zusammenarbeiten könnte. Dies werde ich den Verantwortlichen selbstverständlich mitteilen. Mit den Aussagen von Ueli Bucher bin ich auch einverstanden. Der politischen Redlichkeit halber muss ich ergänzen, dass es nicht nur schwarze Schafe gibt. Es gibt auch rote, seit gestern Abend auch wieder gelbe, grüne und auch farblose Schafe. Die Unbill drückt

sich an allen Orten in etwa gleich aus. Dies – Walter Straumann hat mich darauf aufmerksam gemacht – damit nicht im Raum stehen bleibt, es gebe nur schwarze Schafe. (*Heiterkeit.*)

Abstimmung
Für Annahme des Postulats SVP-Fraktion
Dagegen

Minderheit Grosse Mehrheit

I 113/2001

Interpellation SP-Fraktion: Kantonale Pflegekinderverordnung/Richtlinien für Betriebsbewilligungen

(Wortlaut der am 20. Juni 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 242)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 lautet:

Einleitende Bemerkungen. Die Darstellung im Interpellationstext ist richtigzustellen, wonach der Kanton Solothurn bezüglich Betriebsbewilligungen im Krippenwesen «beschämenderweise ein Entwicklungskanton» sei. Die Interpellantin beruft sich auf einen angeblichen Besuch einer Delegation des Schweizerischen Krippenverbandes (SKV) im Jahre 1998 beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS). Offenbar handelt es sich dabei um ein Gespräch mit einem ehemaligen Mitarbeiter des AGS, der zwar als Vertreter der Einwohnergemeinden der privaten Stiftung für das Pflegekind angehörte, der für das amtliche Bewilligungsverfahren für Kinderkrippen aber gar nicht zuständig war und sich damals offensichtlich in der Bewilligungspraxis der Oberämter nicht auskannte. Immerhin mögen die verschiedenen und teilweise fliessenden Formen von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten (Krippe, Tagesheim, Hort, Mittagstisch, Freier Chindsgi, Tagesmutter, Pflegeeltern, Hütedienst, Spielgruppe etc.) das ihre zu einer missverständlichen Interpretation des solothurnischen Bewilligungswesens beigetragen haben.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderkrippen, die nach Definition der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen üblicherweise das ganze Jahr ganztägige Betreuung für Kinder ab 8 Wochen bis längstens zum Schulaustritt anbieten und in der Regel eine Minimalpräsenzzeit (mind. 2 Tage) und bestimmte Aufnahmekriterien verlangen.

Frage 1: Die Oberämter berücksichtigten schon immer die Richtlinien des SKV; allerdings mit unterschiedlicher Interpretation. Auf dem Weg zur ISO-9001-Zertifizierung glichen AGS und OA ihre Geschäftsprozesse untereinander an. Für das Bewilligungsverfahren, gestützt auf die eidgenössische und kantonale Pflegekinderverordnung, bestehen ab dem Jahr 2000 gültige einheitliche Prozessbeschriebe und Hilfsmittel (Formulare, Checklisten). Die Darstellung, wonach die Oberämter die Bewilligungen je nach Gutdünken vergäben, trifft somit nicht zu.

Übereinstimmend und in Anlehnung an die Richtlinien des SKV prüfen und regeln die Oberämter bei Kinderkrippen bei einer Erstbewilligung folgende Punkte:

- Betriebskonzept (Krippenkonzept) und Finanzkonzept
- baupolizeiliche Nutzungsbewilligung und positiver Bericht Feuerschau (Fluchtwege, Alarmierung)
- Meldung an Lebensmittelkontrolle, Wohnhygiene und Angebot Ruheraum
- Sicherung der medizinischen Versorgung
- Ausbildung der Krippenleiterin
- Anzahl der betreuten Kinder (im Bewilligungsentscheid ist die Zahl festgelegt)
- Meldepflicht betr. Wechsel der Krippenleitung und Wechsel Anzahl Kinder
- Augenschein und positiver Bericht durch die vom jeweiligen Oberamt eingesetzte Familienberatungsstelle

Soweit es die personellen Kapazitäten zulassen, ist ein jährlicher Aufsichtsbesuch vorgesehen, wobei bei Kinderkrippen, die von öffentlich-rechtlichen Trägerinnen (Gemeinden) geführt werden, davon ausgegangen wird, dass die Aufsicht hauptsächlich kommunal wahrgenommen wird.

In Anbetracht der dynamischen Entwicklung der familienergänzenden Betreuungsangebote einerseits und der Vereinheitlichung der Bewilligungspraxis durch die Oberämter andrerseits sah und sieht der Kanton bisher keinen Bedarf, auf Verordnungsstufe einheitliche Richtlinien zu erstellen.

Frage 2: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Barbara Banga, SP. Grenchen, betr. Austritt der Kinderkrippe des Bürgerspitals Solothurn aus dem schweizerischen Krippenverband vom 21. März

2000 ausgeführt, werden die Bestrebungen des SKV, fachliche Qualitätsstandards zu definieren, grundsätzlich begrüsst. Allerdings befürworten wir eine differenzierte Anwendung der Richtlinien bezüglich Betriebskinderkrippen im besonderen und bezüglich kostentreibender sowie teilweise standespolitisch motivierter Vorgaben in der Personaldotierung im allgemeinen. Der Nachfrageüberhang an Betreuungsmöglichkeiten, häufig gepaart mit finanziell eng begrenzten Mitteln der auf die Betreuungsplätze angewiesenen Eltern, verlangt ein schrittweises Vorgehen im Sinne einer Annäherung an die Vorgaben des SKV. Soll das dringend benötigte Betreuungsangebot erweitert werden, dürfen die Anfangshürden und die damit verbundenen Tarife nicht zu hoch angesetzt werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass auf nicht legalisierte, nicht beaufsichtigte und qualitativ schlechtere Betreuungsangebote ausgewichen wird. Diese Interessenabwägung und der Umstand, dass es sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung um ein kommunales Leistungsfeld handelt, führen dazu, dass die SKV-Vorgaben von den Oberämtern eben «nur» als Richtlinien, und nicht als zwingende Vorschrift angewandt werden.

Frage 3: Die bundesrechtlich vorgesehene Anstossfinanzierung wird zweifellos einen Ausbau des Betreuungsangebotes ermöglichen. Weil es sich aber nur um eine befristete Anstossfinanzierung handelt, und nach Ablauf der Aufbauzeit der Bereich familienergänzende Kinderbetreuung vollumfänglich in die Verantwortung von Kantonen und Gemeinden übergeht, werden wir uns im Rahmen der Vernehmlassung gegen unnötig kostentreibende Maximalstandards einsetzen. Selbstverständlich werden wir jedoch prüfen, ob nach Erlass allfälliger bundesrechtlicher Vorgaben die Bewilligungsvoraussetzungen anzupassen sind.

Frage 4: Bei der erwähnten Überarbeitung der kantonalen Pflegekinderverordnung handelte es sich lediglich um eine punktuelle Revision bezüglich Versicherungsschutz von Pflegekindern. Die Teilrevision tritt auf den 1.1.2002 in Kraft. Eine Änderung im Krippenwesen ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Martin Wey, CVP. Die SP-Fraktion hat im Zusammenhang mit Betriebsbewilligungen im Bereich Pflegekinder interessante Fragen gestellt. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats soweit einverstanden. Das Krippenwesen war in unserer Fraktion ein Thema; wir haben die Gelegenheit benützt, um uns damit auseinander zu setzen. Wie wir festgestellt haben, war das Krippenwesen als Thema während längerer Zeit sich selbst überlassen. Heute sind die Krippen und Horte als Institutionen in unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit geworden. Dies nicht nur als Standortfaktor in Städten, sondern auch in jedem Dorf. Daher ist es richtig, im Bereich der Betriebsbewilligungen die notwendige Achtsamkeit aufrechtzuerhalten. Wir haben uns die Frage der Ansiedlung gestellt. Dies betrifft das Departement von Regierungsrat Ritschard. Die Antwort ist richtig und fachkompetent. Im Sinne einer Signalwirkung gegen aussen sind wir der Meinung, das Thema sollte entsozialisiert werden. Andere Departemente wie Bildung und Volkswirtschaft sollten sich dem Thema vermehrt widmen.

In der Antwort auf die Frage drei wird von kostentreibenden Maximalstandards gesprochen. Wir gehen davon aus, dass dies ein Schreibfehler ist und es sich um Minimalstandards handelt.

Barbara Banga, SP. Zunächst eine Klarstellung zur einleitenden Bemerkung des Regierungsrats. Die Delegation des Schweizerischen Krippenverbandes SKV, welche immerhin aus nicht ganz unbedeutenden Leuten zusammengesetzt war, hat den Besuch auf dem Oberamt nicht «angeblich», sondern nach entsprechender Voranmeldung gemacht. Für den Verlauf dieses Besuchs war also allein das Oberamt zuständig. Weitere diesbezügliche Klarstellungen erübrigen sich. Der Kanton Solothurn ist nicht nur in meinen Augen, sondern auch in den Augen anderer Fachleute bezüglich der Betriebsbewilligungsverfahren ein Entwicklungskanton. Dass dies so ist, auch wenn der Regierungsrat anderer Meinung ist, erleben wir immer wieder aufs Neue – Prozessbeschriebe und Hilfsmittel hin oder her.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele nicht aus dem letzten, sondern aus diesem Jahrhundert. Eine Krippe beantragt die Bewilligung vor der Eröffnung. Eröffnet wird ohne Bewilligung. Der Besuch des Oberamtes lässt auf sich warten. Als der Betreffende endlich erscheint, mit den Betriebsrichtlinien des SKV in der Mappe, ist die Überraschung gross. Die Betriebsrichtlinien des SKV dienen zwar als Grundlage, werden aber unter den Augen der Leiterin abgeändert und angepasst, damit sie ihrem Betrieb entsprechen. Das zweite Beispiel. Eine private Krippe, subventioniert von der grössten Stadt im Kanton, bemerkt im elften Betriebsjahr, dass sie über gar keine Betriebsbewilligung verfügt. Ich halte es für erstaunlich, dass das in diesem Kanton möglich ist, wenn ich an die Kontrollen und strengen Überprüfungen in anderen Bereichen denke, wie beispielsweise diejenigen in der Witi. Für mehrere zehntausend Franken im Jahr wird dort im Namen des Tierschutzes kontrolliert und überwacht, und das ist so auch in Ordnung. Und wie steht es um die Kontrollen und die Überwachung im Namen des Kinderschutzes? Es besteht Handlungsbedarf, und die SP verlangt, dass gehandelt wird. Dies nicht nur in Bezug auf die Millionen des Bundes, die meiner Meinung nach mit dem Crossair-Entscheid sowieso davongeflogen sind, sondern in Bezug auf unsere Kinder, die ein Recht auf Qualität und die entsprechenden Kontrollen im Betreuungsbereich haben. Auch die Kinder im Kanton Solothurn müssen uns die Minimalstandards, wie sie der SKV vor-

schreibt, wert sein. Wenn der Regierungsrat wirklich der Meinung ist, dass diese Richtlinien kostentreibend sind und einem Maximalstandard entsprechen, bitte ich ihn, in Form einer Weiterbildung mit den entsprechenden Fachleuten Kontakt aufzunehmen. Die bekannte Studie des Büro BASS belegt, dass jeder investierte Franken in qualitativ gute Betreuungsangebote später vier- bis fünffach zurückkommt. Gleichzeitig – wir stehen ja kurz vor dem Tag der Rechte des Kindes – empfehle ich als Bettlektüre die Unicef-Broschüre über die Kinderrechte. Es gibt sie übrigens auch in Bilderbuchform. (Heiterkeit.)

Janine Aebi, FdP. Der Kanton steht den ausserfamiliären Kinderbetreuungsangeboten nicht gleichgültig gegenüber. Aus der Interpellation geht hervor – auch wenn dies nun ein wenig «vernütiget» worden ist –, dass immerhin die Geschäftsprozesse im Zeichen der ISO-Zertifizierung angeglichen wurden. Es bestehen einheitliche Prozessbeschriebe und Hilfsmittel. Zudem ist jetzt auch in mehreren Punkten geregelt, wie man bei einer Erstbewilligung vorgehen muss. Die Kinderbetreuungsangebote liegen im Verantwortungsbereich der Gemeinden, sind also von grosser kommunaler Bedeutung. Darum sind die Angebote auch sehr unterschiedlich aufgebaut, und sie richten sich stark nach den Bedürfnissen der Gemeinde oder sogar der Quartiere. Die Gemeinden leisten finanzielle Beiträge. Wir stimmen daher der Auffassung zu, dass sich der Kanton so wenig als möglich einzumischen hat.

Die Antwort auf die Frage zwei ist aus unserer Sicht vernünftig. Überteuerte Organisationsstrukturen helfen den Kindern und den Eltern wenig. Einfache Strukturen, die auch längerfristig finanzierbar sind, tragen viel zur positiven Meinungsbildung bei. Letztere ist auf dem Gebiet der ausserfamiliären Betreuungsangebote dringend notwendig. Wir wehren uns dagegen, Bundesgelder generell abzuholen. Kurzfristig bedeuten diese Subventionen zwar eine komfortable Geldquelle. Wenn der Bundessegen dann versiegt, können die Begehren längerfristig nicht mehr befriedigt werden, und Scherbenhaufen sind programmiert. Die FdP/JL-Fraktion dankt für die rasche Beantwortung der Interpellation, nachdem die Interpellanten drei Jahre benötigt haben, um den Vorstoss einzureichen.

Monika Hug, SP. Ich bin froh, wenn die Regierung gut zugehört und viel aufgeschrieben hat. Ich danke für die teilweise gute Aufnahme der Interpellation. Die SP-Fraktion ist weder mit der aktuellen Situation im Krippenwesen noch mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich möchte dies anknüpfend an das Votum von Janine Aebi ausführen. Für die SP-Fraktion reicht es nicht aus, wenn Checklisten vorhanden sind und man feststellt, dass diese in der Praxis leider nicht umgesetzt werden können, sei dies wegen Personalmangels oder aus andern Gründen. Ein Grund wäre beispielsweise, dass nicht klar ist, wie die Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde und Kanton aufgeteilt sind. Es gibt diverse Beispiele von Missständen; Barbara Banga hat deren zwei aufgeführt. Jetzt geht es aber nicht darum, Leute an den Pranger zu stellen. Es geht darum, dass man diesen Zustand optimiert haben möchte. Dies muss nicht zwingend mehr kosten. Zur Zeit wird eine relativ grosse Bürokratie mit einem relativ kleinen Nutzen betrieben. Ich behaupte, dass man dies so optimieren kann, dass dabei mehr herausschaut. Konkret heisst das: Mehr Krippen werden geprüft und erfüllen den Standard.

Seit 1997 schreibt die eidgenössische Pflegekinderverordnung den Kantonen vor, dass sie ein Bewilligungsverfahren durchführen müssen. Ich glaube, allen ist klar, dass man nicht ein Bewilligungsverfahren durchführen kann und sich dann nicht mehr darum kümmern muss. Wer bewilligt, haftet und ist für die weitere Kontrolle und Sicherung der Qualität der Betriebe verantwortlich. Ob diese Aufgabe vom Kanton oder von den Gemeinden wahrgenommen wird, ist hier sekundär. Sicher ist aber, dass dies erfolgen muss; das sollte hier drin allen klar sein. Uns geht es primär um dieses Anliegen. Im Dschungel des Pflegekinderwesens herrscht im Moment eine Wirrnis, die entflochten werden muss.

Wenn wir heute bei der Betroffenheitspolitik sind, so darf ich einige Tipps unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit anbringen. Es wäre sicher keine grosse Sache, dass der Kanton im Sinne der Kundenfreundlichkeit alle Krippenbewilligungen publik machen würde. (Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.) Dann könnte man sich zumindest ein Bild darüber machen, welche Krippen dem Qualitätsstandard des Kantons entsprechen.

Urs Hasler, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

P 140/2001

Postulat Gabriele Plüss: Vorverlegung der Maturitätsprüfungstermine

(Wortlaut des am 4. September eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2001, S. 333)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 lautet:

Die Maturprüfungen an den solothurnischen Kantonsschulen fanden bisher im Zeitraum Dezember – Januar statt, mit Abschluss in der zweiten Hälfte Januar. Mit der Verkürzung der Maturitätsausbildung auf vier Jahre und der gleichzeitigen Einführung der neuen Lehrgänge finden die Maturprüfungen an den Kantonsschulen Solothurn und Olten künftig im Sommer statt, erstmals im Jahr 2002. Die Verordnung über die Erteilung der Maturität vom 17. März 1998 sieht vor, dass die schriftlichen Maturitätsprüfungen unmittelbar vor, die mündlichen nach den Sommerferien stattfinden.

Diese Regelung kennen auch verschiedene andere Kantone. Sie hat den Vorteil, dass sich die Maturandinnen und Maturanden über die Sommerferien auf die anspruchsvollen mündlichen Prüfungen vorbereiten können und diese Zeit von der Lehrerschaft für die Korrekturarbeiten an den schriftlichen Prüfungen genutzt werden kann. Müssten alle Prüfungen dagegen vor den Sommerferien abgeschlossen werden, so stünde für die Prüflinge und die Lehrerschaft deutlich weniger Zeit zur Vorbereitung und Auswertung der Maturprüfungen zur Verfügung. Es wird befürchtet, dass sich dies ungünstig auf den Lernerfolg und die Qualität der Prüfungen auswirken, und dass die damit verbundene, weitere Reduktion der für den Unterricht an der Maturitätsschule zur Verfügung stehenden Zeit die Ausbildungsqualität und damit den Studienerfolg an der Universität gefährden könnte.

Da die Studiengänge an den Universitäten erst im Oktober beginnen und der Grossteil der Maturanden die Rekrutenschule erst im darauf folgenden Jahr zu absolvieren hat, erwächst den allermeisten Maturandinnen und Maturanden daraus kein Nachteil. Ausserdem steht einer Reform der militärischen Ausbildungen an, die voraussichtlich zu einer deutlich längeren Rekrutenschule führen wird.

Im Rahmen der Evaluation der ersten Maturitätsjahrgänge nach neuer Ordnung soll aber diese Frage fundiert überprüft werden. Diese Evaluation findet in den Jahren 2002 und 2003 statt. Über eine allfällige Verlegung auch der mündlichen Maturprüfungen vor die Sommerferien soll anschliessend entschieden werden.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Klaus Fischer, CVP. Vor vier Jahren hat der Kantonsrat einer Verkürzung der gymnasialen Zeit von zwölfeinhalb auf zwölf Jahre zugestimmt. Das bedeutet für die Kantonsschulen eine zusätzliche Herausforderung, muss doch in weniger Zeit dieselbe Stoffmenge abgehandelt werden. Bis anhin fanden die schriftlichen Prüfungen vor den Weihnachtsferien und die mündlichen nachher statt. Mit der Verkürzung wird der Maturitätstermin auf den Sommer vorverlegt. Nach der jetzigen Verordnung ist geplant, dass die schriftlichen Maturitätsprüfungen Ende Juni und die mündlichen anschliessend an die Sommerferien stattfinden. Dies soll nächstes Jahr zum ersten Mal so durchgeführt werden. Die Postulantin fordert, dass alle Prüfungen vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Die CVP-Fraktion ist aus den folgenden Gründen gegen die Überweisung dieses Postulats.

Wenn die gesamten Prüfungen vor den Sommerferien durchgeführt werden müssen, bedeutet das noch einmal eine Verkürzung der Unterrichtszeit um fünf Wochen. Die schriftlichen Prüfungen müssten dann im Verlaufe des Monats Mai durchgeführt werden, da die Lehrkräfte Zeit für Korrekturarbeiten haben müssen. Auch die Experten müssen sich noch mit den schriftlichen Arbeiten beschäftigen. Letztlich ist die Universitätsreife unserer Maturandinnen und Maturanden das Ziel. Im Postulat ist dies als Quantité négligeable formuliert, als könnte man fünf Prüfungen zu 15 Minuten ohne Weiteres noch vorher einbringen. Seit Jahren bin ich bei Maturitätsprüfungen Experte. An der Kantonsschule, an welcher ich aktiv bin, werden die Prüfungen von den Schülerinnen und Schülern im Normalfall sehr seriös gehandhabt. Sie benötigen auch die entsprechende Vorbereitungszeit und machen das nicht irgendwie nebenbei.

Die Regierung schreibt in der Antwort, dass nach den ersten beiden Jahren eine Evaluation stattfinden wird. Dann wird man sowieso darauf zurückkommen und überprüfen, ob der jetzige Termin gut ist oder nicht. Übrigens hat niemand gegen die Verordnungen das Veto eingereicht. Es wäre ja möglich gewesen, die Terminierung anzufechten. Wir sollten nicht mit einem kantonsrätlichen Diktat in einen Bereich eingreifen, der in die Kompetenz der Fachleute und Betroffenen gehört. Meiner Meinung nach müssen die Verantwortlichen an den Kantonsschulen zusammen mit dem Amt für Mittelschulen entscheiden, wann die Prüfungen durchgeführt werden. Es würde auf die Schülerinnen und Schüler eine schlechte Wirkung haben, wenn der Kantonsrat, ohne sich intensiver mit der Materie auseinander zu setzen, jetzt einfach fünf Wochen streicht. Diese Verantwortung kann die CVP-Fraktion nicht mittragen. Daher empfehlen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Ruedi Bürki, SP. Ich spreche im Namen eines Teils der SP-Fraktion, welcher das Postulat annehmen möchte. Ich erlaube mir diesen Morgen zum dritten Mal, das Wort «kundenfreundlich» in den Mund zu nehmen. Meiner Auffassung nach sind Schulen Dienstleistungsbetriebe. Die Schülerinnen und Schüler sind in diesem Sinne unsere Kundinnen und Kunden. Die meisten Schulen, die ich kenne, beenden das

Schuljahr mit einem Zeugnis, Ausweis, Patent, Diplom usw. Wenn die Ausbildung vor den Sommerferien noch nicht fertig ist, kommt man nach den Sommerferien wieder und hängt das weitere Jahr an. Die Maturitätsprüfungen beenden eine vierjährige Ausbildung. Stellen Sie sich vor, Sie beenden die Gymnasialzeit vor den Sommerferien mit den schriftlichen Maturitätsprüfungen, machen fünf Wochen Pause und kommen nochmals für fünf Mal 15 Minuten. Sie warten bis in den September hinein, bis die Ergebnisse zusammengetragen sind. Dann wissen Sie endlich, ob Sie die Maturität bestanden haben oder nicht. Das soll kundenfreundlich sein? Ich habe mit Maturandinnen und Maturanden aus Solothurn gesprochen und vernahm die einhellige Meinung, dass sie diesen Punkt der Verordnung nicht gut finden. Ihnen ist allerdings klar, dass eine Änderung auf das Jahr 2002 hin nicht mehr möglich sein wird. Sie würden sich jedoch dafür einsetzen, dass dies für die Kollegen, die in späteren Jahren folgen, möglich sein wird.

Seitens der Lehrer habe ich Signale erhalten, dass diese Frage intern bereits diskutiert wurde. Ich habe mitbekommen, dass dies für sie keine Katastrophe wäre. Auch mit der jetzigen Regelung kommt es zum Schulausfall. Mündliche Prüfungen müssen vorbereitet werden, auch seitens der Lehrerschaft. In dieser Zeit können die Lehrer nicht gleichzeitig Schule halten. Dieselbe Quelle hat mir gesagt, wenn das Postulat überwiesen werde, gebe es noch einige andere Punkte, die man eventuell gleichzeitig auch noch überprüfen könnte. Es handelt sich beispielsweise um Fragen der Bewertung, Gewichtungsfragen von Noten, mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeiten. Im Sinne einer kundenfreundlichen Schule möchte ich Sie bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Postulat erheblich zu erklären. Dies umso mehr, als es sich nur um einen Prüfungsauftrag handelt. Und prüfen wird man ja wohl noch dürfen, auch an den Kantonsschulen.

Peter Müller, SVP. Im Namen der SVP erhielt ich den Auftrag, das Postulat abzuklären. Ich habe mich auch an der Kantonsschule erkundigt und mit Herrn Rektor Tschumi gesprochen, der ebenfalls Umfragen unter Lehrern und Schülern gemacht hat. Ich unterstütze das Votum des CVP-Sprechers. Ich möchte aber noch erwähnen, was ich erfahren habe. Obwohl die fünf mündlichen Prüfungen nur 15 Minuten dauern, weiss der Prüfling nicht, worüber er befragt wird. Er muss also den gesamten Stoff durcharbeiten. Dies kann sicher nicht während der Schulzeit erfolgen. Es kann dem Schüler zugemutet werden, den Stoff während der Ferienzeit zu repetieren und die Prüfung nach den Sommerferien abzulegen. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Annekäthi Schluep, FdP. Die FdP/JL-Fraktion wünscht, dass auch die mündlichen Prüfungen vor den Sommerferien abgeschlossen werden. So wären ein Auslandaufenthalt, die Rekrutenschule oder ein Praktikum während der Überbrückungszeit bis zum Studienbeginn eher möglich. Damit wollen wir nicht die mündlichen Prüfungen desavouieren, aber dies sollte planbar und machbar sein. Gabriele Plüss wird auf den Zeitpunkt der Einführung dieser Änderungen eingehen. Wir stimmen mit der Antwort der Regierung in vielen Punkten überein, möchten das Postulat aber überweisen. Wie ein Teil der SP-Fraktion sind wir der Meinung, dass damit ein Dienst am Kunden, nämlich dem Schüler, möglich wäre.

Beatrice Heim, SP. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, nicht zuletzt, weil es in einem falschen Moment kommt. Die Postulantin sagt, der Zeitpunkt der Prüfungen verhindere, dass die RS vor Unibeginn absolviert werden könne. Die Matur macht man in der Regel mit 19 Jahren, die RS mit 20. Ein kleiner Teil der Jungen, nämlich 15 Prozent, machen die Matur erst mit 20 Jahren, weil sie später eingeschult wurden oder ein Jahr repetiert haben. Auch für Sie hat das Militärdepartement eine Lösung. Gemessen an der Zahl der Betroffenen ist dies also ein marginales Problem. Das Argument von Praktika und Sprachaufenthalten ist auch nicht so stichhaltig. Immerhin gibt es eine Zeit von sechs bis sieben Wochen zwischen dem Abschluss und dem Semesterbeginn an der Universität. Das reicht für Sprachaufenthalte und auch für Praktika.

Die Frage ist vielmehr, was der Preis ist, wenn man dies jetzt vorverlegt. Der Kantonsrat hat die Schuldauer gegen den Willen des damaligen Erziehungs-Direktors um ein halbes Jahr verkürzt. Mit der Vorverlegung der Matura werden weitere fünf Wochen Unterrichtszeit «abgschränzt». Wer meint, darauf komme es nicht an, liegt falsch. Die Folge ist ein Abstrich bei den Lernzielen. Dies tangiert auch das eidgenössische Anerkennungsverfahren. Eine Vorverlegung zieht einen ganzen Rattenschwanz von Veränderungen nach sich, die nur zum Teil als kundenfreundlich bezeichnet werden können. Die Maturarbeit muss vorverlegt werden, deren Qualität über die Zulassung zur Schlussprüfung entscheidet. Die Schülerinnen und Schüler müssten diese Arbeit unter enormem Zeitdruck machen. Die Vormatur und auch die Aufnahmeprüfungen der abgebenden Schulen müssen vorverlegt werden. Das heisst, es trifft schlussendlich auch die Bezirksschulen. Und diese klagen ja über die neue «Spar-Stundentafel»; sie

haben bereits Engpässe. Mit der Änderung, die man kurzfristig vornehmen will, müssten die Lernziele auch auf Bezirksschulstufe frühzeitig erreicht werden.

Von fünf Wochen Pause in den Ferien kann keine Rede sein. Die Maturandinnen und Maturanden haben eine Riesenmenge an Stoff zu bewältigen. Beim betroffenen Jahrgang in Olten möchten gemäss einer Umfrage 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Zeit zur Erarbeitung von deutsch- und englischsprachiger Literatur und zur Vorbereitung auf die Physik- und Mathematik-Prüfungen nicht missen. Zur Schulorganisation. Das Gymnasium nach MAR hat erheblich erweiterte Bildungsziele, und dies in kürzerer Zeit. Es basiert auf vier vollen Schuljahren, und auf dieser Basis hat es in diesen Tagen die Anerkennung von Bern erhalten. Auf dieser Basis wurden Globalbudget und Leistungsauftrag – wobei die Lernziele einen Teil davon ausmachen – vorbereitet. Eine Kürzung der Unterrichtszeit würde die Revision des eben erst revidierten Lehrplans bedeuten. 2002 schliesst der erste Jahrgang nach dem neuen MAR-Anerkennungsverfahren ab. Nachdem drei Gelegenheiten verpasst worden sind – Klaus Fischer hat darauf hingewiesen –, auf dem Verordnungsweg regelnd einzugreifen, will man kurzfristig eine Änderung herbeiführen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Eine Vorverlegung bringt pädagogische Verschlechterungen und einen Rattenschwanz an organisatorischen Folgen mit sich. Im Jahr 2004, das wissen Sie alle, wird die Dauer der Rekrutenschule ziemlich sicher ändern. Sie soll dann 21 Wochen dauern. Diese Änderung allerdings wird ... (Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.) ... zusammen mit den Bildungsinstitutionen vorbereitet. Dies wird die ausgewogenere und sachlich abgestütztere Lösung ergeben. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Gabriele Plüss, FdP. Klaus Fischer, ich betrachte die Maturitätsprüfungen nicht als Quantité négligeable. Ich habe selber auch einmal die Matura gemacht, ich habe zwei Söhne, welche die Matura gemacht haben, und der dritte ist im begriff, dies zu tun. Ich habe mit sehr vielen jungen Leuten Kontakt. Ganz einfach nur aus den Fingern gesogen habe ich mir das Postulat nicht. Es ist mir bewusst, dass ich mit diesem Postulat nicht allen Freude bereite. Insbesondere die Lehrerschaft befürchtet eine Qualitätseinbusse der Ausbildung. Ich denke aber, dass die Maturitätsschule nicht an Qualität einbüsst, wenn man die fünf Prüfungen zu je einer Viertelstunde organisatorisch vor die Sommerferien verlegt. Ich habe mit verschiedenen Lehrern, mit Eltern und auch mit Schülerinnen und Schülern gesprochen. Pädagogisch stichhaltige Argumente habe ich nicht gehört. Auch in den jetzt gehaltenen Voten habe ich solche nicht gefunden.

Die Gegenargumente scheinen mir eher organisatorischer Natur zu sein. Der Korrekturplan für die schriftlichen Arbeiten wird angeführt. Man müsste eine Lösung finden, um die Lehrer in den Prüfungswochen vom übrigen Unterricht zu befreien. Dies sollte bei genügender Vorbereitungszeit möglich sein. Längst nicht alle Fachlehrer sind in die Maturitätsprüfungen involviert. Mit Projektwochen könnte man die Zeit sicher überbrücken. Mit gutem Willen und genügend Vorbereitungszeit könnte man es möglich machen, dass die Maturandinnen und Maturanden ihr Maturzeugnis vor den Sommerferien in Empfang nehmen können. Die Schulzeit soll 12 Jahre dauern, und wenn man das Postulat umsetzt, könnte die Schulzeit tatsächlich nach 12 Jahren abgeschlossen werden. Die Zeit bis Studienbeginn im Oktober könnte durch Sprachaufenthalte oder Rekrutenschule ausgefüllt werden. Man kann sehr wohl mit 19 Jahren die Rekrutenschule absolvieren; man muss nicht warten, bis man 20 ist. Es ist nicht einfach, während den Semesterferien noch die Rekrutenschule zu absolvieren. Die Universitäten ziehen in punkto Prüfungsdruck sehr an. So einfach geht das nicht mehr. Es wäre den Schülern gegenüber richtig, wenn sie dies vorher machen könnten. Man kann übrigens auch kein Studium an einer ausländischen Universität mehr aufnehmen, wenn man das Maturzeugnis erst zu einem so späten Zeitpunkt erhält.

Zum Willen der Schüler. Man hat zwar tatsächlich im Kanton Solothurn keine Umfrage unter den Schülern gemacht, obschon von gewissen Teilen der Lehrerschaft verbreitet wurde, der Schülerrat – mindestens in der Kantonsschule Olten – habe sich dagegen ausgesprochen. Eine Befragung hat nie stattgefunden. Der Dachverband der kantonalzürcherischen Schülerorganisationen hat dem Kantonsrat eine Willenskundgebung eingereicht, wonach die künstliche Verlängerung bis in den September hinein aufgehoben und die Prüfungen vor den Sommerferien abgenommen werden sollen. Meine Recherchen in den umliegenden Kantonen haben ergeben, dass die Kantone Bern, Aargau und Basel-Stadt die Matura vor den Sommerferien beenden. In andern Kantonen ist es also möglich. Lediglich der Kanton Baselland fährt nach einem andern Muster – er hat gar nie von zwölfeinhalb auf zwölf Jahre zurückgeschaltet. Im Kanton Bern wurde dies erst im September vom Grossen Rat entschieden. Eine Vernehmlassung wurde durchgeführt. Von den 31 Stellungnahmen sprachen sich 23 klar für den Abschluss der Maturitätsprüfungen vor den Sommerferien aus. Mir ist nicht ganz klar, warum das bei uns nicht möglich sein soll. Ich verstehe auch nicht, warum nach 12 Schuljahren diese fünf Wochen für die Qualität der Maturitätsschule ausschlaggebend sein sollen. Das wage ich in Frage zu stellen.

Das Schuljahr 2001/2002 ist bereits geplant und organisiert. Ich sehe, dass es Schwierigkeiten bereiten würde, dies bereits auf den nächsten Sommer hin zu ändern, wie das in meinem Postulat verlangt wird.

Ich würde dem Departement für Bildung und Kultur ohne Weiteres zugestehen, dass man dies im Jahr 2003 realisieren würde. Im Interesse der Schülerschaft und einer kundenfreundlichen Schule ... (Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.) ... sollen die organisatorischen Hürden überwunden werden. Ich bitte Sie, mein Postulat zu überweisen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Sinngemäss sind wir um zehn nach zwölf bereits nach den Sommerferien beim Prüfungstermin. Trotzdem danke ich, dass ich noch zwei, drei Dinge sagen kann. Die Regierung versucht selbstverständlich, fast alles möglich zu machen und in Übereinstimmung mit den Bildungsfachleuten, die übrigens auch einen guten Willen haben, die Fragen zu prüfen. Es ist möglich, die Maturität vor den Sommerferien abzuschliessen. Allerdings ist es aufgrund rechtlicher und faktischer Überlegungen nicht möglich, dies im Jahr 2002 zu tun. Daher bin ich froh, dass uns die Postulantin zugesteht, dass dies erst später geschieht. Denn jetzt ist alles aufgegleist, und die Maturandinnen und Maturanden haben einen rechtlich einklagbaren Anspruch darauf, dass es wie von der Verordnung vorgesehen funktioniert. Für die Zeit ab 2003 stellt der Regierungsrat im Rahmen der Evaluation der neuen Maturität, die wir sowieso vornehmen werden, eine Prüfung dieser Frage in Aussicht.

Ich möchte Ihnen für diese Zukunft Folgendes zu bedenken geben. Wir haben die Maturitätsausbildung von viereinhalb auf vier Jahre verkürzt und schliessen im nächsten Sommer den ersten Lehrgang nach neuem MAR ab. Die neue Maturität ist eine der bedeutenden Bildungsreformen auf der Sekundarstufe II in der Schweiz. Sie verfolgt zu Recht, wie man das von einer Reform erwartet, neue und zum Teil umfassendere Bildungsziele. Unter anderem wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie sich im Hinblick auf die Hochschule vertiefter mit Fragestellungen auseinander setzen. Gabriele Plüss hat gesagt, die Universitäten und Hochschulen würden immer höhere Anforderungen stellen. Dies ist tatsächlich der Fall. Sie denken sogar darüber nach, Eintrittsprüfungen auch für Maturandinnen und Maturanden abzuhalten, weil sie feststellen, dass das Niveau nicht mehr überall genügt. Dies ist die Situation auf der Sekundarstufe II und am Übergang zur Universität. Verlangt wird eine vertieftere Auseinandersetzung mit Fragestellungen und wesentlich selbständigeres Arbeiten zulasten des «normalen» Unterrichts. Gegen Ende des Maturitätslehrgangs sollen Schülerinnen und Schüler lernen, immer selbständiger zu arbeiten. Dies kommt auch in der Maturarbeit zum Ausdruck, die sie neu machen müssen. Die Maturitätsprüfung ist nicht einfach eine «Rushhour-Angelegenheit», die man möglichst rasch hinter sich bringt, indem man auswendig Gelerntes wiedergibt. Sinn gerade der mündlichen Prüfung am Ende einer langen Ausbildungszeit ist eben, vertieft hinzuschauen und sich einen Überblick über das zu verschaffen, was man in der langen Schulzeit gelernt hat.

Bildung wird zu Recht als eines der wichtigsten Güter einer Gesellschaft erklärt. Gute Bildung bedingt aber nicht nur gute Gefässe, Inhalte, Lehrkräfte und genügend Geld, sondern etwas, das heute offenbar noch wesentlich seltener ist, auch die entsprechende Zeit. Zeit, sich mit Stoff fundiert und genügend lange auseinander setzen zu können. Ganz besonders gilt dies im Bereich der Maturität, die auf ein Hochschulstudium vorbereitet. Die Schulen werden nach dem ersten Maturitätslehrgang eine Evaluation vornehmen. In diesem Zusammenhang werden sie auch die Frage der Vorverlegung der Prüfungen untersuchen. Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung Für das Postulat Gabriele Plüss Dagegen

55 Stimmen 45 Stimmen

Urs Hasler, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt.

M 188/2001

Motion Andreas Bühlmann: Aufschiebung Ausgleich kalte Progression

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Vorlage zu erarbeiten, welche den Ausgleich der kalten Progression bis auf weiteres aufschiebt.

Begründung. Bekanntlich ist die finanzielle Situation des Kantons Solothurn sehr angespannt. Die Rahmenbedingungen erschweren es dem Kanton zusätzlich, die Situation in den Griff zu bekommen. So

steht z.B. eine KVG-Revision beim Bund bevor, welche Mehrkosten für den Kanton im Rahmen von bis zu 40 Mio. Franken enthalten können. Das Steuersenkungspaket des Bundes brächte 20 Mio. Franken Mindereinnahmen, wenn es nach dem Nationalrat ginge, sogar um die 30 Mio. Franken. Die Konjunktur hat sich merklich abgekühlt. Die Prognosen für die nächste Zeit wird auch von anerkannten Konjunkturforschungsinstituten laufend nach unten korrigiert, so dass die Zahlen, die der Finanzplanung der Regierung für die Jahre 2002-2005 zugrunde liegen, allzu optimistisch erscheinen. Durch die Ereignisse der vergangenen zwei Monate hat sich die Verschärfung der Wirtschaftslage nur noch stärker akzentuiert. In diesem Umfeld erscheint es verfehlt, im Jahre 2003 eine Steuerreform im Kanton Solothurn durchzuführen, welche Mindereinnahmen von 20 Mio. Franken verursachen wird. Es wird nun argumentiert, dass diese Steuerreform deshalb durchgezogen werden soll, weil sie besser sei als der von der geltenden gesetzlichen Regelung aufgrund des Indexstandes nächstens notwendige Ausgleich der kalten Progression, deren Kosten ungefähr gleich hoch sein werden. Die Steuerreform 2003 ersetze nur diesen Ausgleich der kalten Progression mit einem besseren Ansatz.

Meine Motion verlangt deshalb, auch diesen Ausgleich aus finanzpolitischen Gründen aufzuschieben. Der Kanton kann sich weder eine Steuerreform mit Mindereinnahmen leisten, noch einen Ausgleich der kalten Progression. Mindereinnahmen in diesem Ausmass führen dazu, dass weitere Sparprogramme folgen müssen, wenn das Minimalziel der Regierung, den Finanzhaushalt zu stabilisieren, dennoch erreicht werden soll. Das würde zu einem unvertretbaren Abbau der Leistungen bzw. der Qualität der Leistungen des Kantons führen, was sich dramatisch auf die Attraktivität des Standortes Solothurn auswirken würde. Dies gilt es unbedingt zu verhindern.

1. Andreas Bühlmann, 2. Markus Schneider, 3. Martin Straumann, Thomas Woodtli, Urs Huber, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Peter Gomm, Reiner Bernath, Evelyn Gmurczyk, Caroline Wernli Amoser, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Rudolf Burri, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Martin von Burg, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Beatrice Heim, Urs W. Flück, Erna Wenger, Manfred Baumann, Marianne Kläy, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Ruedi Heutschi, Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Heinz Glauser. (36)

I 189/2001

Interpellation Kurt Küng: Negativer Spielbanken-Konzessionsentscheid durch den Bundesrat

Nach dem kürzlich gefällten negativen Entscheid für den Kanton Solothurn aus Bern für einen Standort Solothurn in Sachen Bundesstrafgericht wurde dieser Tage unser Kanton erneut wieder aus dem Bundeshaus über einen weit folgenschwereren Negativ-Entscheid für eine Spielcasinokonzession in Egerkingen informiert. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn muss aus meiner Sicht einer breiten Öffentlichkeit mitgeteilt und erklärt werden, welche konkreten Massnahmen und Anstrengungen die Solothurner – Regierung im Vorfeld dieses Neins aus Bern dagegen unternommen hat. Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wer war seitens unseres Kantons alles in die Lobby-Arbeit involviert?
- 2. Gab es eine Task-Force zwischen unseren Bundesparlamentariern und der Regierung?
- 3. Welches waren unsere messbaren Massnahmen und Anstrengungen an die Adresse im Bundeshaus für einen positiven Konzessions-Entscheid?
- 4. Wo liegen aus Sicht der Regierung die echten Gründe für das Nein aus Bern?
- 5. In welcher Form hat unsere Regierung beim Bundesrat für diesen Affront-Entscheid gegenüber dem Kanton Solothurn bereite reagiert, oder wird noch reagieren?
- 6. Wie gedenkt die Regierung in Zukunft ihre Lobbying–Arbeit generell für den Kanton Solothurn zu verstärken?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng. (1)

I 191/2001

Interpellation Rosmarie Eichenberger: Wie weiter mit Inventaren über schützenswerte Tiere, Biotope und Kulturgüter?

Mit grossem Aufwand wurden in den letzten Jahren vom Bund und Kanton die Aufnahme von Inventaren über schützenswerte Tiere, Biotope und Kulturgüter veranlasst (z.B. Reptilieninventar, Amphibien-

laichgebiete von nationaler Bedeutung, Aueninventar, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, usw.).

Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Es wäre nun wichtig, dass dieses Grundlagenmaterial genutzt und die Zielsetzungen in die Praxis umgesetzt würden. Kanton und Gemeinden haben gemeinsam die Aufgabe, wertvolle Natur- und Kulturgüter zu erhalten und zu schützen. Nachdem der kantonale Richtplan sowie der grösste Teil der Ortplanungsrevisionen abgeschlossen sind, ist dieser Weg der Einflussnahme vom Kanton her eingeschränkt. Es braucht andere gezielte Massnahmen, um die Informationen z.B. an die Gemeinden und interessierte Kreise weiterzugeben. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

- 1. Wurden diese Probleme erkannt?
- 2. Welche Rolle will der Kanton bei der Umsetzung dieser Inventare übernehmen?
- 3. Wie gedenkt er, ausserhalb der Ortsplanungsrevision Einfluss auf die Gemeinden zu nehmen?
- 4. Wie will er die Gemeinden informieren und zur Umsetzung der Ziele der Inventare animieren (ideell, finanziell)?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Rosmarie Eichenberger. (1)

A 192/2001

Auftrag SP-Fraktion: Untersuchung der Personalsituation in den Spitälern, der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, der Strafanstalt Schöngrün, dem Therapiezentrum im Schachen sowie der Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend die Personalsituation in allen Spitälern, der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, der Strafanstalt Schöngrün, dem Therapiezentrum im Schachen sowie der Kantonspolizei zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Insbesondere wird der Regierungsrat beauftragt, eine Übersicht über folgende Bereiche vorzulegen:

- 1. Einschätzung der Sicherheit des Personals
- 2. Fluktuationsraten
- 3. Interkantonales Lohnniveau
- 4. Anzahl Überstunden des Personals
- 5. Krankheitsabsenzen
- 6. Absenzen infolge Weiterbildung
- 7. Interkantonaler Vergleich der Personaldotation (z.B. Anzahl Pflegepersonen pro 5 Patientinnen/Patienten in Spitälern)

Die Abklärungen sollen so rasch wie möglich erfolgen, damit notwendige Anpassungen wie Veränderung der Globalbudgets oder Personalaufstockung innerhalb nützlicher Frist realisiert werden können.

Begründung. Die Situation des gesamten Personals im Betreuungs- und Sicherheitsbereich hat sich in letzter Zeit massiv verschärft. Die Personalbestände können kaum gehalten werden und das Sicherheitsrisiko für das Pflege- und Vollzugspersonal hat sich massiv erhöht. Die Folge sind höhere Krankheitsabsenzen und Personalfluktuationen. Um eine erhöhte Sicherheit des Personals und wieder ein erträgliches Arbeitsklima erreichen zu können, muss rasch gehandelt werden. Der Regierungsrat soll mit dieser Abklärung offen legen, wie angespannt die Personalsituation in den einzelnen Bereichen ist. Anschliessend ist es Aufgabe des Kantonsrates, allfällige Globalbudgetänderungen (Budgethöhe sowie Leistungsindikatoren) in die Wege zu leiten.

1. Manfred Baumann, 2. Christina Tardo, 3. Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Caroline Wernli Amoser, Reiner Bernath, Georg Hasenfratz, Ruedi Bürki, Rosmarie Eichenberger, Hansjörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Ulrich Bucher, Martin von Burg, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Urs Wirth, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Peter Gomm, Max Rötheli, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Ruedi Lehmann, Erna Wenger. (31)

P 194/2001

Postulat Fraktion FdP/JL: Familienfreundlichere Stundenpläne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderungen der Ausführungsbestimmungen vorzulegen, die nötig sind, um echte Blockzeiten an der Volksschule im ganzen Kanton flächendeckend einzuführen.

Anhand möglicher Modelle sind die entsprechenden Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, wobei nach möglichst kostengünstigen Lösungen zu suchen ist.

Begründung. Wir stellen eine grundsätzliche Veränderung der Familien- und Berufssituation in unserer Gesellschaft fest, welche nach Konsequenzen im Bereich Stundenplangestaltung verlangt. Es ist bekannt, dass 70% der Frauen mit Kindern über zehn Jahren berufstätig sind und beinahe jede dritte Mutter weiter arbeitet. Während die einen Frauen erwerbstätig bleiben, um sich beruflich weiter zu entwikkeln oder um ihren Partner im eigenen Betrieb zu unterstützen, sehen sich andere Frauen aus finanziellen Gründen dazu gezwungen. Des weiteren ist in vielen Berufen heute ein mehrjähriger Unterbruch nicht mehr möglich, da das Wissen zu schnell veraltet. Für die Väter ist es oft ein Ding der Unmöglichkeit, sich in grossem Masse an der Tagesbetreuung der Kinder zu beteiligen, da Teilzeitstellen nicht nur für beruflich erfolgreiche Männer, sondern generell immer noch Ausnahmen sind. Unter diesen Umständen zeigt leider die Realität, dass viele Kinder Betreuungs- und Erziehungsdefizite in Kauf nehmen müssen, dies sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter.

Wir sind der Meinung, dass für einen grossen Teil unter Familien oder für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen, Voraussetzungen angeboten werden, die Elternschaft und Berufstätigkeit nebeneinander besser ermöglicht. Es macht volkswirtschaftlich keinen Sinn, Frauen und Männer gleichberechtigt auszubilden und sie dann durch eine unzeitgemässe Schulorganisation (z.B. Einschränkung Stundenplanverordnung) in der Erwerbsarbeit zu behindern. Nicht zuletzt gilt es zu beachten, dass immer mehr junge Leute aus all diesen Gründen ganz auf Kinder verzichten und sich vollumfänglich dem Berufsleben widmen wollen; die Geburtenrate sinkt weiter und dies ist im Hinblick auf unsere demographische Entwicklung problematisch.

Die Verantwortung für die Schaffung familienfreundlicherer Schulstrukturen liegt beim Kanton und den Gemeinden, welche mit der Einführung von echten Blockzeiten den gesellschaftlichen Veränderungen auch bewusst Rechnung tragen können. Es geht nicht an, dass zum Beispiel Eltern mit drei Kindern in Kindergarten und Volksschule sich für drei verschiedenen Zeitpunkte von Schulbeginn, resp. –schluss einzurichten haben. Wir erachten die Einführung von echten Blockzeiten als sehr dringlich und vorläufig kostengünstigste und effektivste Anpassung des Schulalltags an den Berufsalltag der Eltern. Echte Blockzeiten erleichtern die Organisation der individuellen Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern massgeblich und sollen im Rahmen einer koordinierten Stundenplangestaltung auf Kantonsebene möglichst kostengünstig realisiert werden können. Gleichzeitig soll eine flexiblere Stundenplangestaltung als Basis für die Umsetzung ermöglicht werden.

1. Stefan Ruchti, 2. Kurt Fluri, 3. Jürg Liechti, Gabriele Plüss, Peter Meier, Claude Belart, Hans Walder, Andreas Schibli, Lorenz Altenbach, Kaspar Sutter, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Thomas Mägli, Ernst Christ, Vreni Hammer, Hanspeter Stebler, Kurt Henzi, Theodor Kocher, Regula Gilomen, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, François Scheidegger, Andreas Eng, Irene Froelicher, Markus Grütter, Stefan Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Kurt Spichiger, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Hans-Ruedi Wüthrich, Regula Born, Hubert Bläsi, Urs Grütter, Annekäthi Schluep (45)

I 195/2001

Interpellation Fraktion FdP/JL: Flugrouten Euro-Airport Basel

Wie der Presse entnommen werden konnte, soll in absehbarer Zeit auf dem Euro-Airport in Basel das Instrumentallandeanflugsystem (ILS) eingeführt werden. Dadurch ergeben sich andere An- und Abflugrouten, insbesondere werden die Birsecker Gemeinden bzw. die Gemeinden des Birstals mehr Auswirkungen in Bezug auf den Fluglärm verspüren. Bei grösserem Landeverkehr werden die Flugzeuge über dem Passwang Warteschlaufen fliegen müssen. Somit ist der Kanton Solothurn von diesem neuen Landeanflugsystem stark betroffen.

Nach Schätzungen verläuft die geplante Flugroute in einer Höhe von 190 bis 600m über Boden über dichtbesiedeltem Gebiet (Dornach, Aesch, Reinach, Bottmingen, Binningen, Allschwil). Das ILS wird alle Landungen von Süden her in einem schmalen Strahl bündeln. Es stimmt zwar, dass die Motoren der Flugzeuge bei der Landung weniger Lärm machen als beim Starten, doch fliegen sie viel flacher. Beim Starten fliegen die Flugzeuge mit einem Gleitwinkel von 10%. Beim Landen beträgt der Gleitwinkel nur 3%. Das bedeutet, dass die Flugzeuge beim Landen den Thierstein und Teile des Dornecks viel tiefer überfliegen als beim Start.

Vor kurzem wurde von den Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine beratende «Fluglärmkommission» eingesetzt. Die Hauptziele dieser Kommission lassen sich wie folgt umschreiben:

- Verhinderung einer Zunahme der Lärmbelastung
- Reduktion der Lärmbelastungen auf ein Mass, welches die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stört.

In der Kommission ist nebst der Bevölkerung und den Regierungen beider Basel, dem Flughafen, den Unternehmen im Flughafen und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt auch die Elsässer Bevölkerung mit einem Gemeindepräsidenten und zwei Vizepräsidenten vertreten.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb ist der Kanton Solothurn in dieser Kommission nicht vertreten?
- 2. Gedenkt der Regierungsrat bei den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorstellig zu werden, um einen Einsitz in die «Fluglärmkommission» erwirken zu können?
- 3. Wird bei der Wahl einer ILS-Route die Bevölkerungsdichte in Betracht gezogen, bzw. ist es relevant, wie viele Bewohner insgesamt neu dem Absturzrisiko ausgesetzt und vom Lärm beeinträchtigt werden?
- 4. Ist nicht zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Installation eines ILS auf Schweizer Seite Pflicht?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Henzi, 2. Regula Gilomen, 3. Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Roland Frei, Lorenz Altenbach, Andreas Eng, Irene Froelicher, Markus Grütter, Jürg Liechti, Janine Aebi, Kurt Spichiger, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Annekäthi Schluep, Kurt Fluri, Andreas Gasche, Peter Brügger, Peter Meier, Claude Belart, Hans Walder, Hansruedi Zürcher, Andreas Schibli, Thomas Roppel, Beat Loosli, Robert Hess, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Thomas Mägli, Ernst Christ, Verena Hammer, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Kaspar Sutter, Gabriele Plüss. (40)

I 196/2001

Interpellation Wolfgang von Arx: Ausweisverlängerung für Ausländerausweise B und C

Jahresaufenthalter mit den entsprechenden Ausweisen müssen diese jährlich erneuern. Die Ausweisinhaber beantragen dies bei der Gemeinde. Die Gemeinden wiederum holen die Ausweisverlängerung beim Kanton ein. Nach Rücksprache mit mehreren Gemeinden dauert dieses Verfahren beim Kanton meistens mehrere Monate. Dies gibt sowohl bei den Gesuchstellern wie auch bei den Gemeinden unnötigen Aufwand und Ärger.

Bitte beantworten Sie mir folgende Fragen:

- In welcher Frist sollten die Verlängerungen beim Kanton erledigt werden?
- Welche mittlere Frist wird heute eingehalten?
- Sollten die IST-Fristen länger als die SOLL-Fristen sein? Welche Massnahmen werden ergriffen, um die SOLL-Frist zu erreichen?
- Gibt der Bund entsprechende Vorgaben und werden diese erfüllt?
- Decken die Gebühren den Aufwand?
- Sehen Sie Möglichkeiten, die Gemeinden besser über die bearbeiteten Bewilligungen und deren Fristen zu orientieren?
- Bis wann können eventuell vorhandene Mängel behoben werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Wolfgang von Arx. (1)

P 197/2001

Postulat Fraktion CVP: Finanzielle Beteiligung des Bundes an die Ausbildungskosten der Polizei

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit dem Bund eine Vereinbarung zu treffen, in welcher die finanzielle Beteiligung des Bundes an die durch den Kanton Solothurn geleistete Ausbildung der Angehörigen des Bundeskriminalpolizei-Korps geregelt wird.

Begründung. Zur Zeit werden für die neue Bundeskriminalpolizei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert. Insbesondere Angehörige der Solothurner Polizei finden dort eine neue Anstellung und dies ist auch in Zukunft zu erwarten. (Antwort des Regierungsrates auf Interpellation I 144/2001.) Der Bund selbst führt keine Ausbildungsgänge für Polizisten durch und dies ist offenbar auch für die Zukunft nicht geplant. Der Bund profitiert somit von den in den Kantonen gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten, ohne sich an ihrer Ausbildung finanziell zu beteiligen. Es ist deshalb eine Regelung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die Kosten der in unserem Kanton ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten zu treffen.

1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, 3. Klaus Fischer, Otto Meier, Roland Heim, Silvia Meister, Beat Allemann, Rolf Späti, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Elisabeth Venneri, Yvonne Gasser, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Jakob Nussbaumer, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Urs Weder, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Martin Wey, Edi Baumgartner, Margrit Huber, Peter Bossart. (25)

P 198/2001

Postulat Fraktion CVP: Anhebung der Besoldung für das Polizeikorps

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Kantonspolizei die unteren Lohnklassen (bis zum Wachtmeister mit besonderen Aufgaben) im Rahmen seiner Kompetenz und des Globalbudgets auf den 1.1.2002 anzuheben.

Begründung. Die Kapo weist einen Unterbestand von rund 10% auf. Dies nicht zuletzt auf Grund der Lohnsituation. Eine entsprechende Studie wurde durch die FHS zwar erstellt, aber ohne die Zahlen für den Kanton Solothurn. Dass die Löhne tendenziell tiefer liegen als beim Bund und den Nachbarskantonen, ist jedoch ein «offenes Geheimnis». Bisherige Massnahmen haben sich als zu wenig wirksam erwiesen, um die Attraktivität des Polizeiberufs in unserem Kanton zu steigern. (Antwort des RR auf I 144/2001.)

Angesichts der heute bestehenden Probleme insbesondere der zunehmenden Gewalt von Jugendlichen, ist der Kanton Solothurn mehr denn je auf die Mitglieder unseres Polizeikorps angewiesen.

Die CVP erachtet die Anpassung der unteren Lohnklassen deshalb als notwendig. Da die Höhe des Globalbudgets auf einen Sollbestand von 345 Korpsangehörigen ausgerichtet ist, sollte beim derzeitigen Unterbestand eine Anpassung der unteren Lohnklassen im Rahmen des Globalbudgets möglich sein.

1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, 3. Klaus Fischer, Otto Meier, Roland Heim, Silvia Meister, Beat Allemann, Rolf Späti, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Elisabeth Venneri, Yvonne Gasser, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Jakob Nussbaumer, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Martin Wey, Edi Baumgartner, Margrit Huber, Peter Bossart. (23)

I 202/2001

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Keine Beteiligung des Kantons an der New Crossair

Nach dem Wunsch von Bundesrat Kaspar Villiger sollen die Kantone 400 Millionen Franken an das Kapital der New Crossair beitragen. Nach einem provisorischen Verteilschlüssel soll der Kanton Solothurn daran fast 3 Millionen Franken beisteuern; Geld, das nicht vorhanden ist. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie weit sind die «Verhandlungen» im Rahmen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren?
- 2. Gibt es Kantone (mit Ausnahme der Flughafen-Standortkantone), die ein Engagement ins Auge fassen?
- 3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine Beteiligung des Kantons Solothurn angesichts seiner finanziellen Lage keinesfalls ins Auge gefasst werden darf, zumal ein entsprechendes Engagement mit erheblichen Risiken verbunden ist?

- 4. Inwieweit berücksichtigt der Regierungsrat beim Entscheid eines allfälligen Engagements nebst finanzpolitischen auch wirtschaftspolitische und standortpolitische Fragen sowie Fragen des eidgenössischen Zusammenhalts?
- 5. Gehen wir richtig in der Annahme, dass es sich bei einer allfälligen Beteiligung bei der neuen Fluggesellschaft in jedem Fall um ein Engagement im Rahmen der Bewirtschaftung des Finanzvermögens handelt und damit in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates fällt?

Hält der Regierungsrat die Befürchtung für realistisch, dass der Kanton Solothurn bei einem allfälligen Abseitsstehen Nachteile beim Neuen Finanzausgleich (NFA) zu gewärtigen hätte?

Begründung. Am kommenden Donnerstag findet eine Sitzung der kantonalen Finanzdirektoren statt, an der die Beteiligung der Kantone an der New Crossair ein Thema sein wird. Im Hinblick darauf ist es wichtig und notwendig, dass das Parlament seine Haltung in dieser Frage diskutiert und dem Finanzdirektor seine Position mitgeben kann.

1. Stefan Hug, 2. Markus Schneider, 3. Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Jean-Pierre Summ, Regula Zaugg, Monika Hug, Urs W. Flück, Evelyn Gmurczyk, Silvia Petiti, Marianne Kläy, Manfred Baumann, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Ruedi Heutschi, Max Rötheli, Reiner Bernath, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Beatrice Heim, Hansjörg Staub, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Ruedi Bürki. (27)

M 204/2001

Motion Stefan Hug: Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für E-Government

Electronic-Government hat bereits vielerorts Einzug gehalten – doch längst nicht überall und mit höchst unterschiedlichem Niveau. E-Voting und Guichet virtuel sind dabei die Schlüsselprojekte, weil es sich um Projekte mit weitreichenden Auswirkungen handelt.

Beim sogenannten E-Voting geht es um die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Weg. Beim Guichet virtuel geht es um die Besorgung von Amtshandlungen, wie beispielsweise die Erneuerung von persönlichen Ausweisen, An- und Abmeldungen, das Einreichen von Baugesuchen etc.

Noch fehlen aber in den meisten Kantonen (u.a. auch im Kanton Solothurn) dazu in vielen Bereichen die gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sind wohl auch organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen für eine rechtsgültige, elektronische Abwicklung von Verwaltungsakten und Verwaltungshandlungen sowie Wahlen.

Begründung. Was in der Privatwirtschaft der Online-Shop, ist in der Verwaltung der Online-Schalter. Heute sind viele Verwaltungshandlungen im Verkehr zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung auf die schriftliche Form oder gar auf das persönliche Erscheinen angewiesen. Dies gilt insbesondere dort, wo eine Authentifizierung notwendig ist, indem zum Beispiel eine handschriftliche Unterschrift geleistet werden muss.

Der Computer und das Internet halten immer mehr Einzug in den Alltag. Heute ist es möglich, mittels digitaler Signaturen auch Datenübermittlung auf digitalem Weg eindeutig zu sichern, zu identifizieren und zuzuordnen. Um diese technischen Möglichkeiten im Umgang mit der Verwaltung zu nutzen, fehlen jedoch die gesetzlichen Grundlagen. Dabei ist insbesondere auch eine Koordination mit dem Bund (Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bundeskanzlei) und den Gemeinden anzustreben.

Selbstverständlich muss in diesem Zusammenhang dem Datenschutz gebührend Rechnung getragen werden.

1. Stefan Hug, 2. Marianne Kläy, 3. Regula Zaugg, Ruedi Bürki, Monika Hug, Fatma Tekol, Jean-Pierre Summ, Urs Wirth, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Reiner Bernath, Markus Schneider. (14)

I 205/2001

Interpellation Walter Wobmann: Jugendstraffälle

Die Anzahl der Kinder- und Jugendstrafverfahren ist im Kanton Solothurn zwischen 1990 und 2000 von 991 auf 1810 Fälle (+83%) angestiegen. Kantons- und Regierungsrat haben darum kürzlich einer ausserordentlichen Stellvertretung des Jugendanwalts (jährliche Mehrkosten ca. 60.000 Franken) zustimmen

müssen. Die Gewalt an Schulen und an öffentlichen Orten steigt stetig. Gewalttätige Übergriffe jugendlicher Ausländer auf Schweizer nimmt besonders in diesem Jahr erschreckende Ausmasse an. Grosse Teile der Bevölkerung sind zunehmend besorgt über diese Entwicklung. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch ist der Anteil der Ausländer bei den Kinder- und Jugendstrafverfahren in den Jahren 1990 bis 2000?
- 2. Wie sieht die altersmässige Verteilung in dieser Zeit aus (Schweizer und Ausländer)?
- 3. Wie viele kriminelle jugendliche Ausländer sind zwischen 1990 und 2000 jährlich ausgeschafft worden?
- 4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um der stark steigenden Jugendkriminalität entgegenzuwirken?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Wobmann. (1)

P 206/2001

Postulat Fraktion CVP: Einsatz von speziellen Jugendpolizistinnen und Jugendpolizisten

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob der Einsatz von speziellen Jugendpolizistinnen und/oder Jugendpolizisten eine geeignete Massnahme gegen die zunehmende Gewalt von Jugendlichen bildet und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Begründung. Beinahe tagtäglich müssen wir von Gewalttaten von Jugendlichen in unserem Kanton erfahren. Einerseits müssen präventive Massnahmen ergriffen werden, andererseits hat es sich gezeigt, dass auch repressive Massnahmen notwendig sind. Wenn diese möglichst rasch greifen, haben sie überdies ebenfalls eine präventive Wirkung.

Dem Vernehmen nach wurden im Kanton Baselstadt mit dem Einsatz von speziellen Jugendpolizisten gute Erfahrungen gemacht. Diese speziellen Polizeikräfte zeichnen sich rasch durch Szenenkenntnisse aus, was die Aufklärung der Taten erleichtert und beschleunigt. Andererseits erfolgt auch die von verschiedener Seite geforderte prioritäre Behandlung der Gewalttaten von Jugendlichen.

1. Anna Mannhart, 2. Edi Baumgartner, 3. Peter Bossart, Bernhard Stöckli, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Martin Wey, Urs Weder, Theo Heiri, Rolf Rossel, Kurt Friedli, Stephan Jäggi, Wolfgang von Arx, Benedikt Wyss, Martin Rötheli, Jakob Nussbaumer, Silvia Meister, Kurt Bloch, Edith Hänggi, Yvonne Gasser (20)

I 207/2001

Interpellation Stefan Hug: Situation der Sterbehilfe im Kanton Solothurn

Die Sterbehilfe wird zwar grundsätzlich durch das Strafgesetzbuch auf eidgenössischer sowie durch das Gesundheitsgesetz auf kantonaler Ebene geregelt. Trotzdem ist, unter anderem auch durch die Neuregelung der Sterbehilfe in der Stadt Zürich sowie durch Vorkommnisse in der Zentralschweiz, in der Bevölkerung eine gewisse Verunsicherung eingetreten. Dabei geht es nicht um die Frage, ob Sterbehilfe moralisch und ethisch vertretbar ist, als vielmehr um die Frage des jetzigen Zustandes und der rechtlichen Situation in unserem Kanton. Sterbehilfe ist nach wie vor ein Tabuthema und deshalb geeignet, dass Recht und Wirklichkeit, bzw. juristische Theorie und gesellschaftliche Praxis auseinander fallen. Hier kann die Klärung der obigen Fragen und die Darlegung der Situation in unserem Kanton Klarheit und Vertrauen schaffen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Hat der Kanton in Bezug auf die Sterbehilfe eine Aufsichtspflicht und wie nimmt er sie wahr?
- 2. Wird im Kanton Solothurn aktive Sterbehilfe praktiziert?
- 3. Welche Rolle spielen dabei sogenannte Sterbebegleitungsorganisationen?
- 4. Wie sieht die Situation aus
 - in Alters- und Pflegeheimen?

- im stationären Bereich in den Spitälern?
- im ambulanten Bereich (Hausärzte)?
- 5. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf?
- 6. Wie verhält es sich mit der Palliativmedizin und Sterbehospizen im Kanton Solothurn?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Hug, 2. Kurt Friedli, 3. Stephan Jäggi, Wolfgang von Arx, Benedikt Wyss, Kaspar Sutter, Edith Hänggi, Martin Wey, Klaus Fischer, Thomas Woodtli, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Beat Balzli, Ursula Deiss, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Kurt Küng, Jean-Pierre Summ, Urs Wirth, Ruedi Bürki, Evelyn Gmurczyk, Erna Wenger, Manfred Baumann, Hansjörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Lilo Reinhart, Reiner Bernath, Markus Schneider, Silvia Petiti, Helen Gianola, Max Rötheli, Gerhard Wyss, Peter Lüscher, Heinz Müller. (39)

Urs Hasler, Präsident. Damit sind wir am Ende dieser Session angelangt. Ich wünsche Ihnen bis zur Dezember-Session alles Gute.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.15 Uhr.